

9. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Dezember 2003

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ... 405
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 405

Fragestunde

1. Kriminelle „Karrieren“ im Kindesalter
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 27. November 2003 406

2. Mögliche Konsequenzen durch Maut-Debakel für das Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Focke, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 27. November 2003 407

3. Fluglärmschutzbeauftragter
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Matthes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2003 408

4. Wassertiefe an Hafenanlagen in Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Dezember 2003 408

5. Förderung der Freiwilligen Feuerwehren
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 9. Dezember 2003 409

6. Bericht des Senats zur Entrümpelungsinitiative
Anfrage der Abgeordneten Frau Winther, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 9. Dezember 2003 410

7. Arzneimittelverbrauch in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 9. Dezember 2003 411

Aktuelle Stunde

Weitere Millionen für den Space-Park und kein Ende in Sicht: Senat plant Einstieg ins Betriebsrisiko

Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) .. 412
Abg. Frau Winther (CDU) 414
Abg. Liess (SPD) 415
Abg. Wedler (FDP) 416
Bürgermeister Perschau 418
Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) .. 420
Abg. Frau Winther (CDU) 421
Abg. Liess (SPD) 421
Bürgermeister Perschau 422

Ursachen von Straßenverkehrsunfällen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 17. Oktober 2003 (Drucksache 16/54)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. November 2003

(Drucksache 16/82)

Abg. Knäpper (CDU) 423
Abg. Kasper (SPD) 424
Abg. Tittmann (DVU) 426
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) ... 427
Abg. Knäpper (CDU) 429
Abg. Kasper (SPD) 430
Abg. Tittmann (DVU) 431
Senator Röwekamp 431

Wirksamkeit der neuen Instrumente der Polizeigesetz-Novelle

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 30. Oktober 2003
(Drucksache 16/63)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. November 2003

(Drucksache 16/83)

Abg. Kleen (SPD)	433
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	434
Abg. Herderhorst (CDU)	436
Senator Röwekamp	438

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank

Mitteilung des Senats vom 11. November 2003
(Drucksache 16/71)

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/99)

Abg. Dr. Sieling (SPD)	439
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	441
Abg. Pflugradt (CDU)	443
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	444
Abstimmung	444

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes und des Bremischen Abwasserabgabengesetzes

Mitteilung des Senats vom 4. November 2003
(Drucksache 16/66)

2. Lesung

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	445
Abg. Frau Ahrens (CDU)	446
Abg. Dr. Schuster (SPD)	448
Senator Eckhoff	448
Abstimmung	449

Finanzpolitische Instrumente des Gender Mainstreaming (Gender-Budgeting)

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 30. Oktober 2003
(Drucksache 16/61)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/92)

Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	450
-------------------------------------	-----

Abg. Frau Windler (CDU)	451
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	452
Senator Dr. Nußbaum	453

Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 30. Oktober 2003
(Drucksache 16/62)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/93)

Abg. Brumma (SPD)	454
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	456
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	458
Senatorin Röpke	459

Videoüberwachung an Schulen

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 1. Dezember 2003
(Drucksache 16/84)

Abg. Tittmann (DVU)	461
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	462
Abg. Tittmann (DVU)	463
Abstimmung	463

Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2003
(Drucksache 16/86)

1. Lesung	464
-----------------	-----

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Freien Hansestadt Bremen zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2003
(Drucksache 16/87)

1. Lesung	464
-----------------	-----

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 7 vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/97)	464
--------------------------	-----

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bildung

.....	465
-------	-----

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Crueger, Jägers, Frau Stahmann.

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsidentin Dr. Trüpel

Schriftführerin Hannken

Schriftführerin Marken

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die neunte Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Als Gäste begrüße ich recht herzlich eine zehnte Klasse der Wilhelm-Raabe-Schule aus Bremerhaven und eine zehnte Klasse vom Schulzentrum Koblenzer Straße.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank, Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003, Drucksache 16/99.

Da diese Mitteilung unmittelbar mit Tagesordnungspunkt zwölf, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank, in Zusammenhang steht, schlage ich Ihnen eine entsprechende Verbindung vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

(B) 2. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Dezember 2003, Drucksache 16/105.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 16/90, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

3. Nachträglich hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch um eine Wahl für die staatliche Deputation für Bildung gebeten.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. (C)

Die übrigen Eingänge, meine Damen und Herren, bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl
Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/100)

2. Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/101)

3. Controllingbericht 1
bremen_service, die Neubürgeragentur
Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/102)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Korruptionsprävention
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen (D)
vom 25. September 2003

D a z u

Antwort des Senats vom 9. Dezember 2003
(Drucksache 16/94)

2. Zusammenarbeit mit der BAW Institut für Wirtschaftsforschung GmbH
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 7. November 2003

D a z u

Antwort des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/103)

3. Partikelfilter für den öffentlichen Fuhrpark
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 11. November 2003

D a z u

Antwort des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/104)

4. Firmenkonstruktion und Konditionen einer Darlehensvergabe im Jahre 1999
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. November 2003

D a z u

Antwort des Senats vom 2. Dezember 2003
(Drucksache 16/88)

- (A) 5. Mittelbindung für Investitionen in den Haushalten 2004 und 2005
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. November 2003
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Dezember 2003
(Drucksache 16/89)
6. Diagnostik und Therapie beim akuten Herzinfarkt im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. November 2003
D a z u
Antwort des Senats vom 9. Dezember 2003
(Drucksache 16/95)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes acht, Jugendstrafvollzug Blockland, des Tagesordnungspunktes neun, Zwischenbilanz Gewaltschutzgesetz und Wegweisungsrecht, und des Tagesordnungspunktes zehn, Senkung der Sozialhilfekosten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnungspunkte der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute die Tagesordnungspunkte eins, Fragestunde, zwei, Aktuelle Stunde, vier, Ursachen von Straßenverkehrsunfällen, sieben, Wirksamkeit der neuen Instrumente der Polizeigesetz-Novelle, und dann im Anschluss daran die Tagesordnungspunkte zwölf, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank, elf, Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes und des Bremischen Abwasserabgabengesetzes, und fünf, Finanzpolitische Instrumente des Gender Mainstreaming, aufgerufen werden.

Zu Beginn der Sitzung morgen Vormittag werden die Tagesordnungspunkte drei, Konzeption der Kulturpolitik 2003 bis 2007, und 14, Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes, behandelt.

Wird das Wort zu diesen interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen sieben frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Kriminelle Karrieren' im Kindesalter**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Maßnahmen der Jugendhilfe sind bei vielfach polizeilich auffällig gewordenen Kindern vorgesehen, um sowohl potentielle Opfer als auch die betroffenen Kinder selbst zu schützen?

Wie beurteilt der Senat die Wirksamkeit solcher Maßnahmen?

Inwieweit ist der Senat bereit, eine Bedarfsprüfung im Hinblick auf eine geschlossene Heimunterbringung in Bremen einzuleiten und gegebenenfalls die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um in schwerwiegenden Fällen im Rahmen erzieherischer und therapeutischer Gesamtkonzepte eine geschlossene Heimunterbringung im Lande Bremen zu ermöglichen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Für die genannte Zielgruppe stehen neben den allgemeinen Beratungsangeboten der Bremischen Ambulanten Sozialdienste Junge Menschen beziehungsweise des Amtes für Jugend und Familie in Bremerhaven einschließlich der Jugendgerichtshilfe insbesondere sämtliche im Sozialgesetzbuch normierten Hilfen zur Erziehung sowie einzelfallbezogen weitere flexible und familienunterstützende Maßnahmen zur Verfügung. Das Maßnahmespektrum umfasst dabei auch so genannte Mediationsmaßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs und soziale Trainingskurse. Auf gesetzlicher Grundlage kann ferner eine befristete Inobhutnahme des Kindes veranlasst werden.

Die jeweils individuell ausgestalteten Hilfen werden von den Jugendämtern im Rahmen der fortgesetzten Hilfeplanung regelmäßig auf fallbezogene beziehungsweise programmatische Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Aus Sicht der Jugendämter und des Senats ermöglicht der rechtliche Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausreichende und geeignete Hilfen. Nach Angaben der Jugendämter Bremen und Bremerhaven befindet sich derzeit kein bremisches Kind in geschlossener Heimunterbringung.

Die rechtliche Zulässigkeit, Dauer und vor allem die Wirksamkeit geschlossener Heimerziehung ist bundesweit nach wie vor strittig und Gegenstand aktueller fachlicher und rechtlicher Beratungen auf

(C)

(D)

(A) Bund-Länder-Ebene. Es besteht bundesweit weitestgehend Einvernehmen, dass die geschlossene Heimunterbringung nur als so genannte Ultima-Ratio-Maßnahme und nur auf Antrag und mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten beziehungsweise der Familiengerichte sowie unter enger zeitlicher Befristung und Indikationsstellung vorübergehend zulässig ist, jedoch keine Hilfen ersetzen kann und soll, die das pädagogische Ziel mit weniger eingriffsorientierten und somit verhältnismäßigeren Mitteln erreicht.

Nach Vereinbarung mit dem Bund und den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen beteiligt sich der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales an einer derzeit anlaufenden länderübergreifenden Fach- und Wirksamkeitsstudie des Deutschen Jugendinstitutes zur geschlossenen Unterbringung, die auch Grundlage weiter gehender rechtlicher und fachlicher Positionierungen des Bundes und der Länder sowie gegebenenfalls weiter gehender Planungsentscheidungen der Länder und Kommunen sein soll. Die Ergebnisse der auf vier Jahre angelegten Untersuchung werden 2006 vorliegen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Knäpper** (CDU): Frau Senatorin, was passiert hier in Bremen mit Kindern, die als Intensivtäter in Erscheinung treten – die haben wir, das weiß ich – und mit Maßnahmen der Jugendhilfe nicht mehr zu erreichen sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Die Antwort gibt ja wieder, dass wir sehr individuell auf das einzelne Kind bezogen Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven gestalten. Das sind auch sehr intensive Maßnahmen, zum Beispiel mit einer intensiven Einzelbetreuung über viele Stunden am Tag, der Jugendliche wird dann auch begleitet, das ist ein Beispiel.

Wir haben aber auch andere Beispiele, und wir haben auch schon Fälle gehabt, in denen als letzte Maßnahme, weil alles andere nicht mehr zum Erfolg beigetragen hat, eine geschlossene Unterbringung notwendig war. Aber zurzeit, das habe ich ausgeführt, haben wir in Bremen und Bremerhaven keine geschlossene Unterbringung.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **mögliche Konsequenzen durch Maut-Debakel für das Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Focke, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Focke!

Abg. **Focke** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche möglichen Konsequenzen für im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Investitionsmaßnahmen im Lande Bremen sieht der Senat durch die fehlenden Einnahmen aus der Lkw-Maut?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Sehr geehrter Herr Präsident, verbunden mit dem Dank für dieses schöne Pult, das Sie besorgt haben, beantworte ich die Anfrage für den Senat wie folgt:

Nach Kenntnis des Senats soll an der Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen des Bundesverkehrswegeplans festgehalten werden. Zurzeit finden auf Bundesebene intensive Gespräche zwischen den Verantwortlichen öffentlicher- und privaterseits statt. Im Rahmen dieser Gespräche soll neben der Vereinbarung eines verbindlichen Termins für den Beginn eines funktionierenden Systems auch die Zahlung der Konzessionsstrafe geklärt werden. Ebenso muss von Seiten des Bundes verbindlich geklärt werden, wie mit den durch die nicht zeitgerechte Inbetriebnahme des Mautsystems entstandenen Mindereinnahmen im Verkehrsetat des Bundes umgegangen werden soll.

Der Senat geht davon aus, dass insbesondere die Probleme hinsichtlich der Einnahmeausfälle von Seiten des Bundes so gelöst werden, dass es zu keinerlei Verzögerungen hinsichtlich der im Bundesverkehrswegeplan für Bremen vorgesehenen Investitionsprojekte kommt. Dies gilt im Besonderen für die Baumaßnahme A 281, für deren zeitnahe und stadtverträgliche Realisierung Bremen im Übrigen erhebliche Eigenleistungen erbringt, und den Ausbau der A 27. Beide Infrastrukturmaßnahmen haben erhebliche Bedeutung für den Erfolg der bremischen Sanierungsbemühungen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Focke** (CDU): Herr Senator, gerade vor dem Hintergrund der in den letzten Tagen wieder aufgetretenen Diskussion und erheblichen Differenzen zwischen dem Bundesverkehrsminister und diesem Betreiberkonsortium, was erstens die Frage der Entschädigung betrifft, aber zweitens auch, was die Frage der Einführung der Lkw-Maut vielleicht erst im Jahr 2005 beinhaltet: Ist es denn aus Ihrer Sicht überhaupt machbar, alle Maßnahmen, die im Verkehrswegeplan vorgesehen sind, auch durchführen zu können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Nein, wenn Sie von den gesamten Maßnahmen sprechen, so kann ich das sicher-

(C)

(D)

(A) lich nicht erkennen. Es gibt mittlerweile eine erhebliche Liste, wo Streichungen beziehungsweise Streichungen vorgesehen sind. Wenn Sie sich anschauen, dass neben der allgemeinen Minderausgabe des Bundeshaushalts bis jetzt auch eine Streichung speziell im Verkehrsbereich erfolgt ist und zumindest vom Bundesverkehrsminister bisher keine Andeutungen gemacht werden, dass es irgendwann eine Wiederaufnahme gibt, so muss man feststellen, dass es insbesondere im Bereich der Bundeswasserstraßen, allerdings natürlich auch im Bereich von Straße und Schiene zu Kürzungen kommt und, wenn ich das richtig überblicke, offensichtlich das erste Mal im kommenden Jahr seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland keine Neubaumaßnahme im Bereich von Straße und Schiene angefasst wird. Es gibt also erhebliche Auswirkungen, Gott sei Dank bis jetzt keine konkreten Auswirkungen auf die Maßnahmen, die wir hier in Bremen vorhaben, aber es fängt schon in Niedersachsen an, wo es zumindest zu zeitlicher Verzögerung bei der Umsetzung von Maßnahmen kommen wird.

Was mit der A 1 ist, was für uns auch hier in Bremen von entscheidender Bedeutung ist, und mit dem Ausbau auf sechs Spuren, so muss man die Äußerungen der Staatssekretärin zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, die vor einigen Wochen bei der Handelskammer war und dort gesagt hat, es gebe keine Verzögerung in der Maßnahme. Ich drücke beide Daumen, dass es dabei tatsächlich bleiben wird.

(B)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Focke** (CDU): Wie schätzen Sie bei unseren beiden besonderen Projekten, der A 281, wo wir auch, wie Sie eben schon gesagt haben, sehr viele Eigenleistungen gebracht haben, aber auch der A 27, die Möglichkeit ein, in nächster Zeit verbindliche Zusagen darüber zu erhalten, dass die Maßnahmen weiter gefördert werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Auch dort gilt die Aussage der Staatssekretärin, die bei der Handelskammer deutlich gesagt hat, dass bei den Vorhaben auch in der Zeitachse, wie wir sie in Bremen vorhaben, gerade auch in Bezug auf die A 281, der Plan gilt und dass sie an der Realisierung ebenso festhalten wollen, wie wir das bisher in Bremen geplant haben. Trotzdem müssen wir in den kommenden Jahren noch in die Mittelverteilung und in den Mittelkampf einsteigen, und das wird natürlich sicherlich noch einmal kräftig werden. Sie wissen, wir haben vor, die Deputati-on und den Senat im Januar mit den weiteren Maßnahmen zu bemühen, was wir hier in Bremen an Vorleistungen gemacht haben, und dann müssen wir in Berlin vorstellig werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Fluglärm-schutz-beauftragter**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wird der jetzige Stelleninhaber für den Aufgabenbereich Fluglärm-schutz am Ende des Jahres die Verwaltung verlassen?

Zweitens: Wie wird der Senat die weitere Bearbeitung dieses Aufgabengebietes absichern?

Präsident Weber: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: nein!

Zu Frage zwei: entfällt!

Präsident Weber: Zusatzfrage? (D)

(Abg. Frau **Dr. Mathes** [Bündnis 90 Die Grünen]: Nein, das ist wunderbar!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Wassertiefe an Hafenanlagen in Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: An wie vielen Tagen dieses Jahres war am Vorhafen der Nordschleuse in Bremerhaven die zu gewährleistende tideunabhängige Solltiefe von 9,75 Metern nicht gewährleistet?

Zweitens: An wie vielen Tagen dieses Jahres war im Zufahrtsbereich und an den Liegeplätzen vor der Columbuspier, am Kreuzfahrtterminal und Fruchtterminal in Bremerhaven die zu gewährleistende tideunabhängige Solltiefe von elf Metern nicht gewährleistet?

Drittens: Was waren jeweils die Gründe für die Nichtgewährleistung der unter erstens und zweitens genannten Solltiefen?

- (A) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Perschau.
- Bürgermeister Perschau:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu eins: Die Solltiefe im Vorhafen der Nordschleuse beträgt minus 10,80 Meter Seekartennull beziehungsweise minus 12,92 Meter real. Mindertiefen, die zu Behinderungen oder Einschränkungen der Schifffahrt in diesem Bereich geführt haben, sind für das laufende Jahr nicht bekannt.
- Zu zwei: Die Solltiefe an der Columbuskaje beträgt von Station Null bis 180, das ist der Fruchttterminal, minus 11,80 Meter SKN, im restlichen Bereich minus 9,80 Meter SKN. Mindertiefen, die zu Behinderungen oder Einschränkungen der Schifffahrt in diesem Bereich geführt haben, sind für das laufende Jahr nicht bekannt.
- Die Zufahrt zu den Liegeplätzen liegt im Zuständigkeitsbereich des WSA Bremerhaven, Bundeswasserstraße Weser. Auch für diesen Bereich sind Behinderungen oder Einschränkungen der Schifffahrt durch Mindertiefen nicht bekannt.
- Zu drei: Die Beantwortung der Frage drei erübrigt sich aus den Antworten zu eins und zwei.
- (B) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Mir liegen Peilpläne vor, die Gegenteiliges behaupten. Dazu hätte in nun gern gewusst, wie der Senat dazu kommt, Gegenteiliges zu behaupten, wenn es nicht zutrifft, dass die Solltiefe nicht eingehalten wird.
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Perschau:** Sie können Tiefen nicht prinzipiell einhalten, das weiß auch jeder, der sich damit befasst, weil das Problem darin besteht, dass es natürlich immer einmal durch Sedimentablagerungen, die ständig kommen, oder auch einmal durch ganz besonders drastische Niedrigwasserstände sein kann, dass wir dann, wenn wir bei den Peilungen, die regelmäßig geführt werden, diese sofort beseitigen können, und dann gehen auch sofort Meldungen an die Schifffahrt heraus. Wir haben aber im laufenden Jahr diese Warnungen nicht hinaus-schicken müssen. Es gibt einen Dauerpeilungsdienst, der das überprüft.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Förderung der Freiwilligen Feuerwehren**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU.
- Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen! (C)
- Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie hoch sind die jährlichen Zuschüsse des Landes Bremen für die Jugendarbeit im Landesfeuerwehrverband, und wie unterstützt der Senat sonst noch die Nachwuchsgewinnung?
- Zweitens: Wie beurteilt der Senat die technische und personelle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Land Bremen im Vergleich zu anderen Ländern?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Röwekamp.
- Senator Röwekamp:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu eins: Der Landesfeuerwehrverband erhält einen jährlichen Zuschuss seitens der Stadtgemeinde Bremen. Diese Zuwendung dient der Unterstützung der allgemeinen Tätigkeit der aktiven Mitglieder, etwa der Vorstandsmitglieder im Landesfeuerwehrverband. Die Höhe betrug im Jahre 2003 18 500 Euro. Hiervon waren 3500 Euro konkret für die Förderung der Jugendfeuerwehren ausgewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird seitens des Senators für Inneres und Sport jährlich überprüft. (D)
- Darüber hinaus wird über die Berufsfeuerwehr Bremen dafür Sorge getragen, dass die Jugendfeuerwehren eine angemessene Ausrüstung erhalten. So sind erst vor einigen Wochen alle Mitglieder der Jugendfeuerwehren in Bremen mit neuen Goretex-Wetterschutzjacketen ausgestattet worden. Zum anderen wird auf die ausreichende Ausrüstung mit Geräten geachtet. Schließlich werden die Aktivitäten der Jugendfeuerwehren, wie etwa die Durchführung von Zeltlagern, finanziell und organisatorisch unterstützt.
- Zu zwei: Sowohl die technische als auch die personelle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren in Bremen ist – im Vergleich zu anderen Städten – als durchaus positiv zu beurteilen. Die Anzahl der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren einer Großstadt ist immer eine traditionell gewachsene und nur wenig beeinflussbare Größe. Sie ist in Bremen mit Städten mit einer ähnlichen Sozialstruktur vergleichbar und im Einzelfall sogar als überdurchschnittlich zu beurteilen. So hat etwa München mit einer fast dreifachen Einwohnerzahl nur etwa die gleiche Anzahl an freiwilligen Feuerwehrmitgliedern und Düsseldorf mit nahezu gleicher Einwohnerzahl wie Bremen verfügt nicht einmal über die Hälfte unserer freiwilligen Feuerwehrmitglieder.
- Auch im technischen Bereich sind die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen im Vergleich zu ande-

(A) ren Freiwilligen Feuerwehren mit einem ähnlichen Status gut ausgestattet. Zudem sind sie im Hinblick auf die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten seitens der Berufsfeuerwehr weitestgehend entlastet. Sämtliche Aufgaben in diesem Bereich wie etwa die Führung von Mitgliederlisten, die Kontrolle des Aus- und Fortbildungsstandes, aber auch die Unterhaltung der Fahrzeuge wird – im Gegensatz zu einigen anderen Ländern – den Freiwilligen Feuerwehren in Bremen seitens der Berufsfeuerwehr abgenommen. Insofern ist auch dies ein Vorteil, der bei der Frage nach der technischen und personellen Ausstattung zu berücksichtigen ist.

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Bericht des Senats zur Entrümpelungsinitiative**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Winther, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Senat den im März 2003 von der Bremischen Bürgerschaft gemäß Antrag der SPD und der CDU für September geforderten ersten Bericht zur Umsetzung der Deregulierungskampagne noch nicht vorgelegt hat?

(B) Wann gedenkt der Senat nunmehr, einen entsprechenden Bericht zur bremischen Deregulierungskampagne und zur Entwicklung der avisierten Innovationszone vorzulegen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Dr. Hoffmann.

Staatsrat Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Bremische Bürgerschaft hat am 13. März 2003 den Senat aufgefordert, eine so genannte Entrümpelungsinitiative zu starten und der Bürgerschaft halbjährlich über deren Fortschritte zu berichten. Der Senat hat eine Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ eingerichtet, die im Zusammenwirken mit der Handelskammer Bremen ein Konzept und Handlungsempfehlungen zum Bürokratieabbau erarbeitet.

Für die Vorlage eines Berichtes sind, auch aufgrund der Teilname an dem Projekt „Innovationsregionen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der Bertelsmann-Stiftung, noch weitere Vorarbeiten notwendig. Der Bericht wird baldmöglichst vorgelegt werden.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Mich befriedigt diese Antwort nicht, zumal nunmehr neun Monate ins

Land gegangen sind und der Arbeitskreis noch keinen Sachstandsbericht vorgelegt hat, obwohl die Mittelstandsenquete und die Handelskammer zahlreiche Vorschläge bereits vorgelegt haben. Ich frage Sie daher: Sind Sie mit mir der Meinung, dass es vielleicht ganz sinnvoll wäre, die Arbeitsabläufe zu entrümpeln, damit man hier zur schnellen und effektiven Arbeit kommt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Dr. Hoffmann: Frau Abgeordnete, ich bin mit Ihnen der Meinung, dass das ein unbefriedigender Zustand ist. Ihre Abhilfe ist allerdings ungeeignet, weil, jedenfalls soweit es die bremische Seite angeht, es nicht in unserem Handlungsbereich liegt, die Dinge bei der Stiftung oder beim Bundesministerium zu beschleunigen. Da liegen die eigentlichen Probleme, dass wir da nur sehr langsam vorankommen und außerdem auch mit einem zunehmend minimierten Wirkungsgrad bei diesen Testregionen zu rechnen haben, was genau der Intention, die von der Bürgerschaft und auch vom Senat verfolgt wird, widerspricht. Deswegen liegen wir, wenn Sie so wollen, im Clinch mit diesen beiden Instanzen. Da von unserer Seite noch mehr Druck zu machen wird das Tempo der anderen Beteiligten kaum beeinflussen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Nun denke ich, dass sowohl die Deregulierungskampagne als auch die Innovationsregionen voneinander getrennt zu behandeln sein könnten oder müssen, da die Mittelstandsenquete Vorschläge für Bremen vorgelegt hat. Sind Sie insofern mit mir der Meinung, dass man die bremische Seite der Deregulierung unabhängig von der Innovationszone nun schnell einmal beflügeln müsste und könnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Dr. Hoffmann: Dabei sind wir genau! Wir haben diese Konsequenz bereits eingeleitet, weil wir das genauso beurteilen, dass wir letzten Endes das, was wir auf bremische Initiative und im bremischen Recht machen können, dann auch eigenständig betreiben wollen und uns nicht davon abhängig machen, was nun mit den anderen externen Partnern zu verabreden ist. Das wird in einem Bericht, der der Bürgerschaft mit der nächsten Senatsitzung zugeleitet werden wird, auch so formuliert werden.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Das wäre dann schon ein Erfolg dieser Anfrage. Ich habe aber noch eine weitere. Sie haben die Innovationsregionen und da-

(C)

(D)

(A) mit die Schwierigkeiten, die damit zusammenhängen, eben gerade dargestellt. Herr Kröning hat allerdings schon vor rund einem Jahr seine Vereinbarung mit dem Bundeswirtschaftsministerium dargestellt und die Innovationsregion für Bremen mehr oder weniger gefeiert. Wann gehen Sie denn nun davon aus, dass es endgültige Entscheidungen in dieser Sache geben wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Dr. Hoffmann: Ich bin nicht der Herr des Bundeswirtschaftsministeriums, und von daher ist es ganz schwer einzuschätzen. Wir hoffen immer noch, dass wir Anfang des Jahres zu einem Ergebnis kommen, weil das ja überhaupt erst der Vorlauf ist, damit dann nachher die eigentliche Ausschreibung für das Projekt Innovationszone durchgeführt werden kann. Ich will mich jetzt aber nicht auf die neuesten Erfahrungen mit der Bundesbürokratie im Vermittlungsausschuss beziehen. Das funktioniert nicht immer so, wie wir das in Bremen gewohnt sind.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde bezieht sich auf den **Arzneimittelverbrauch in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

(B)

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich der Arzneimittelverbrauch und die Kosten in den vergangenen drei Jahren im Land Bremen entwickelt?

Zweitens: Was sind die Ursachen für diese Entwicklung?

Drittens: Wie werden von Seiten der Krankenkassen und der Landesorganisationen der Ärzte Steuerungsinstrumente für eine Verringerung des Arzneimittelverbrauchs genutzt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat liegen keine auf das Land Bremen bezogenen endgültigen Abrechnungsdaten für die Arzneimittelkosten vor, da insoweit nur die Ausgaben der landesunmittelbaren Krankenkassen bekannt sind. Es gibt aber zwei Datenaufbereitungen, die sich auf Apothekenumsätze im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen beziehen,

nämlich einerseits die Frühinformation des Deutschen Apothekerverbandes und andererseits die GKV-Arzneimittel-Schnellinformation des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen, das sich der Rohdaten aus der Frühinformation des Deutschen Apothekerverbandes bedient. Beide Informationen knüpfen an Apothekenumsätzen an, so dass es sich nur um Anhaltswerte handelt.

(C)

Nach den Rohdaten des Deutschen Apothekerverbandes betrug der Umsatz im Jahr 2000 rund 167 Millionen Euro, im Jahr 2001 rund 182 Millionen Euro und im Jahr 2002 rund 192 Millionen Euro.

Bis Oktober 2003 sind nach den Daten des Deutschen Apothekerverbandes die Ausgaben im KV-Bezirk Bremen um zirka 8,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Die Daten aus der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation entsprechen dieser Entwicklung. Im bundesweiten Vergleich konnten damit die höchsten Rückgänge erreicht werden.

Zu den Fragen zwei und drei: Ursachen der positiven Entwicklung im Jahr 2003 sind neben bundespolitischen Einflüssen auf die von den Krankenkassen zu zahlenden Arzneimittelpreise durch das Beitragssatzsicherungsgesetz und das zwölfte SGB-V-Änderungsgesetz insbesondere die von den Vertragspartnern im Lande Bremen vereinbarten und durchgeführten Maßnahmen.

So haben die Krankenkassen mit Hilfe ihrer pharmazeutischen Beratungsstelle und die Kassenärztliche Vereinigung die Beratung der Ärztinnen und Ärzte verstärkt. Ab 2003 ist das Wissenschaftliche Institut der Ortskrankenkassen in der Lage, Monatsberichte über das Ordnungsverhalten jeden Arztes zu liefern, so dass sich die Qualität der Beratung verbessert hat.

(D)

Die bremischen Betriebskrankenkassen führen zusätzlich in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen das Projekt BKK-Arzneimittelberatung durch. In diesem Projekt werden die zu Lasten der beteiligten Krankenkassen verordneten Arzneimittel nach verschiedenen Kriterien anonymisiert – zum Beispiel versichertenbezogen – ausgewertet. Den verordnenden Ärzten werden diese Auswertungen vorgestellt, so dass sie daraus Rückschlüsse auf ihr Ordnungsverhalten ziehen können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Senatorin, sind Sie auch meiner Meinung, dass wir diesen Erfolg, den wir jetzt kurzfristig erzielt haben, durch verschiedene Maßnahmen verstetigen müssen? Auch wie Werder Bremen jetzt einen kurzfristigen Erfolg erzielt hat, muss das stabilisiert werden. Meinen Sie, dass wir das erreichen können?

(A) **Senatorin Röpke:** Ich weiß nicht, ob der direkte Vergleich mit Werder Bremen hier so zutreffend ist, aber ich gehe davon aus, dass sich sowohl Werder Bremen als auch die Partner im Gesundheitswesen in Zukunft weiter enorm anstrengen werden, hier insbesondere die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung. Das, was ich in der Antwort beschrieben habe, macht deutlich, dass dieses Problem sehr ernsthaft und auch nachhaltig angegangen wird. Was hier angelegt ist, das ist ja auch für die weitere Zukunft angelegt, und die Instrumentarien, die Beratung, die Überprüfungen werden verbessert. Es gibt auch weitere Initiativen, die insgesamt die Richtgrößen in den Blick nehmen, so dass ich sehr zuversichtlich bin, dass wir dieses sehr positive Ergebnis für das Land Bremen auch fortsetzen können.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit der Beantwortung der siebten Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

(B) Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Dr. Trüpel, Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

Weitere Millionen für den Space-Park, und kein Ende in Sicht: Senat plant Einstieg in das Betreiberrisiko

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute gebe ich Ihnen noch einmal einen Abriss der Skandalgeschichte um den Space-Park, der Fehler, die Sie gemacht haben, und den sich daraus ergebenden Verstrickungen.

Wenn wir es nicht besser wüssten, meine Damen und Herren, könnte man meinen, Sie setzten alles daran, dem Soft-Opening des Space-Center jetzt am Freitag eine möglichst schlechte Presse mitzugeben. Sie beantworten unsere parlamentarischen Fragen nicht mehr, und Sie formulieren Ihre Vorlage für den Haushaltsausschuss, die letzte Woche in die Schwarztauer Runde, die Frühstücksrunde vor der eigentlichen Senatssitzung, ging, so schlecht, so missver-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ständig, mit so vielen nicht ausgeräumten Risiken, dass sich drei Senatsressorts enthielten.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erst gestern, meine Damen und Herren, wurde eine erneute Vorlage in einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses durchgedrückt, ob aus bloßer Unfähigkeit oder aus Absicht, um zu verschleiern, darüber kann man nur spekulieren, vermutlich ist es beides.

Aber jetzt zu der gewollten Verschleierung bei den substantiellen Punkten: Das ganze Elend, meine Damen und Herren, die großen Probleme, die Sie sich eingebrockt haben, das alles begann schon 1999 mit einem Kredit der SW-Grundstücksgesellschaft, einhundertprozentige Tochter der BIG und damit Bremens, an eine Vorläufergesellschaft der Space-Park KG, die damals noch zu 100 Prozent Köllmann gehörte, angeblich, damit das Grundstück schnell gekauft und der Fortgang des Space-Park-Projekts beschleunigt würde. Dieser Kredit über 13,3 Millionen Euro, der anfangs recht günstig verzinst nur über drei Monate laufen sollte, diente dann aber nicht der Beschleunigung des Space-Park-Projekts, sondern wanderte von der Projektentwicklungsgesellschaft sofort weiter an die Köllmann-Firmen nach Wiesbaden, und zwar deswegen, weil Köllmann damals schon erhebliche Finanzprobleme hatte.

(D)

Gegenüber der EU hat Bremen zwar behauptet, die Lage der Köllmann AG sei im Jahre 1999 stabil gewesen, in ihrer Entscheidung über den SWG-Kredit geht die EU davon aus, dass das stimmt, aber man höre: Tatsächlich betrug der Jahresüberschuss im Jahre 1998 laut Angaben von Köllmann null, und im Jahresbericht für 1999 heißt es bei der Veröffentlichung von Köllmann wörtlich: „Die Köllmann AG durchlebte im Jahre 1999 ihre wirtschaftlich schwierigste Phase in der langjährigen Unternehmensentwicklung, Jahresfehlbetrag 53,7 Millionen DM.“ Meine Damen und Herren, das ist die Auskunft von Köllmann selbst.

Nur dieser Hinweis bringt Klarheit in die nebulösen Umstände dieses SWG-Kredits. Wie ich von Anfang an behauptet habe, haben Sie diesen Kredit Köllmann hinübergeschoben, um Köllmann bei seinen Liquiditätsproblemen zu helfen. Sie haben sich damit, ob wissentlich oder aus Dummheit, an einen fast schon insolventen Partner gefesselt, und Sie haben dieses Geld bis heute nicht zurückbekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Hat es eigentlich je einen Beschluss der Wirtschaftsdeputation oder der Wirtschaftsförderungsausschüsse über diesen Kredit von 13,3 Millionen Euro gegeben? Meiner Erinnerung nach nein!

- (A) Nach Ablauf der dreimonatigen Laufzeit des Kredits hatte Köllmann weder, wie vereinbart, den Kredit getilgt noch irgendwelche Zinsen gezahlt. Stattdessen wurden dann von Seiten der Freien Hansestadt Bremen großzügig die Konditionen des Darlehens verändert. Die Laufzeit wurde bis 31.12.1999 beziehungsweise bis 31.3.2000 verlängert, und neue, noch günstigere Konditionen wurden vereinbart, die dann übrigens von der EU als wettbewerbswidrig beanstandet wurden. Da die DEGI, die inzwischen zu 90 Prozent in die Space-Park KG eingestiegen war, nichts mit dem Kredit zu tun haben wollte, wechselte die Schuldnerschaft zur Space-Park Development, wengleich die Bürgschaft weiter bei der Space-Park KG verblieb. Nach Ablauf der Laufzeit wurde wiederum weder das Darlehen getilgt noch wurden die vereinbarten Zinsen gezahlt. Stattdessen hat die Freie Hansestadt Bremen wiederum das Darlehen verlängert, diesmal sogar unbefristet und mit einem deutlich zu niedrigen Zinssatz, der wiederum von der EU als zu niedrig beanstandet wurde.
- Wir wissen, warum Köllmann weder die Zinsen zahlte noch das Darlehen beglich: Er war faktisch längst pleite. Doch anstatt, dass die Freie Hansestadt nun einräumte, auf einem Darlehen zu sitzen, das an den Gremien vorbeigeschummelt wurde, versuchte man, alles zu verschleiern und zu vertuschen und das Darlehen in die 1999 versprochenen Investitionszuschüsse in Höhe von 39,6 Millionen Euro hineinzurechnen, die EU-konform zu gewähren die Freie Hansestadt Bremen sowieso schon ihre Schwierigkeiten hat.
- (B) Erst sollte das Darlehen durch eine Beteiligung an der Köllmann AG beglichen werden und sollten die Investitionszuschüsse entsprechend gesenkt werden. Als Köllmann dann seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten öffentlich machte, sollte das Darlehen über die Beteiligung an der Space-Park KG abgewickelt werden. Im Herbst 2002, als dann die Eckpunkte für die Fortführung des Space-Parks verhandelt wurden, gingen Sie nicht nur, wie Sie jetzt wieder behauptet haben, von dem Finanzrahmen von 39,6 Millionen Euro aus, sondern man muss diesen Kredit von 13,3 Millionen Euro hinzuaddieren.
- Die DEGI sah es aber gar nicht ein, den Kredit zu übernehmen, der direkt zu Köllmann in seine Wiesbadener Zentrale weitergeleitet wurde, anstatt der Projektentwicklung zu dienen. Deshalb setzte sie durch, dass das Darlehen nicht mit den vereinbarten Investitionszuschüssen zu verrechnen ist. Laut den Eckpunkten vom September 2002 sollte das Darlehen einfach weiter prolongiert werden. Insofern müssen die Kosten des Darlehens, das nicht mehr einzutreiben ist, zu den versprochenen 39,6 Millionen Euro hinzugerechnet werden, ganz abgesehen von dem Kredit, den Sie im letzten Jahr beschlossen haben, nämlich 40 Millionen Euro an die ProFun und fünf Millionen Euro Marketingmittel. Auch wenn das 13,3-Millionen-Euro-Darlehen inzwischen seit über
- viereinhalb Jahren hin- und hergeschoben wird, ist es immer noch da, und es drückt Sie weiter.
- (C) Wir haben seit langem davor gewarnt, dass die Konditionen des Darlehens nicht EU-kompatibel seien, aber Sie sind arrogant über unsere Bedenken hinweggegangen. Wir halten es für richtig, wie übrigens auch schon zu früheren Zeiten, wenn die EU-Kommission wettbewerbsverzerrende Subventionen kritisiert, aber Sie versuchen immer wieder, die EU-Kommission hinter das Licht zu führen, indem Sie ihr unvollständige und widersprüchliche Angaben machen, wie der letzte EU-Entscheid ausdrücklich rügt.
- Unsere Bedenken waren leider richtig. Mit dem Entscheid vom 17. September 2003 verlangt die EU-Kommission, dass der Kredit zu marktüblichen Konditionen nachgebessert wird, die Zinsen gezahlt werden, und sie verlangt kurzfristig Rückzahlung des Kredits. Wie wollen Sie jetzt eigentlich dem Schlamassel entkommen, indem Sie sich mit voller Wucht noch tiefer verstricken?
- Sie wollen jetzt das Darlehen gegen eine Beteiligung eintauschen, deren Werthaltigkeit Sie durch eine Rücklage, finanziert aus GRW-Mitteln und entgegen früherer Planung ohne Gegenleistung, erst noch zu schaffen versuchen. Sie werden damit, meine Damen und Herren, stolzer Anteilseigner einer Gesellschaft, der die Betonhülle der Shopping Mall gehört.
- (D) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Falls der Anteilswert der Darlehensschuld nicht entspricht, wollen Sie auf die Erstattung via Besserungsschein so lange verzichten, bis die Köllmann-Tochter wieder liquide ist, also bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag!
- So, und gestern? Was haben Sie eigentlich gestern gemacht? Da wurde im Haushalts- und Finanzausschuss eine Vorlage mit wiederum neuen Plänen präsentiert, anders als noch die von letzter Woche, weil nicht einmal Ihre eigenen Senatoren diesen Plänen zustimmen wollten. Jetzt soll das Betreiberrisiko gegenüber der Space-Park KG ausgeschlossen werden, und die Dresdner Bank und die ProFun GmbH verzichten urplötzlich auf die einst garantierten GRW-Mittel, wobei zwischen den beiden Unternehmen noch nicht vereinbart ist, wer von beiden verzichtet.
- Doch auch hier ist Misstrauen angesagt. Zum einen bleibt weiterhin ein Betreiberrisiko, nämlich durch den 40-Millionen-Kredit an die ProFun GmbH, zum anderen wird die Eckpunkte-Vereinbarung von 2002 glatt sinnentstellt zusammengefasst. Ich verzichte jetzt hier aus Zeitgründen auf die Details. Zum dritten – meine Damen und Herren, hören Sie gut hin! – kommt hier plötzlich ein abermaliger Kredit an Köllmann in Höhe von 8,1 Millionen Euro zum Vorschein, von dem man vorher noch nie etwas gehört hat und den Sie via Besserungsschein bereits in den

- (A) Wind geschrieben haben. Ehrlich gesagt, langsam frage ich Sie wirklich: Wie viele Kredite sind Köllmann eigentlich noch gegeben worden?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich weiß, das sind eine Menge Details und Fakten. Es ist nicht mehr ganz leicht, da durchzusteigen. Auch Sie selbst haben offensichtlich, wenn man Ihre Vorlagen anschaut, die alle paar Tage anders aussehen, Ihre liebe Mühe damit, dieses Gestrüpp irgendwie darzustellen. Das, was Sie hier mit dem Space-Park gemacht haben, hat mit solider Wirtschaftspolitik im Interesse Bremens nichts zu tun. Sie haben bis gestern behauptet, Sie würden nur 39,6 Millionen Euro, die ursprüngliche Summe der GRW-Mittel, bereitstellen. Wenn ich jetzt das alles addiere, was in der Vorlage von gestern steht, komme ich auf 49,7 Millionen Euro Darlehen und Investitionszuschüsse. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie behaupten. Sie haben die EU getäuscht, Sie täuschen das Parlament, weil Ihre Ergebnisse so schlecht und so mager sind, dass auch Sie sich offensichtlich dafür schämen oder jedenfalls nicht öffentlich dafür geradestehen wollen, und Sie haben eine Menge zu verbergen.

- (B) Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Was wir bisher an Senatspolitik, an Politik der großen Koalition bezüglich dieses Space-Parks gehört haben, ist eine blamable Leistung in einem teuren Prestige-Projekt. Die Gesamtsumme inklusive der 49,7 Millionen Euro Darlehen Investitionszuschüsse ist jetzt bei 197,3 Millionen DM angekommen. Es ist auch nach der Konstruktion, die Sie gestern dem Haushalts- und Finanzausschuss mitgeteilt haben, überhaupt nicht sichergestellt, dass, wenn es alles jetzt nicht weiter gut geht, es nicht zu weiteren Belastungen für den Senat kommt. Übrigens ist es interessant, dass der Finanzsenator gestern eine Protokoll-erklärung abgegeben hat und verlangt, dass es nicht dazu kommt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Andere Herren aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik und der Senatskanzlei sagen ganz offen: Wenn das jetzt mit dem Soft-Opening nicht gut geht, werden natürlich weitere Mittel gefordert sein, und ich kann leider, leider nur zu dem Schluss kommen, es ist ein Schrecken ohne Ende!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Trüpel, Ihre Darstellung des Space-Park-Enga-

gements ist in keiner Weise gerechtfertigt, aber überhaupt nicht! Ich will Ihnen sagen, was die neue Vorlage des Senats wirklich bedeutet. Inhaltlich ist sie genau die gleiche geblieben wie auch die Wochen davor schon.

(C)

(Abg. Frau **Dr. Trüpel** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, überhaupt nicht!)

Erstens: Köllmann ist endgültig heraus aus allen Geschäften in Bremen. Zweitens: Der Space-Park wird um 14,8 Millionen Euro für Bremen billiger. Drittens: Bremische Werte werden gesichert. Bremen geht gerade nicht in das Betreiberrisiko. Viertens: Der Space-Park eröffnet am 19. Dezember, und ich kann Sie nur davor warnen, dieses Pre-Opening irgendwie kaputtzumachen und in Frage zu stellen. Das hätte ganz andere Effekte, die dann folgen würden.

Die vorgelegten Eckpunkte sind nicht zum Nachteil Bremens, sondern Sie sind zum Vorteil Bremens, und von weiteren neun Millionen Euro kann überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen das im Einzelnen auch noch einmal darlegen: Bremen erhält den Wert eines Darlehens an Köllmann durch einen zehnpromzentigen Anteil an der Space-Park KG in der Hand der DEGI, also an der Eigentümerin der Immobilien, und Bremen trennt sich damit endgültig von Köllmann, sehr geehrte Frau Dr. Trüpel. Theoretisch gibt es immer irgendwo ein Risiko, aber wollen Sie deswegen lieber gleich ganz auf eine Wertsicherung des bremischen Darlehens verzichten? Das können Sie so doch wirklich nicht wollen, zumal es sich hier um eine Beteiligung an Immobilien handelt und das bremische Darlehen zusätzlich noch einmal durch einen Besserungsschein gedeckt wird. Es ist also gerade kein Betriebsrisiko, das Bremen hier eingeht.

(D)

Diese Darlehenskonstruktion ist so, wie sie am Ende jetzt auch durchgesetzt und umgesetzt wird, in mehreren Vorlagen, insbesondere in einer Vorlage vom 26. September 2002, in den Wirtschaftsförderungsausschüssen vorgestellt worden. Sie ist Ihnen daher seit langem bekannt, und sie ist deswegen überhaupt kein Grund für eine Aktuelle Stunde.

(Lachen bei Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist so! Sie kennen das seit einem Jahr, dann hätten Sie es damals machen müssen.

Zu den Darlehenszinsen! Bremen bekommt von der Space-Park KG, also immerhin von der Dresdner Bank, 3,5 Millionen cash auf die Hand. Das sind die von der Kommission angemahnten Zinsen. Damit entspricht das komplette Projekt allen EU-Kriterien, und, sehr geehrte Frau Dr. Trüpel, das muss

- (A) ich hier doch ganz deutlich sagen, niemand hat hier die EU in irgendeiner Weise getäuscht.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weitere neue Mittel werden nicht benötigt. Bremen zahlt die von Ihnen genannten 9,5 Millionen Euro in die Kapitalrücklage der Space-Park AG aus den bereits beschlossenen GRW-Mitteln und nicht zusätzlich. Ein Teil der GRW-Mittel wird erfreulicherweise überhaupt nicht benötigt. Auch dadurch reduziert sich das bremische Engagement.

- (B) Insgesamt kommt so eine Entlastung Bremens in Höhe von 14,8 Millionen Euro zustande. Der Space-Park wird also billiger, obwohl das private Invest noch einmal angestiegen ist, nämlich auf heute 520 Millionen Euro. Das kann ich nicht anders als positiv nennen. Es wird gerade kein neues Geld investiert, sehr geehrte Grüne, und Ihr Antrag, der weitere Millionen unterstellt, ist einfach falsch. Ich kann ja verstehen, dass es etwas mühsam ist – das sagten Sie ja auch selbst –, die ganze Space-Park-Konstruktion zu verstehen. Ihre Aktuelle Stunde ist aber nur der wiederholte Versuch, die Entscheidung des Senats und der Bürgerschaft nicht nur zu kritisieren, sondern in ein völlig falsches Licht zu rücken, obwohl Sie das eigentlich alles viel besser wissen müssten. Sie haben Ihr gutes parlamentarisches Recht, Fragen zu stellen, zu kritisieren, Akten einzusehen und sich zu informieren, ausgiebig in Anspruch genommen. Es ist Ihnen wirklich kaum eine Frage unbeantwortet geblieben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Es darf gar keine Frage unbeantwortet bleiben, Frau Winther!)

Es ist allerdings eine ganz andere Frage, wie Sie mit diesen Informationen umgehen und wie Sie sie in der Öffentlichkeit darstellen. Von den Vorteilen dieser Eckpunkte haben Sie in Ihrem Debattenbeitrag, sehr geehrte Frau Dr. Trüpel, gar nichts gesagt. Das ist etwas, was mich wirklich ärgert! Sie wissen es besser, wollen aber der Öffentlichkeit nach wie vor weismachen, dass es hier nicht mit rechten Dingen zugeht, und das ist nicht in Ordnung!

Im Übrigen, wer immer gemeint hat, die Kommissionen über die Beihilfen Bremens informieren zu müssen, eine Heldentat war das auch nicht gerade, und hatte auch – das möchte ich hier noch einmal betonen – nicht zu besonderen Vorwürfen der EU geführt, im Gegenteil! Das strittige Darlehen stellt keine unzulässige Beihilfe dar, nur der Zinssatz muss den marktüblichen Konditionen angepasst werden. Die Entscheidung der EU ist daher ausgesprochen positiv für Bremen!

(Beifall bei der CDU)

- (C) Das möchte ich Ihnen auch noch einmal erläutern. Die Kommission hat sich in der Vergangenheit mit vielen Förderprojekten auseinander setzen müssen, mit Freizeitparks ebenso wie mit Unternehmensansiedlungen, und um Ihnen die Dimensionen noch einmal klar zu machen: In Ostdeutschland zum Beispiel ging es um mehrere hundert Millionen Euro anlässlich einer Unternehmensansiedlung. Ich will hier nichts verniedlichen, aber ein zu niedriger Zinssatz für ein Darlehen, das damals auch noch ganz anders geplant war und durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Köllmanns angepasst werden musste, ist angesichts des komplexen Gesamtprojektes eine Marginalie. Eine überzogene Kritik ist daher hier völlig fehl am Platz. Außerdem geht es in der Senatsentscheidung gerade auch darum, eine EU-konforme Sicherung des Bremer Geldes zu organisieren. Damit, sehr geehrte Frau Dr. Trüpel, sollten Sie doch zufrieden sein. Aber nein, nun versuchen Sie wieder, an irgendeiner anderen Stelle Recht zu behalten!

Die Eckpunktevereinbarung bietet außerdem die Sicherheit – und das ist dringend notwendig für die DEGI –, dass wir zu unseren Zusagen stehen. Das ist deswegen eine wichtige Voraussetzung für die DEGI, weil sonst die Eröffnung am 19. Dezember nicht gesichert wäre. Diese Eröffnung aber ist entscheidend, damit das Image dieses Projektes endlich besser werden kann.

- (D) Lassen Sie mich daher zusammenfassen: Die Vereinbarung gereicht Bremen zum Vorteil und nicht zum Nachteil, und das Projekt wird von keiner Seite in Frage gestellt, jedenfalls von unserer Seite nicht, und, sehr geehrte Grüne, sie war die Aktuelle Stunde nicht wert. Wir lehnen den Antrag ab! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt, den wir heute hier behandeln, ist sicherlich schwierig, wenn wir uns noch einmal vor Augen führen, wie der Gesamttablauf insgesamt gewesen ist. Frau Dr. Trüpel hat ihre Darstellung geliefert. Ich verzichte jetzt darauf, meine Darstellung zu liefern. Das sind natürlich auch politische Wertungen und Setzungen, die hier vorgenommen werden. Eines aber ist klar: Als wir im Jahr 2002 die Situation und die Schwierigkeiten mit Köllmann hatten, sah der Senat sich veranlasst, auch zu handeln und seine Position in diesem Vertragsgeflecht insgesamt noch einmal neu zu überdenken und neu anzusetzen. Insofern, denke ich, ist es notwendig, dass ich noch einmal kurz auf das

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Fortführungskonzept des Jahres 2002 zu sprechen komme.

Bei diesem Fortführungskonzept ging es ja um die Trennung von Köllmann, um die Übernahme des Betriebes durch ProFun, um die Fertigstellung der Immobilie durch die Dresdner Bank – die Immobilie selbst war, wie Sie sich erinnern, damals noch nicht fertig –, und es ging um die Ablösung des an die Space-Park Development KG gegebenen Darlehens durch eine Beteiligung an der Space-Park KG und letztlich natürlich auch um die Einhaltung von Zusagen, die wir als Freie Hansestadt Bremen den Betreibern gegenüber gemacht haben, nämlich die Verwendung von GRW-Mitteln. Das war der Auftrag an den Senat.

Nun wissen wir, dass es in dieser Form nicht durchgesetzt werden konnte. Wir wissen, dass ProFun in Tätigkeit ist, und das Soft-Opening wird ja nun auch erfolgen, aber hinsichtlich der Werthaltigkeit einer Beteiligung als Ablösung des Darlehens gab es Schwierigkeiten, weil nämlich der Space-Park nicht zeitgerecht hat eröffnet werden können. Gleichzeitig ist bekannt, dass ja sowohl die Space-Park Development KG als auch Köllmann nicht mehr über werthaltiges Vermögen verfügen. Das ist sicherlich richtig. Es mussten also andere Lösungen gefunden werden, damit Bremen seine finanziellen Interessen einerseits, aber auch das Gesamtprojekt Space-Park andererseits erfüllen kann. Ebenso wichtig ist selbstverständlich die Werthaltigkeit des Konsortialdarlehens, das an ProFun gegeben worden ist.

(B)

Dann treten die von der EU-Kommission vorgebrachten Einwände hinsichtlich der zu niedrigen Verzinsung des SWG-Darlehens hinzu, und im Übrigen geht es ja – ich habe das eben auch wieder so von Ihnen vernommen, Frau Dr. Trüpel, ich weiß nicht, ob das auch Ihre Meinung ist – um die Verzinsung, es geht nicht um das Darlehen selbst. Die EU-Kommission hat ja die Verzinsung kritisiert, nicht das Darlehen selbst, und ich glaube, das muss man auch einmal deutlich sagen. Es ist schon etwas anderes! Das war also die Ausgangslage, und so war der Senat in der Verpflichtung zu handeln, um den EU-Forderungen, der Notwendigkeit der Herauslösung der Köllmann-Gruppe und der Lösung der finanziellen Verflechtung unter Wahrung der Förderungszusage gerecht werden zu können.

Wir haben als Sozialdemokraten schon 2002 gesagt, und das ist ja eigentlich auch Thema dieser Aktuellen Stunde, dass wir erstens nicht in das Betreiberrisiko gehen und zweitens kein weiteres Geld geben. Ich möchte nun kurz noch einmal an drei Punkten darstellen, dass nach unserer Auffassung dies auch jetzt so ist. Das SWG-Darlehen wird mittels der Übertragung der Beteiligung von der Space-Park Development KG an die Space-Park KG der Tilgung zugeführt. Mit dieser dann zehnpromzentigen Beteiligung ist eben kein unternehmerischer Einfluss gegeben, es besteht keine Nachschusspflicht, und

von daher geht auch die Freie Hansestadt Bremen hier ausdrücklich nicht in das Betreiberrisiko!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Mit der Übernahme der Zinsforderung von 3,5 Millionen Euro durch die Space-Park KG sind auch die Forderungen der EU-Kommission erfüllt. Also ist auch dieses Problem beseitigt.

Zum Schluss vielleicht noch ein Hinweis auf die Frage mit der 9,5-Millionen-Einlage/Kapitalrücklage an die Space-Park KG! Ich glaube, hier macht es noch einmal Sinn, auf das Zahlenwerk einzugehen, und ganz offensichtlich ist es so, dass die Sichtweisen über dieses Zahlenwerk verschieden sind. Wir sind immer davon ausgegangen, dass die Rahmenvereinbarung des Jahres 1999 Gültigkeit hat, weil wir der Auffassung sind, dass Verträge und Vereinbarungen, die wir treffen, auch gehalten werden müssen. Das bedeutet, der Rahmen, der damals zur Verfügung gestellt werden sollte, betrug 39,6 Millionen Euro. Mit dem jetzt modifizierten Vertragswerk kommen wir in die Situation, dass sich dieser Betrag um insgesamt 11,3 Millionen Euro oder 28,5 Prozent reduziert. Ich finde, das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mit den 3,5 Millionen Euro Zinsersparnis, die wir haben, sind es insgesamt 14,8 Millionen Euro, die wir gegenüber dem ursprünglichen Ansatz gespart haben, das sage ich deutlich.

(D)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Trüpel, ich halte diese Vorwürfe, die Sie hier eben gemacht haben, wir würden täuschen, wir würden verschleiern, wir würden hier nicht ehrlich miteinander umgehen, nach meiner Kenntnis der Sachlage für nicht gerechtfertigt. Wenn Sie vorhin gesagt haben, wir hätten dazu beigetragen, dass nun das Soft-Opening eine schlechte Presse bekommt, ich glaube, das geht an Ihre Adresse!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist für einen Neuling in diesem Hause sicherlich ein sehr schwieriger Vorgang. Insofern kann ich das bestätigen, was Herr Liess hier eben gesagt hat.

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]: Aber Sie hätten ja gestern die Gelegenheit gehabt, sich im Haushalts- und Finanzausschuss schlau zu machen! Dem sind Sie ja ferngeblieben!)

(A) Ich bitte da um Entschuldigung! Das brauche ich aber hier nicht zu machen, da war ich leider verhindert.

Als Bremerhavener könnte man sich bei dieser Diskussion natürlich sehr entspannt und womöglich auch etwas schadenfroh zurücklehnen und sich sagen, so etwas geht mich eigentlich gar nichts an, das ist allein Sache der Bremer. Doch so einfach geht das leider nicht, denn das Space-Park-Fiasko geht uns alle an, alle Bürger und Steuerzahler hier in unserem Bundesland. Deshalb müssen wir alle ein großes Interesse daran haben, dass zu den Fehlern, die begangen wurden, nicht noch weitere Fehler hinzukommen.

Einer der entscheidenden Fehler war, wenn ich das richtig sehe, dass investiert wurde, ohne dass eine gesicherte Nutzung, ein sicherer Betreiber für die zentralen Teile des Space-Parks zu haben war,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

weiter, dass die Grenze zwischen privatem Invest und öffentlichem Invest immer weiter zu Lasten der öffentlichen Hand ausgedehnt wurde!

(Bürgermeister P e r s c h a u : Das Gegenteil ist richtig!)

(B) Die Koalition feiert bei jeder Gelegenheit die Erfolge ihrer Sanierungspolitik. Erst in der letzten Bürgerschaftssitzung wurde die ach so erfolgreiche Sanierungspolitik des Senats bejubelt, eine Politik, die durch großes Geldausgeben, genannt Investieren und Sparen, charakterisiert werden kann. Die wenigsten Investitionen sind rentabel und rechnen sich in halbwegs überschaubarer Zeit. Der Space-Park steht für diese Politik. Er ist geradezu ein Paradebeispiel für die „sinnvolle Verwendung“ der Sanierungsmilliarden, die wir vom Bund und von den Ländern bekommen haben. Er ist ein Beispiel dafür, wie mit viel öffentlichem Geld wenig bis gar nichts erreicht wurde, denn immer noch werden Mieter gesucht, immer noch wird krampfhaft nach sinnvollen Nutzungen des zentralen Parkbereichs Ausschau gehalten, und immer noch halten sich Gerüchte um einen Rückbau oder gar einen Abriss zentraler Parkbereiche.

Da nützen auch feste Überzeugungen nichts, dass das Projekt mittelfristig erfolgreich sein wird. Ich glaube, es geht der Koalition primär darum, einen gigantischen Misserfolg der bremischen Sanierungsbemühungen zu kaschieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die FDP hat schon lange vor der unheilvollen Entwicklung beim Space-Park gewarnt. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Ignoranz die Erfahrungen, die Bremerhaven mit der Köllmann-Gruppe gemacht hat, von der Bremer Koalition in den Wind geschlagen wurden. Was kann man aber schon von Bremerhaven lernen, kann man sich da natürlich fra-

gen. Ich denke, zumindest eines: Dass man als öffentliche Hand niemals in die Situation der Erpressbarkeit kommen darf! Ohne Ankermieter wird man bei fortdauernder Investitionstätigkeit erpressbar, und das ist in Bremerhaven versucht worden, das ist hier in Bremen sichtbar nachzuvollziehen. Herr Köllmann hat in Bremerhaven versucht, die Grenze zwischen öffentlichen und privaten Investitionen und zwischen öffentlichem und privatem Betreiberrisiko zu verwischen, zu seinen Gunsten übrigens, und außerdem – auch hier wieder die Parallele zu Bremen –: Es gab keine Mieter für die zentralen Teile des damaligen Projekts in Bremerhaven.

Bremerhaven hat – mit Schaden allerdings, aber immerhin! – rechtzeitig Schluss gemacht mit Herrn Köllmann. Bremen ist dabei, sich anders zu entscheiden oder hat sich anders entschieden. Frau Trüpel hat die Skandalgeschichte hier ja erzählt. Ich glaube, das ist voll zu unterstützen, das kann man eigentlich auch nicht viel deutlicher und besser sagen.

Bremen ist jetzt dabei, zu den vielen öffentlichen Geldern für Infrastrukturmaßnahmen, Investitionszuschüssen, Darlehen sowie zu den öffentlichen Bürgschaften einen weiteren sehr folgenreichen Schritt zu gehen, indem Bremen nämlich direkt, so sehe ich das, in das Betreiberrisiko geht. Das ist zwar eben bestritten worden, weil es angeblich keine Nachschusspflicht gibt, aber immerhin, wenn ich eine Beteiligung erwerbe, geht sie unter Umständen auch verloren, selbst wenn ich es anders vertraglich vereinbart habe. Das Betreiberrisiko, denke ich, liegt dann wohl bei Bremen.

Es soll ein nach EU-Recht unzulässiges Darlehen abgelöst werden durch Übertragung von – so sehe ich das – wenig rentablen Gesellschafteranteilen und durch Zahlung von Bareinlagen, die einem Rücklagekonto gutgeschrieben werden sollen. Ich halte dies für einen weiteren großen Fehler, der in diesem Zusammenhang begangen wird und der uns unter dem Strich hier im Land Bremen nichts nützen wird, sondern eher großen Schaden zufügen wird.

Der Staat, die öffentliche Hand, hat als Unternehmer im Markt nichts zu suchen. Er darf sich nicht unternehmerisch betätigen, das ist nicht seine Aufgabe. Die Erfahrungen beim Bremer Vulkan liegen zwar schon ein bisschen zurück, aber sie waren immerhin sehr einschlägig und sollten doch genügen, um hier solche Fehler nicht zu wiederholen. Mir scheint, dass der Senat seine Space-Park-Fortführungsbemühungen so anlegen sollte, dass Bremen mit möglichst wenig Schaden aus dem Vorhaben herauskommt. Der Weg in das direkte Betreiberrisiko ist nach meiner Einschätzung ein Irrweg. Wir sollten ihn auf jeden Fall vermeiden.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Trüpel und Herr Wedler, Sie gestatten, dass ich die Verbalinjurien einmal beiseite lege und mich auf die Sache konzentriere!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre ja einmal etwas Neues bei Ihnen, Herr Perschau!)

Sie wissen, was Sie alle in der Rahmenvereinbarung 1999 beschlossen haben, und 1999 ist in dieser Rahmenvereinbarung vom 7. Mai 1999 beschlossen worden, dass private Investitionen von der DEGI in einer Größenordnung von 389,9 Millionen Euro, jetzt umgerechnet, in DM war es früher entsprechend höher, geleistet werden. Heute, Stand 17. Dezember 2003, beläuft sich das private Investment auf 520 Millionen Euro. Das sind umgerechnet grob mehr als eine Milliarde DM privates Investment. In der Rahmenvereinbarung wurde 1999 gleichzeitig festgelegt, dass für die öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur, das bezieht sich auf die Erschließung, auf das Ausräumen des AG-„Weser“-Geländes, auf den Abbau der Helgen, auf all das, was dort geleistet werden musste, um überhaupt das Gelände der AG „Weser“ wieder gewerblich/betrieblich nutzbar zu machen, 102,5 Millionen Euro vorgesehen waren; Stand 10. September 2002 ist nach wie vor diese Infrastrukturinvestition von 102,5 Millionen Euro. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

(B)

Was sich geändert hat, ist eine drastische Erhöhung des privaten Investments um 130 Millionen Euro. Das öffentlich-rechtliche Investment ist seit der Rahmenvereinbarung 1999 konstant geblieben. Es ist 1999 festgelegt worden, dass wir auf das Investment von damals 389 Millionen Euro GRW-Mittel und Fördermittel in Höhe von 39,6 Millionen Euro zu zahlen haben. Stand heute ist diese Forderung von 39,6 Millionen Euro da.

Wenn Sie dies jetzt mit der Situation heute vergleichen, dann müssen wir weniger GRW-Mittel zahlen, und wir kommen auf eine Reduzierung unserer Förderleistung von 11,3 Millionen Euro.

(Zuruf der Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen])

Lassen Sie mich das einmal ausführen, ich habe Sie auch ausreden lassen, Frau Dr. Trüpel! Es war nicht ganz so leicht, das zu ertragen!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, Mitglieder des Senats dürfen auch keine Zwischenrufe machen, Parlamentarier dürfen das!)

Wir haben jetzt – und das war, lassen Sie mich das vielleicht auch dazu sagen, ich bin seit, ich glaube, gut fünf Monaten zuständiger Senator – eine Situation übernommen, in der es darum ging, aufgrund einer großen Liquiditätsproblematik bei der Köllmann-Gruppe, bei der die DEGI eine Insolvenz verhindern wollte, die Köllmann-Gruppe aus der Vertragsstruktur herauszunehmen und dafür einen neuen Rahmen zu schaffen. Wir haben damals klugerweise die Fördermittel und unsere zugesagten Leistungen nicht voll ausgezahlt. Das hat sich heute als richtig erwiesen, weil wir damit, und darum ging es in den letzten Monaten, die Vertragsgestaltung mit der DEGI so hinbekommen, dass aufgrund unserer noch nicht geleisteten Zahlungen in Verbindung mit dem SWG-Darlehen mit einer neuen Konstruktion das Herauslösen von Köllmann aus dem Prozess ermöglicht wird.

(C)

Das haben wir in diesen letzten Monaten erreicht, Frau Dr. Trüpel, auch in den Verhandlungen mit der EU, die übrigens in der letzten Woche am Montag abgeschlossen worden sind. Meine Mitarbeiter sind in der Nacht von Montag auf Dienstag mit diesem günstigen Beschluss der EU zurückgekommen, und wir haben am Dienstagmorgen in der Frühstücksrunde das Ergebnis dem Senat vorgetragen. Ich gebe gern zu, dass man alle Formulierungen, die damals in der letzten Woche frisch nach den Verhandlungen mit der EU vorkamen, in eine bessere Chronologie hätte bringen können. Die Ablösung des Darlehens, und das ist hier mehrfach gesagt worden, durch die Übernahme einer zehnprozentigen Beteiligung ist ebenfalls eine Beschlusslage, die weit mehr als ein Jahr alt ist.

(D)

Diese Beschlusslage haben wir umgesetzt. Wir haben sie im Auftrag der parlamentarischen Gremien umgesetzt und auch als Auftrag des Senats. Das Ergebnis ist heute so, dass wir sagen können, wir haben bei den zugesagten Hilfen 11,3 Millionen Euro weniger zahlen müssen, und wir haben gleichzeitig Zinsen für dieses Darlehen von der DEGI bekommen, und genau die hatte die EU kritisiert, nicht das Darlehen selbst, weil die EU immer gesagt hat, natürlich kann die Freie Hansestadt Bremen Darlehen gewähren, die Frage ist nur, ob bei der Verzinsung möglicherweise ein Wettbewerbsnachteil für andere entsteht. Diese wettbewerbsorientierte Prüfung, die die EU gemacht hat, hat dazu geführt, dass sie gesagt hat, die Zinsen müssen rückvergütet werden.

Nun haben wir in diesen schwierigen Verhandlungen mit der EU und mit der DEGI erreicht, dass die DEGI gesagt hat: Das sehen wir ein, wir waren Nutznießer über Köllmann. Wir haben sehr früh gekauft, und das war einer der Gründe, weshalb auch die Gesellschaft sehr früh mit den Kosten für den Erwerb des Grundstücks belastet war. Wir beteiligen uns an diesen Zinslasten in besonderer Weise und zahlen 3,5 Millionen Euro.

(A) Das Endergebnis ist jetzt so, dass wir auf ein um 130 Millionen Euro erhöhtes privates Investment eine Reduzierung von 11,3 Millionen Euro Fördermittel zahlen und gleichzeitig die Verzinsung des Darlehens mit 3,5 Millionen Euro von der DEGI vergütet bekommen. Deshalb meine ich, dass der Vertrag, den wir jetzt endlich geschlossen haben und der den Sack zugebunden hat, erstens bei erhöhtem privaten Investment das staatlich eingesetzte Geld nicht erhöht, sondern reduziert hat, dass wir zweitens nicht in ein unternehmerisches Risiko, in ein Betreiberisiko für den Shoppingteil gegangen sind und heute die Rahmenbedingungen geschaffen haben, dass wir die Köllmann-Gruppe aus dem weiteren Prozess heraus haben, ohne dass die Risiken für die FHB in besonderer Weise gewachsen sind.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie gut, dass es ein Protokoll gibt!)

(B) Meine Damen und Herren, es ist viel von unterschiedlichen Leuten gesagt worden in den letzten Monaten und auch in den letzten Jahren. Ich sage das, was ich auch am Anfang, als ich jetzt wieder Wirtschaftssenator wurde, gesagt habe, wir tragen die Verantwortung für unser staatliches Infrastrukturinvestment. Wir tragen auch Mitverantwortung dafür, dass wir uns bemühen müssen, solvente und angemessene Investoren zu finden. Nun lassen Sie mich das auch einmal in aller Freundlichkeit sagen: Bei allen Unkenrufen, Frau Dr. Trüpel, damals, als wir das beschlossen haben, waren die Dresdner Bank und die Allianz eine exzellente Adresse als Investor in unserer Stadt, die damals wohl kaum hätte besser sein können.

(Beifall bei der CDU)

Einen Investor zu bekommen, der eine Milliarde DM hier bei uns in der Stadt investiert, ist keine Alltagsgeschichte, und wenn dieser Investor Dresdner Bank und Allianz heißt, die zugegebenermaßen in den letzten Jahren auch Probleme hatten, aber die sie bei dem Abschluss der Rahmenvereinbarung nicht hatten, dann ist das sicherlich schwer vorwerfbar, dass wir einen Vertrag mit einem der solventesten Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland zum damaligen Zeitpunkt geschlossen haben für ein solches Investment.

Wofür wir, Frau Dr. Trüpel, Hilfe anbieten, Kooperationen anbieten, aber keine politische Verantwortung anbieten, das ist der Erfolg eines privaten Investments. Das können wir nicht leisten. Das kann ich bei keinem Investment, egal in welchen Gewerbegebieten, egal in welchem Dienstleistungszentrum, es wird immer Erfolg und Misserfolg bei unternehmerischer Leistung geben. Dass wir aber sozusagen leichtfertig mit Allianz, der Dresdner Bank

und der DEGI verhandelt hätten, das weise ich ganz energisch zurück! (C)

(Zuruf der Abg. Frau D r . T r ü p e l
[Bündnis 90/Die Grünen])

Ich denke, dass auch die DEGI, die Dresdner Bank und die Allianz gern bei ihrem alten Investmentsockel geblieben wären. Sie haben ihn selbst erhöht, doch nicht mit unserem Druck, sondern aus ihrer eigenen Verantwortung heraus. Das, was wir jetzt zu prüfen haben, ist, wie wir mit dem Teil umgehen, der als Infotainment jetzt in dieser Woche am Freitag eröffnet wird, und wie wir mit dem anderen Teil umgehen. Ich kann nur sagen, wenn die Dresdner Bank von uns Beratung oder Mitengagement, von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hinweise oder Unterstützung haben will, dann sind wir jederzeit bereit. Nur, wir können doch unmöglich für dieses private Investment staatlich in irgendeine Verantwortung treten. Das ist das Risiko, das die Dresdner Bank und die Allianz gemeinsam übernommen haben wie jedes andere Investment in dieser Stadt, das von privaten Unternehmern gemacht wird.

(D) Worum es mir nur geht, und ich denke, wir sind uns in diesem Punkt einig, ist, dass wir auch in diesem Bereich in keine Mitverantwortung gehen wollen. Wir haben aber eine Verantwortung dafür, Frau Dr. Trüpel und Herr Wedler, dass, wenn wir jetzt mit einem solchen Investment das Infotainment, das heißt das Space-Center, am Freitag eröffnen, das dann im Februar richtig eröffnet wird, weil wir jetzt am Freitag nur den Probetrieb eröffnen, wir uns dann auch gemeinsam engagiert dafür einsetzen müssen, dass dieses Space-Center in unserem wohlverstandenen bremischen Interesse von uns unterstützt und von uns natürlich mitgetragen wird und dass wir es wirklich unterlassen, dieses Space-Center kaputtzureden. Wenn mir jemand sagt, es hätte bessere Alternativen zu dem jetzt abgeschlossenen Vertrag mit der DEGI unter Einschaltung der EU gegeben, und wir hätten mit weniger staatlicher Leistung herauskommen können, dann bin ich hoch interessiert, diese Alternativen zu erfahren.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Köllmann-Gruppe nie in solche Liquiditätsprobleme gekommen wäre und die Dresdner Bank und die Allianz nie in Probleme gekommen wären. Es hat sich anders gezeigt, und die Prognosesicherheit zum Zeitpunkt unserer Vertragsabschlüsse konnte gar nicht anders sein. Ich hätte mir auch gewünscht, dass es den privaten Investoren gelungen wäre, die Shoppingimmobilie in eine andere Nutzung zu bringen. Sie haben es bisher nicht geschafft. Wir werden das trotzdem positiv begleiten.

Für uns ist und bleibt der Space-Park eine Chance und das Risiko. Die Chance zu nutzen mindert das Risiko. Das Risiko hoch zu reden mindert die Chancen. Das ist ein schlichter Sachverhalt, an dem

(A) niemand vorbeikommt. Es ist ein Sachverhalt, mit dem sich auch die Mitglieder dieses Hauses auseinander setzen müssen. Ich habe eine ernst zu nehmende Alternative zu diesem jetzigen Vertragsabschluss nicht gehört. Es ist ein für die Stadt günstiger Vertragsabschluss gemessen an den übrigen Rahmenbedingungen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Perschau, wenn ich Sie hier so sprechen höre, habe ich den Eindruck, Sie würden gern so tun, als ob Sie ein Erfolgsprojekt darstellen würden. Ich kann nur feststellen, vielleicht nur gerade nicht in großen Teilen der CDU und der SPD, aber wenn man in die Stadt hineinhorcht, gibt es niemanden, der den Space-Park, so wie er im Moment dasteht, für eine Bremer Erfolgsgeschichte hält.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage auch noch einmal ganz deutlich, ich sage das ohne Häme und Spott,

(B) (Widerspruch bei der CDU)

es ist für Bremen doch keine gute Entwicklung! Ich sage Ihnen aber genauso deutlich, und das allerdings, finde ich, ist unter den Bedingungen der großen Koalition auch wichtig, meine Aufgabe ist es, die Regierung zu kontrollieren und mir ihre Vorlagen sehr genau anzusehen und nachzuvollziehen, ob sie Fehler macht oder ob sie Dinge gut macht. Ich kann nur feststellen, auch nach Ihrer Rede hier heute, Herr Senator Perschau, dass Sie sich hier immer noch als Märchenonkel betätigen, Sie Legendenbildung fabrizieren.

Ich will jetzt einmal auf diese große Rede eingehen, die Sie uns seit Jahren halten, was es für eine großartige Leistung wäre, man hätte privates Kapital eingeworben. Das ist im Prinzip nicht verkehrt, und bekannterweise weiß man, Kapital ist ein scheues Reh. Wenn Sie heute aber sagen, dass man die wunderbare Geschichte dieses Space-Parks und die gute Verhandlungsleistung Bremens auch daran sehen könnte, dass die Millionen privaten Kapitals noch angestiegen seien auf 520 Millionen Euro und sich nicht mehr bei 370 Millionen Euro bewegen, heißt das aber doch auch für die Banken, dass auch die nicht immer wirklich sicher sind in der Marktgängigkeit von Projekten und dass sie gezwungen waren, in dieses Katastrophenprojekt viele, viele

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

weitere Millionen Euro hineinzustecken. Das ist doch das eigentliche Problem, vor dem wir jetzt gemeinsam stehen! (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ein Journalist, der lange Zeit den Space-Park hochgeschrieben hat, jetzt in einem Leitartikel sagt, man sollte die Shopping Mall vielleicht eher abreißen, um endlich aus den schlechten Schlagzeilen herauszukommen, dann wirft es doch ein Licht darauf, wie manche Teile der Stadt, die immer zu den Projektbefürwortern gehörten, inzwischen darüber denken.

Jetzt kommen wir aber noch einmal zu den anderen Problemen, über die Sie hier überhaupt nicht gesprochen haben. Ich habe vorhin nicht behauptet, dass das Darlehen nicht EU-konform gewesen sei, sondern ich habe ganz präzise gesagt, wie das auch der Entscheid der Kommission bedeutet, dass die Zinskonditionen nicht EU-konform waren. Allerdings, dieser Entscheid der Kommission fußt ja darauf, dass sie davon ausgeht, dass das Darlehen zurückgezahlt wird. Nur dann ist es wirklich konform.

Jetzt muss man sich doch noch einmal die Vorlagen der letzten Tage ansehen. Es gibt doch erhebliche Differenzen in der Vorlage von gestern im Verhältnis zu der von letzter Woche. Die Darlehenstilgung wird rückdatiert, und damit fallen für die Dresdener Bank weniger Zinsen an. Was Sie jetzt überhaupt nicht mehr problematisiert haben, ist nämlich die Frage der EU-Konformität der Kapitalrücklage in Höhe von 9,5 Millionen Euro. Sie behaupten jetzt einfach, dass sie EU-konform sei. Das ist aber noch nicht geprüft, und das werden wir noch feststellen. (D)

Dann haben Sie hier heute versucht, sowohl den Parlamentariern als auch der anwesenden Öffentlichkeit deutlich zu machen, es würde für Bremen insgesamt billiger werden, Sie würden den Rahmen der GRW-Mittel von 39,6 Millionen Euro gar nicht ausnutzen, und Sie feiern das als Ihren Erfolg. Ich mache Ihnen jetzt noch einmal die Gegenrechnung auf, und ich möchte wirklich, dass Sie sich das zumuten, und finde auch, dass man sich sehr verantwortlich in der Wirtschaftsdeputation, in Wirtschaftsförderungsausschüssen diese Zahlen ansehen muss, die wir da übrigens nicht gehabt haben. Wir haben jetzt nur die Vorlage für den Haushaltsausschuss gesehen.

Sie bezahlen 28,3 Millionen Euro GRW-Mittel. Das ist richtig, das ist ein bisschen weniger als die 39,6 Millionen Euro. In diesen 28,3 Millionen Euro sind die 9,5 Millionen Euro enthalten, die Sie jetzt in die Kapitalrücklage stecken. Dann gibt es aber das nicht zurückgezahlte Darlehen, nämlich die 13,9 Millionen Euro, die damals an Köllmann geflossen sind, und es gibt jetzt in der Vorlage von gestern auf einmal eine neue Summe, ein weiteres Darlehen von

(A) 8,1 Millionen Euro. Über das haben Sie heute überhaupt nicht gesprochen. Weder Frau Winther hat es erwähnt noch die SPD und Herr Perschau sowieso nicht, denn der erzählt insgesamt immer lieber etwas darüber, wie toll es ist, dass sich hier private Banken beteiligen.

Wenn ich diese Zahlen addiere, und das muss ich doch, das ist die Vorlage von gestern, das ist das, was Sie gestern mit Ihren Stimmen abgesehnet haben gegen die Opposition, komme ich auf 49,7 Millionen Euro. Das ist mehr als 39,6 Millionen Euro. Das ist die aktuelle Zahl, über die wir jetzt reden. Dazu haben Sie hier und heute nichts gesagt. Ich behaupte noch einmal, Sie streuen uns und der Öffentlichkeit Sand in die Augen, wenn Sie sagen, es wird billiger. Nein, es wird nicht billiger, es ist wieder einmal teurer geworden für den Steuerzahler, und das ist unsere Kritik!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt noch eine letzte Bemerkung, denn ich bin es auch langsam leid! Mir wird hier seit Jahren unterstellt, ich würde Unkenrufe tätigen. Wer hat denn eigentlich hier ein Projekt zu verantworten, das leider nicht so toll, nicht so marktgängig, nicht so erfolgreich ist, wie Sie es sich gewünscht haben? Das ist doch nicht mein Fehler, es ist Ihre politische Verantwortung! Ich nehme meine Rolle hier so wahr, das habe ich eben schon einmal gesagt, und meine Aufgabe ist es, die Regierung zu kontrollieren. Das ist in einer parlamentarischen Demokratie so. Das hat nichts mit Nestbeschmutzung zu tun, sondern mit einer verantwortlichen Arbeit. Ich finde, das müssen alle Abgeordneten für sich in Anspruch nehmen, dass das ihre Aufgabe ist.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann durchaus sein, dass ich mich auch einmal täusche, dann bin ich bereit, Fehler einzugestehen, aber nach allem, was ich jetzt an Vorlagen habe, verhält es sich so, wie ich es hier heute dargestellt habe. Die Summe ist größer geworden und nicht kleiner! Sie kommen aus dem ganzen Schlamassel nicht heraus. Sie haben sich in diesen ganzen Firmenkonstruktionen verstrickt. Die politische Verantwortung, die jetzt aus diesem ganzen Engagement resultiert, ist, dass, wenn es jetzt nicht wirklich unheimlich gut geht mit diesem Opening vom Space-Center, es noch einmal teurer werden wird. Das ist das, was wir von Anfang an kritisiert haben. Wir befinden uns in einer Zeit, in der man jeden Euro doppelt umdrehen muss, und ich habe nicht den Eindruck, dass Sie das tun. Ich finde es sehr ärgerlich, dass Sie über diese ganzen Detailfragen, die in der Tat nicht einfach sind, einfach hinweggehen und irgendwelche anderen Zahlen in die Welt setzen. Ich verlange von Ihnen, dass Sie sich zu den Zahlen bekennen, die gestern

in dieser Vorlage waren, und nicht so tun, als sei es einfach billiger geworden, wenn es nicht der Fall ist.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Trüpel, wir haben versucht, Ihnen die finanzielle Lage klar zu machen, Sie wollen es einfach nicht verstehen! Ich habe hier an dieser Stelle aber eigentlich ein viel größeres Anliegen. Hören Sie auf, von einem Katastrophenprojekt zu reden! Der Space-Park ist noch gar nicht geöffnet,

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

und wenn Sie das Projekt schon im Vorfeld verurteilen, dann helfen Sie nicht gerade, es zu einem Erfolg zu machen. Helfen Sie uns lieber mit, dass dieses Projekt ein gutes Image bekommt, dass diese Diskussionen hier aufhören, dass wir einen Erfolg mit diesem Projekt erreichen,

(Abg. M ö h l e [Bündnis 90/Die Grünen]: Unglaublich!)

und tun Sie nicht das Gegenteil, indem Sie es schon im Vorwege zum Scheitern verurteilen! Das ist fahrlässig.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar ganz kurze Anmerkungen noch einmal! Wenn wir heute ein solches Projekt wie den Space-Park planen würden, würden wir auf ganz andere Voraussetzungen treffen. Wir haben seit zwei Jahren einen eindeutigen Umsatzrückgang im Einzelhandel. Wir wissen, dass es dort große Schwierigkeiten gibt. Das bedeutet, dass wir unter heutigen Bedingungen selbstverständlich anders an solche Planungen herangehen würden.

Ich habe bei der Rede von Frau Dr. Trüpel eines gut gefunden, weil sie gesagt hat, wir stehen gemeinsam vor einem Problem, was die Finanzierung insgesamt angeht. Ich glaube, wir haben auch gemeinsam das Problem, dass wir insgesamt aus dieser Anlage, die wir dort haben, einen Erfolg machen müssen. Gerade wenn Sie von den Grünen immer so argumentieren, es geht hier um Steuergelder und wir würden hier als große Koalition auch noch Steu-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ergelder verschwenden, muss doch das Interesse darin liegen, dass wir damit auch einen Erfolg organisieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU –
Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Nun noch einmal ein Letztes: Ich finde, es macht wahrscheinlich Sinn, wir werden es hier im Parlament so nicht klären können, dass wir noch einmal über die einzelnen Daten in der Wirtschaftsdeputation reden. Das macht meines Erachtens ausgesprochen Sinn. Ich komme bei den Additionen, Subtraktionen, Gegenrechnungen auf andere Werte, aber ich bin gern bereit, mich darüber auszutauschen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Trüpel, Ihre Behauptungen in Ihrer zweiten Rede, dass ich das hätte schönreden wollen, sind absolut abwegig, weil die Situation im Shoppingbereich so ist, wie wir es alle wissen. Darüber kann sich niemand freuen, und ich warne auch diejenigen, die dabei Schadenfreude entwickeln.

(B) (Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg.
Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]:
Dann sagen Sie endlich die Wahrheit!)

Sie können gesichert davon ausgehen, dass es auch die Allianz und die Dresdner Bank in ihrer gesamten schwierigen Lage von Umstrukturierungen überhaupt nicht freuen kann, was dort geschehen ist und dass sie es bisher nicht hinbekommen haben. Nur, die Frage ist doch: Beschränken wir uns auf die Schadenfreude, beschränken wir uns auf irgendwelche Schuldzuweisungen, die uns auch nicht helfen? Die haben auch bei der Allianz und bei der Dresdner Bank eine erhebliche interne Diskussion ausgelöst, aber das hilft uns doch keinen Millimeter weiter!

Wir müssen doch sehen, dass wir mit der Dresdner Bank gemeinsam und der Allianz, die dahinter steht, sozusagen unser eigenes Investment in die Infrastruktur rentabel organisieren und dass daraus auch ein größtmöglicher Ertrag entsteht. Wir können jetzt Zahlen hin- oder herschieben. Ich habe nur aus dieser Vorlage zitiert, und ich habe aus unseren vertraglichen Verpflichtungen, die wir in der Rahmenvereinbarung 1999 eingegangen sind, zitiert.

Nun ist es so, dass wir unsere Position mit Sicherheit nicht verschlechtert haben, aber die Gesamtposition Space-Park plus Shopping Mall ist alles andere als erfreulich, und mir andichten zu wollen, dass

ich da etwas schönreden will, weise ich zurück. Es ist überhaupt nicht so! Wir haben hier, Frau Dr. Trüpel, und das bitte ich, zumindest gedanklich nachzuvollziehen, ein Krisenmanagement gemacht, das durch die Marktentwicklung und die Situation der Köllmann-Gruppe ausgelöst worden ist. Wir haben dieses Krisenmanagement jetzt in eine Vertragsstruktur gebracht, und ich glaube, das ist das, was man von uns zu Recht verlangen kann. Wir werden niemals in der Lage sein, alle Krisen, die es gibt, unternehmerische wie auch Strukturkrisen, beliebig außerhalb unseres eigenen Betroffenseins zu halten. Das wird man nicht hinbekommen.

Wir sind hier massiv betroffen, aber wir müssen, weil wir massiv betroffen sind, das Beste daraus machen, und das tun wir im Moment. Ich glaube, dass dieser Wille, das Beste daraus zu machen, gegen politischen Streit und Schadenfreude eigentlich ziemlich immun ist. Ich rate uns jedenfalls nicht dazu, sondern ich rate uns dringend dazu, den Blick nach vorn zu richten und auf der Basis dieser neuen Vertragsstruktur den Versuch zu machen, das Beste für Bremen zu schaffen, was wir schaffen können. Wir haben nicht alles selbst in der Hand, aber die Zukunft haben wir ein gutes Stück in der Hand, und darum sollten wir uns kümmern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Ursachen von Straßenverkehrsunfällen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 17. Oktober 2003
(Drucksache 16/54)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. November 2003

(Drucksache 16/82)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen,

(Senator R ö w e k a m p : Ja!)

so dass wir nun gleich in die Debatte eintreten können.

(C)

(D)

(A) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier die Antwort auf die Große Anfrage vom Senat bekommen, die sehr umfangreich war.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Knäpper, einen Augenblick! Ich bitte doch, meine Damen und Herren, aufgrund der Akustik hier im Saal um mehr Ruhe. Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir hatten im letzten Jahr zu diesem Bereich auch schon eine Große Anfrage, und diese Anfrage, die wir jetzt gestellt haben, ist vom Senat umfangreich beantwortet worden. Verkehrssicherheitspolitik ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe und hat höchste Priorität. So erfreulich hier in Bremen die Entwicklung der Verkehrssicherheit in den letzten Jahren auch ist, wir werden auch in den nächsten Jahren weiter auf eine gezielte und konsequente Verkehrssicherheitsarbeit in unseren beiden Städten bauen müssen. Jeder Unfall, jeder Verkehrstote, jeder Verletzte ist einer zuviel. Unfälle verursachen menschliches Leid, bedeuten im Todesfall oder bei schweren Verletzungen schlimme Schicksalsschläge, aber auch volkswirtschaftliche Schäden.

(B) Noch immer stirbt auf den Straßen in Deutschland etwa jede Stunde ein Mensch, noch immer werden täglich 1000 Menschen verletzt, eine Realität, meine Damen und Herren, die niemals zur Routine werden darf! Wir müssen die Erfolge unserer Verkehrssicherheitsarbeit auch künftig weiter unter Beweis stellen, und das Land Bremen hat nach den neuesten Berechnungen in diesem Jahr, von Januar bis Oktober liegen mir die Zahlen vor, einen Rückgang der Verunglückten und Getöteten von 9,2 Prozent und liegt hinter Hamburg, das 9,4 Prozent hat, an der Spitze in der Bundesrepublik.

Es ist für uns alle klar, Verkehrssicherheitsarbeit ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei, obwohl Normen müssen natürlich eingehalten werden, und es muss auch kontrolliert werden, aber ich sage hier ganz deutlich: Verkehrssicherheit hängt ganz entscheidend vom Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen ab. Das gute Vorbild ist immer besser als eine verhängte Sanktion. Darum müssen wir unsere Straßen in Bremen und Bremerhaven sicherer machen, und dies gilt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen im Land Bremen für die Verkehrssicherheit hat sich bewährt, dies beweisen die Verkehrsunfallbilanzen der letzten Jahre.

Auf Bundesebene gesehen hatten wir 1970 fast 20 000 Verkehrstote. Hierbei sind die Zahlen der DDR noch nicht eingerechnet. Die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland ist im vergangenen Jahr auf einen neuen historischen Tiefstand gesunken. 2002 kamen 6828 Menschen bei Unfällen auf den Straßen ums Leben und damit 149 Menschen oder 2,1 Prozent weniger als im Vorjahr.

(C)

Dazu beigetragen hat, das muss man natürlich fairerweise sagen, auch die technische Entwicklung bei den Fahrzeugen, durch Knautschzonen, ABS-Systeme, Rückhaltesysteme, Gurtanlegepflicht, aber natürlich sind auch die Straßen besser geworden. Hauptunfallursachen sind wie immer gewesen nicht angepasste Geschwindigkeit, Missachten von Vorfahrt oder Vorrang, abbiegen, wenden, rückwärts fahren, aber auch, dass Fahrzeuge in den Gegenverkehr geraten sind, falsches Abstandsverhalten, das sind die Auffahrunfälle, aber auch Fahrten unter Alkoholeinfluss.

In Bremen, so hat sich gezeigt, haben geeignete Maßnahmen die Anzahl der Verkehrsunfälle drastisch reduziert. Eine Verkehrssicherheitsoffensive reduzierte die Verkehrsunfälle von 2001 zu 2002 von 15 770 auf 15 001, das waren zum Vorjahr 769 Verkehrsunfälle weniger. In diesem Jahr ist bei den Verunglückten in der Zeit von Januar bis September in der Stadt Bremen zum Vorjahr ein Minus von 10,3 Prozent zu verzeichnen, in Bremerhaven lag die Quote im gleichen Zeitraum bei 4,9 Prozent.

(D)

Meine Damen und Herren, das sind Zahlen, die sich sehen lassen können. Obwohl in Bremerhaven von 2001 zu 2002 die Verkehrsunfälle um drei Prozent leicht zunahmen, war eine Abnahme im Bereich Unfälle mit Personenschäden bei Radfahrern um 8,6 Prozent, bei Fußgängern um fünf Prozent und mit Lkw-Beteiligungen, das ist ganz erfreulich, um 50 Prozent zu verzeichnen.

Da, das sage ich hier, wo der Kontrolldruck nachlässt, so beweisen es auch Studien, beachten die Verkehrsteilnehmer nicht immer die Vorschriften im Straßenverkehr. Die verfassungsrechtlichen Bedingungen in Deutschland weisen der Polizei in den Bundesländern wichtige Aufgaben im Vollzug der auch für den Bereich der Straßenverkehrssicherheit erlassenen Gesetze zu.

Bei allem Verständnis für die insgesamt im Bereich der inneren Sicherheit bestehenden Verpflichtungen werden von der Polizei nach Maßgabe des Programms für die innere Sicherheit auch zukünftig wesentliche Exekutivaufgaben im Straßenverkehr wahrzunehmen sein.

Die Notwendigkeit, meine Damen und Herren, wird durch die Erkenntnis aus der Wissenschaft über die Wirkungen gesetzlicher Regelungen zur Verminde- rung von Gefahren im Straßenverkehr eindeutig unterstützt. Den potentiellen Verkehrssünder schreckt nicht die abstrakte Strafandrohung, hinzu kommen

- (A) muss die hohe Wahrscheinlichkeit, durch ausreichende Überwachungsmaßnahmen auch tatsächlich zur Verantwortung gezogen zu werden.

Dem immer wieder geäußerten Vorwurf, ich höre es auch immer wieder im Bekanntenkreis, Radarfallen lauern überall, nicht nur an wirklich gefährlichen Stellen, muss durch konsequente sicherheitsorientierte Maßnahmen mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit begegnet werden. Ich glaube auch, dass es nicht der Verkehrssicherheit dient, wenn Geschwindigkeitsmessungen im Rundfunk bekannt gegeben werden: Achtung, Flitzerblitzer! Hier sollte man abwägen und gesetzliche Regelungen treffen, welches Rechtsgut höher steht, die geschützte Rundfunkfreiheit einerseits oder der Schutz von Leib und Leben andererseits. Vielleicht sollte man in einer IMK-Sitzung diese Thematik einmal näher beleuchten. Ich bin sicher, dass wir trotz dieser angespannten allgemeinen Haushaltslage weiterhin gute polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit leisten werden.

Viele Menschen, nicht nur ältere, fühlen sich durch den Verkehr körperlich beeinträchtigt oder gar bedroht. Ich werde des Öfteren auch in Bremerhaven angesprochen, wenn Fahrradfahrer durch die Fußgängerzone in der Bürgermeister-Smidt-Straße fahren, wo das Fahrrad fahren nicht erlaubt ist, aber man kann es auch hier am Markt oder in der Sögestraße sehen, wo Skater fahren, Fußgänger müssen zur Seite springen. Das ist nicht gerade so toll, wenn man darauf angesprochen und gefragt wird, was dagegen gemacht wird. Das gilt natürlich auch für das unzulässige Parken auf Geh- und Radwegen. Hier werden Mütter mit Kinderwagen, ältere Leute oder Radfahrer veranlasst, den eigens für sie geschaffenen Schutzraum zu verlassen, um sich den besonderen Gefahren des fließenden Verkehrs auszusetzen.

- (B) Ich verstehe, wenn Bürgerinnen und Bürger dies kritisieren, weil sie meinen, hier wird zu wenig unternommen, aber auch in diesem Bereich des Straßenverkehrs hat der Innensenator reagiert und das Sicherheitsgefühl durch Überwachungsmaßnahmen im ruhenden Verkehr verbessert. Auch hier werden die Menschen merken, dass sich die zuständigen Dienststellen um die Probleme kümmern und Abhilfe schaffen.

Die Verkehrssicherheitsarbeit in Bremen ist auch in die neuen EOS-Projekte eingeflossen. EOS steht für ergebnisorientierte Steuerung. Es verbirgt sich dahinter eine Philosophie über Strategien und Konzepte mit messbaren Wirkungen. Die Unfallzahlen in Bremen belegen, dass dieser Weg richtig ist. Auch die beiden Unfallkommissionen, die in beiden Städten fest installiert sind, tragen dazu bei, Unfallbrennpunkte zu entschärfen und bei dem Bau von Straßen die Belange der Verkehrssicherheit mit einzuplanen. Die Zusammenarbeit mehrerer Behörden in diesen Unfallkommissionen ist konstruktiv auf das

- Ziel ausgerichtet, unsere Straßen noch sicherer zu machen. (C)

Leider gibt es in Bremen und Bremerhaven kein Sicherheitsaudit für Straßen. So konnte ich es aus der Antwort zur Großen Anfrage entnehmen. Der Aufwand für Sicherheitsaudit ist geringer als ursprünglich erwartet. Der Nutzen durch eingesparte Unfallkosten und nicht erforderliche Änderungen an bereits fertig gestellten Straßen kann dagegen sehr groß sein. Darum finde ich es sehr vorteilhaft, dass Bremerhaven zurzeit einen Auditor in einer bundesweiten ersten Schulung oder Ausbildung hat. Die Kosten dieser Ausbildung sind im Verhältnis zu den vermiedenen Kosten, zum Beispiel Unfallkosten, Umlaufkosten und so weiter, sehr gering.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, und werde dann im zweiten Teil meiner Rede noch auf die weiteren Dinge zu sprechen kommen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Entschuldigung, Herr Tittmann, ich habe mich da jetzt versehen!

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kasper.

Herr Tittmann, Sie können es wirklich einsehen, ich bin eine Zeile verrutscht! Der zweite Antragsteller kommt auch als Zweiter zu Wort. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie aufgerufen habe! (D)

Abg. **Kasper** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute debattieren wir ein Thema, von dem der eine oder andere schon selbst vielleicht einmal betroffen war. Jeder von uns kann sehr schnell in einen Verkehrsunfall verwickelt werden. Wenn wir dieses Rathaus verlassen, sind wir schon mitten im Verkehrsgeschehen als Fußgänger, als Radfahrer, ÖPNV-Nutzer oder Autofahrer.

(Abg. **K l e e n** [SPD]: Als Weihnachtsmann!)

Aus meinem beruflichen Leben sind mir zwei Sätze nach wie vor sehr präsent. Der erste lautet: Der andere hat Schuld. Über Schuld wollen wir hier heute nicht reden. Der zweite Satz lautet: Unfälle passieren nicht, sie werden verursacht. Genau darum geht es, Ursachen hier zu benennen, zu bekämpfen und, wenn es geht, nach Möglichkeit ganz abzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Doch dies ist nicht ganz einfach. Die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen listet bereits auf, wie

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) vielschichtig dieses Thema ist über bauliche Fehlentwicklungen, Konsum von Rauschmitteln bis hin zum Fehlverhalten Einzelner. Die Mitteilung des Senats geht ausführlich auf die Fragestellung ein. Es ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog mit Erläuterungen und Zahlen. Dennoch, eine Zahl blieb darin ungenannt. Bis zum heutigen Tag haben in der Stadtgemeinde Bremen 18 Menschen ihr Leben durch Verkehrsunfälle verloren, eine Zahl, die uns in unserem Handeln Ansporn sein sollte.

Die Bekämpfung von Straßenverkehrsunfällen muss aus unterschiedlichen Richtungen erfolgen. Da ist zunächst einmal die Prävention. Der Senat hat dokumentiert, welche Programme und Aktionen in den letzten Jahren gelaufen sind. Die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Arbeit ist erfolgreich gewesen. Nachdem in diesem Jahr die Anzahl der Verkehrssicherheitsberater der Polizei verdoppelt wurde, können wir nur hoffen, dass deren Tätigkeit langfristig abgesichert wird.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu bezieht der Senat ja eindeutig Stellung. Danke dafür! Es reicht über die Aktionen gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr oder die Aktion gegen Diskounfälle bis hin zum wiederkehrenden Motorradfrühling. Was mich aber besonders erfreut, ist das Zusammenwirken der Kontaktpolizisten mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

(B)

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau H ö v e l - m a n n [SPD]: Richtig!)

Heutzutage ist der KOP aus der Präventionsarbeit nicht mehr wegzudenken. Die Signale aus den Stadtteilen sind durchaus positiv. Dazu gehört natürlich auch die Arbeit in den Senioreneinrichtungen. Nachdem vor vielen Jahren die Abteilung Verkehrserziehung/Jugendschutz aufgelöst wurde, ist der jetzige Trend gegenläufig. Es wird sogar für das Jahr 2004 die Einrichtung einer Verkehrspuppenbühne angekündigt. Der Verkehrskasper, ich glaube, diesen Begriff darf ich verwenden, auch wenn ich dafür kein Copyright habe,

(Heiterkeit)

wird, wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, ein guter Botschafter in der Verkehrssicherheitsarbeit sein.

Es gibt aus meiner Sicht aber noch weitere Punkte, die überlegenswert erscheinen. So könnte ich mir vorstellen, dass die Fahrlehrerverbände der Städte Bremerhaven und Bremen eng mit den Verkehrssicherheitsberatern der Polizei zusammenarbeiten. Ein weiterer Mosaikstein in der Prävention wäre sicherlich eine verstärkte Abholzaktion. Keine Angst jetzt beim Bündnis 90/Die Grünen! Ich möchte nicht Hand

anlegen an Straßenbäume, sondern mir geht es um die Auslichtung des Schilderwaldes. Eine Reizüberflutung durch zu viele Verkehrszeichen in Zusammenwirkung mit Werbung an Gebäuden und Plakatewänden kann zur Ablenkung vom eigentlichen Verkehrsgeschehen führen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Außerdem führen nicht sofort nachvollziehbare Verkehrsanordnungen dazu, dass eine Akzeptanz fehlt und somit viele Verkehrsteilnehmer sich nicht an die Spielregeln halten. Dies gilt übrigens nicht nur für den motorisierten Individualverkehr. Fußgänger und Radfahrer sind durch ihr persönliches Verhalten Auslöser für Verkehrsunfälle, auch für sie gelten die Spielregeln. Dabei scheinen sie auch zu vergessen, dass sie keine Knautschzone und keinen Airbag haben.

Eine weitere Möglichkeit ist die Schaffung von so genannten Anreizmodellen. Im Bundesministerium für Verkehr gibt es dazu bereits Überlegungen. So könnte es zu einer Reduzierung von Versicherungsprämien kommen, wenn Kraftfahrer nachweisen, dass sie sich einer Fortbildung unterzogen haben, Auffrischung der Kenntnisse in der Fahrschule, bei der ersten Hilfe oder nach Absolvierung eines Sicherheitstrainings.

Doch auch alle staatlichen Programme und Bemühungen von Verbänden und Institutionen sind vergebens, wenn wir nicht alle Vorbild sind. Zugegeben, es fällt manchmal schwer, als Fußgänger an einer roten Ampel stehen zu bleiben, wenn der ach so hochwichtige Termin unmittelbar bevorsteht. Ich gebe dabei zu bedenken, dass alle Aufklärungsarbeit in KTH und Schule, das empfohlene Einüben des Schulweges mit den Eltern vergebens sind, wenn Sie mit Ihrem Kind an der roten Ampel stehen und eine andere fremde Person blindlings über die Straße läuft.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Eine Erklärung gegenüber Ihrem Kind, warum diese Person das darf, können Sie nicht geben. Hier kann aber die direkte Ansprache etwas bewegen und eventuell Einsicht auslösen. Sagen Sie demjenigen, dass er sich falsch verhalten hat! Im Verkehrsbereich gilt genauso wie im kriminalpolizeilichen Bereich: hinschauen, nicht wegsehen!

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Weg, Ursachen von Straßenverkehrsunfällen entgegenzutreten, ist Repression. Auch hier gibt es sicherlich Erfahrungswerte einiger hier im Saal. Doch seien Sie beruhigt, auch ich habe schon freundliche Post vom Stadtamt Bremen bekommen! Ich rede jetzt aber nicht vom falschen Parken oder

(A) von defekten Rückleuchten. Unser Thema sind Unfälle, nicht nur Blechschäden, sondern auch Personenschäden, teilweise mit weitreichenden Folgen, der Kollege Knäpper hat es eben angesprochen. Außer für den Betroffenen selbst gibt es Folgen für die Familie, für die Sportfreunde und für die Bekannten. Es kann sogar weiter führen in Betriebe, wenn die Fachkraft für einige Zeit oder schlimmstenfalls für immer ausfällt. Auch die Auswirkungen auf die Sozialversicherungsträger sind nicht unerheblich. Der Staat muss mit seinem Handeln deutlich machen, dass gemeinschädliches Verhalten unsozial ist.

(Beifall bei der SPD)

Wer mit über 81 Kilometern pro Stunde durch die Stadt rast, ohne auf seine Mitmenschen Rücksicht zu nehmen, der bedarf unserer Unterstützung, einer Unterstützung dahingehend, dass eine schnelle Eingliederung in die große Gruppe der Fußgänger erfolgt, auch wenn es nur für einen Monat ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Gänzlich indiskutabel ist für mich das Verhalten von Fahrern, die sich unter Einfluss von Drogen und Alkohol ans Steuer setzen. Bei einem schweren Verkehrsunfall schädigen sie nicht nur andere. Nein, auch ihr eigenes Leben wird sich verändern. Es wird nachher nicht mehr so sein, wie es vorher einmal war. Über die leichteren Verstöße, zum Beispiel das Telefonieren mit dem Handy in der Hand, anstatt eine Freisprecheinrichtung zu nutzen, bis hin zu den schweren Verkehrsunfällen, von denen wir dann oftmals erschüttert am Montag aus den Medien Kenntnis nehmen, für die meisten gilt, sie mussten nicht sein.

(B) Lassen Sie mich noch eine kurze Bemerkung zum allgemeinen Sprachgebrauch machen! Mich persönlich ärgert der Begriff Radarfalle. In eine Falle tappt nur der, der unvorsichtig und unaufmerksam ist. Genau diese Unvorsichtigen und Unaufmerksamen gilt es zu erreichen. Wenn es nicht über die Einsicht geht, geht es vielleicht über das Portemonnaie.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat aus einer 33 Jahre alten Rechtsvorschrift. Herr Präsident, ich zitiere: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“ Das ist der Paragraph 1 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung. Beherrzen wir diese Aussage! Lassen Sie uns vorsichtig sein, und üben wir Rücksicht gegenüber den anderen! – Danke!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Selbständigkeit des Bundeslandes Bremen und damit auch die Diskussion über den Erhalt des Landesparlaments wird von der Deutschen Volkunion uneingeschränkt mit einem Ja zum Erhalt eines selbständigen Bundeslandes beantwortet.

(C)

Meine Damen und Herren, Sie werden sich jetzt sicherlich fragen, was das alles mit der Großen Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 16/82, Ursachen von Straßenverkehrsunfällen, zu tun hat. Es ist ganz einfach: Es scheint hier Parlamentarier zu geben, die den Status eines Landtages und die damit verbundene Aufgabenstellung insbesondere als Gesetzgebungsorgan nicht erkannt haben oder nicht kennen. Eine solche Anfrage gehört nämlich nicht in den Landtag, sondern allerhöchstens, aber allerhöchstens in die Stadtbürgerschaft oder in die Stadtverordnetenversammlung und sonst nirgendwohin. Meine Damen und Herren, wer den Senat und insbesondere das Innenressort mit sage und schreibe 17 überflüssigen Fragen belastet, worauf es mit 18 vollgeschriebenen Seiten antworten muss, müsste eigentlich auf Schadenersatz verklagt werden.

Meine Damen und Herren, eine Frage, wie oft in Bremerhaven und Bremen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden sind, ist schon allein eine Frechheit und völlig, aber auch völlig unnötig. Demzufolge würde ich Herrn Knäpper doch wirklich einmal empfehlen, sich noch einmal zu erkundigen und nachzufragen, wie viele Verstöße es bei den 558 Kontrollen und den 128 Kontrollen mit dem Lasermessgerät in Bremerhaven gegeben hat und wie viel PS die Fahrzeuge hatten und welcher Berufsgruppe die Übertreter angehörten, meine Damen und Herren, und so weiter.

(D)

Nun einmal ganz im Ernst, eine blödsinnigere und überflüssigere Anfrage habe ich noch nicht gehört! Ich muss schon eine Menge blödsinniger Anfragen insbesondere der Grünen in der Stadtverordnetenversammlung ertragen. Allerdings bin ich dem Innenressort dankbar, dass es Herrn Knäpper aufklärt, dass wir in Bremen auf den Landstraßen keinerlei Probleme haben, aber das liegt natürlich auch daran, dass wir auf der einen Seite auf der Landstraße innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung logischerweise einhalten müssen. Auf der einen Seite baut die große Koalition unverantwortlich Personal ab, spart rigoros bei den Sachleistungen, und auf der anderen Seite beschäftigt sie sich mit absolut überflüssigen Fragen, und das nur, weil sich einige Bürgerschaftsabgeordnete hier mit solchen Anfragen darstellen müssen.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe die Mitarbeiter des Innenressorts wirklich bewundert, die auf sage und schreibe 18 Seiten

(A) geduldig diese unnötigen Fragen beantworten mussten. Ich aber sage im Namen der Deutschen Volksunion, Sie verhöhnen die Polizei, das Innenressort und den Landtag mit Ihren Anfragen und Ihrer verfehlten Politik. Sie machen sich damit einfach nur lächerlich. Also, verschonen Sie uns in Zukunft mit solchen unnötigen Anfragen!

Meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, wenn Sie es mit einer effektiven Bekämpfung von Straßenunfällen wirklich ernst meinen, dann sollten vorrangig Sie, die SPD, als stärkste Partei in Bremerhaven in der Stadtverordnetenversammlung schnellstens Anträge einbringen, wie man zum Beispiel die wirklichen Schwerpunkte von Verkehrsunfällen in Bremerhaven entschärfen könnte. Ich denke zum Beispiel nur einmal an den Bereich Autobahnabfahrt Mitte Richtung Stadthalle/B 6, das scheppert es fast jeden Tag. Oder aber Cherbourger Straße, B 6 Eisenbahntunnel Richtung Autobahn, wo gleichzeitig die Rechtsabbieger, also die Autofahrer, und die Fußgänger und Fahrradfahrer Grün haben, wobei die Fußgänger und Fahrradfahrer aufgrund der sehr schlechten Sichtverhältnisse bedingt durch den Tunnel von den Autofahrern erst sehr spät, meistens zu spät gesehen werden, so dass es dann gerade in diesem Bereich, und es gibt in Bremerhaven sehr viele davon, zu schwer wiegenden Verkehrsunfällen mit Personenschäden gekommen ist.

(B) Meine Damen und Herren, Sie sollten sich lieber zuerst um die Beseitigung und Entschärfung solcher extrem gefährlichen Schwerpunkte kümmern, und davon gibt es einige in Bremerhaven, anstatt hier eine unnötige Große Anfrage einzubringen! Darüber hinaus unterstützt die Deutsche Volksunion selbstverständlich jegliche, aber auch jegliche Maßnahme, die zur Verkehrssicherung beiträgt. Bringen Sie hier also endlich lieber dementsprechende effektive Anträge ein, die wir dann auch im Sinne einer effektiven Verkehrssicherheit beschließen können, aber keine großen Wischiwaschi-Anfragen! – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort Frau Kollegin Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Tittmann, Ihre Rede ist ungeheuerlich! Ich finde, Verkehrskontrollen dienen dazu, Menschenleben zu schützen, und wenn Sie davon nichts halten, dann zeigt das nur Ihre Menschenverachtung, mehr nicht.

(Beifall – Zuruf des Abg. T i t t m a n n
[DVU])

Sie können sich nachher noch einmal melden.

Wir reden über die Ursache von Verkehrsunfällen, und, Herr Senator Röwekamp, ich finde es etwas be-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

dauerlich, dass zu diesem Thema nicht auch der Bau-senator neben Ihnen liegt. (C)

(Heiterkeit – Senator R ö w e k a m p : Er liegt nie neben mir!)

Sitzt! Habe ich liegt gesagt? Nein, so weit ist es noch nicht! Also, auf jeden Fall nicht neben Ihnen sitzt! Das geben Sie ihm dann so freundlich weiter!

Wieder zurück und ernsthafter! Ich bin der Meinung, dass zur Vermeidung von Verkehrsunfällen eben auch der Bausenator sehr viel beitragen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Verkehrsunfälle fallen eben nicht vom Himmel, sie werden von Menschen verursacht. Aufgabe des Staates ist es sicher einerseits, über Unfallursachen genau Bescheid zu wissen, das gibt auch die Antwort auf die Große Anfrage der Koalition wieder. Gleichzeitig ist es aber auch zentrale Aufgabe des Staates, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschenleben zu schützen.

Ich möchte zunächst auf einen Punkt der Großen Anfrage zu sprechen kommen, der von meinen drei Vorrednern noch nicht erwähnt wurde, von dem ich aber glaube, dass er gerade auch in Bremen ein zentraler Punkt ist. Ich meine damit die Unfälle durch abbiegende Lastkraftwagenfahrer, wir hatten jüngst schreckliche, tödlich endende Verkehrsunfälle. Dies ist ein Punkt, von dem ich glaube, dass wir es uns unter gar keinen Umständen leisten können, dass zukünftig Kinder oder Radfahrer durch abbiegende Lkw zu Schaden kommen. (D)

Die Antwort des Senats gibt uns hier Auskunft darüber, dass in der EU Regelungen in Vorbereitung sind, was die Einrichtung eines dritten Spiegels zur Verkleinerung des toten Winkels angeht. Wir alle wissen aber, EU-Mühlen mahlen sehr langsam, insofern begrüße ich es ausdrücklich, dass der Senat alles in seiner Macht Stehende tun wird, um über den Bundesrat für eine Beschleunigung des Verfahrens zu sorgen. Das ist in Ordnung, aber in der Antwort des Senats heißt es zu diesem Punkt weiter, und ich zitiere hier mit Erlaubnis des Präsidenten: „Als kurzfristige Lösung kommt nach Auffassung der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven derzeit nur eine offensive Öffentlichkeitsarbeit in Betracht, bei der die Öffentlichkeit mit der besonderen Konfliktsituation konfrontiert wird.“

Meine Damen und Herren, hier sagen wir Grünen ganz klar, das reicht bei weitem nicht aus und wird weitere Unfälle nicht verhindern! Es geht eben nicht nur darum, die Öffentlichkeit mit besonderen Konfliktsituationen zu konfrontieren, es geht einfach darum, Menschenleben und hier insbesondere das Leben von Kindern zu schützen. Dabei geht es, das ist eben auch ein Signal in Richtung des Bausena-

(A) tors, um die Philosophie der Abwicklung von Verkehren in Bremen und Bremerhaven. Die große Koalition hat sich augenblicklich das Fließen des Verkehrs auf die Fahnen geschrieben, Stichwort grüne Welle allerorten, niemand darf irgendwo warten müssen, die Autofahrer sollen jederzeit problemlos durch die Stadt rollen.

Das ist der eine Punkt, den die Grünen kritisieren. Der andere Punkt betrifft Durchfahrtsverbote für Lkw in Wohngebieten, beispielsweise Schwachhauser Heerstraße, oder aber auch, wie wir letzte Woche in der Baudeputation erfahren konnten, nun wird endlich nach langer Zeit – der Hemelinger Tunnel ist schon lange fertig – der Brüggeweg zurückgebaut, aber wir konnten vernehmen, dass von einem Durchfahrtsverbot für Lkw in dieser Straße bisher noch nicht die Rede ist. Dies aber wären notwendige Maßnahmen, um Menschen in Wohngebieten zu schützen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Zuruf des Abg. P f l u g r a d t [CDU])

Wir fordern, was Lkw-Verkehre angeht, Herr Kollege Pflugradt, an gefährlichen Kreuzungen, um tödliche Unfälle in Zukunft zu vermeiden, dafür Sorge zu tragen, dass an solchen Kreuzungen in Zukunft die Ampeln auf Rot stehen. Alle Ampeln sollen auf Rot stehen, und zwar so lange, bis Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer diese Kreuzung gefahrlos passiert haben. Das wäre ein Schutz vor Lkw-Unfällen und ein Schutz für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, aus der Antwort des Senats geht hervor, dass in Bremen und Bremerhaven mit vielen sehr unterschiedlichen Maßnahmen versucht wird, die Zahl von Verkehrsunfällen zu verringern. Auf etliche der Maßnahmen sind meine beiden Vorredner schon eingegangen. Insbesondere begrüßen wir es, dass durch stärkere Kontrollen auf Straßen und Autobahnen eine deutliche Senkung der Unfallzahlen erreicht werden konnte. Nach wie vor ist die häufigste Unfallursache zu schnelles Fahren, und dazu möchte ich noch einmal ein paar Zahlen nennen. In Bremen wurden im Jahr 2002 484 Geschwindigkeitsuntersuchungen durchgeführt und dabei 39 952 Verstöße geahndet. Bei zirka tausend Verkehrskontrollen gab es einen Anteil von 10 617 Verstößen.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen für sich. Sie sind ziemlich ungeheuerlich, finde ich. In den Köpfen der Menschen muss sich etwas ändern, Raserei auf Straßen und Autobahnen ist kein Kavaliärsdelikt. Daher gilt für uns Grüne auch, für die Kontrolle durch die Polizei müssen auch in Zukunft genügend Personal und die notwendigen tech-

nischen Geräte bereitgestellt werden. Sparen an dieser Stelle ginge zu Lasten der Sicherheit.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings gilt auch, Tempobegrenzungen, deren Einhaltung nicht kontrolliert wird, machen keinen Sinn, das gilt nicht nur für Autobahnen, sondern gerade auch für Wohngebiete. Herr Kollege Knäpper hat auch schon darauf hingewiesen, ich habe an dieser Stelle kein Verständnis für private Hörfunksender, die durchgeben, wo gerade Verkehrskontrollen stattfinden, wo geblitzt wird. Das finde ich doch eher dann eine Kumpanei mit potentiellen Verkehrsündern und sehe es nicht als eine Maßnahme an, womit Menschenleben geschützt werden können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, der Senat stellt fest, dass hinsichtlich der Beteiligung von Kindern an Verkehrsunfällen im Land Bremen insgesamt eine problematische Bilanz gezogen werden muss und hier deutlicher Handlungsbedarf besteht. Instrumente dazu sieht der Senat in verstärkter Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen und in einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit.

Ich will die Wichtigkeit von Verkehrserziehung nicht in Frage stellen. Aktionen wie „Glühwürmchen“ in Bremen oder aber die Aktion „Verhalten bei Dunkelheit“ in Bremerhaven oder auch „Bleib cool, fahr nüchtern“ sowie Präventionskonzepte für junge Fahranfänger sind gute und sinnvolle Projekte, um Kinder und junge Menschen für Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren. Wir glauben aber, das Zentrale ist eine kinderfreundliche Stadt, und eine kinderfreundliche Stadt hat eben auch mit einer gebauten Stadt, mit gebauten Straßen, mit Stadträumen zu tun, ob sie kinderfreundlich, menschenfreundlich sind oder ob sie nur im Wesentlichen der flüssigen Abwicklung von Verkehr dienen. In diesem Fall sehe ich tatsächlich auch noch Handlungsbedarf. Insgesamt muss die Philosophie des Bundeslandes Bremen, beider Städte, die sein, mehr Rücksicht der stärkeren auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer: Null Toleranz gegen Raser, Fuß vom Gaspedal in Wohngebieten, die Ausweitung von Tempo-30-Zonen, und Kontrolle ist notwendig, Schilder allein drosseln nicht immer das Tempo.

(D)

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr kann man auch durch bauliche Maßnahmen erreichen, und ich mache hier einmal einen Vorschlag: Nächstes Jahr wird die Zentralbibliothek eröffnet an einem zentralen Ort, gelegen an einer zentralen Kreuzung, die viel befahren wird. Die Zentralbibliothek wird zukünftig sehr viele, auch gerade junge Besucherinnen und Besucher anziehen, aber auch viele ältere Menschen werden die Zentralbibliothek nutzen. Wie wäre es, wenn man an so einer Stelle versucht, eine

- (A) Rundum-Grünkreuzung zu errichten, um an dieser Stelle das Motto lauten zu lassen „Zu Fuß sicher in die Zentralbibliothek“, also auch im Straßenraum etwas für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu tun? Das fände ich jedenfalls eine gute Idee. Vielleicht geben Sie das dem Bausenator weiter, Herr Röwekamp, vielleicht greift er das einfach einmal auf!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso gehört auch zum Aufgabengebiet des Bausenators,

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Herr Präsident, die Fußgängerfreundlichkeit von Straßenquerungen. Ich meine, wenn man dauernd an roten Ampeln steht, dann muss man sich nicht wundern, dass das gerade zu Verkehrsübertretungen aufruft oder auffordert. Gestern haben wir gehört, es geht auch anders. Ich würde mir wünschen, auch gerade aufgrund des demographischen Wandels, immer mehr ältere Leute müssen sich im Straßenverkehr zurechtfinden, dass wir wieder mehr längere Grünphasen für Fußgänger haben, dass Menschen nicht, kaum dass sie die Fahrbahn betreten haben, Rot bekommen und Sorge haben, dass sie nicht mehr sicher über die Straße kommen. Es gibt also außer für den Innensenator auch für den Bausenator noch jede Menge zu tun. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Kollege Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tittmann, Verkehrssicherheit, das sage ich Ihnen hier, leider ist er jetzt nicht mehr da – –.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Doch? Man sieht ihn aber nicht.

(Heiterkeit – Abg. T i t t m a n n [DVU]:
Aber man hört ihn!)

Verkehrssicherheit ist eine Landesaufgabe, und wenn Sie das bisher noch nicht kapiert haben, dann müssen Sie bei Herrn Dr. Frey nachfragen, der wird Ihnen das bestätigen. Ihr Beitrag hatte kein Niveau, das sage ich hier nochmals ganz deutlich. Bitte melden Sie sich doch bei diesen Themen überhaupt nicht, dann können wir schneller fortfahren! Das war unterste Kreisklasse, was Sie hier gebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD –
Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ist ja gut, Herr Tittmann!

Frau Krusche, Sie hatten noch einmal angeführt, da pflichte ich Ihnen bei, das Problem mit den Lkw. Da gibt es Möglichkeiten, entweder die Haltelinie zurückzulegen, es kann aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, einen Ablauf ampelmäßig so zu gestalten, dass die Fußgänger sicher die Straße überqueren können. Das kann man technisch regeln. Wir sind dabei, und ich glaube, das wird auch demnächst an vielen Stellen geschaffen. In Findorff, so habe ich mir sagen lassen, ist es schon gemacht worden, vielleicht macht das Schule.

(C)

Ich möchte kurz noch ein paar Dinge aufführen, die ich in der Kürze vorhin nicht mitteilen konnte. Eine Problematik sind natürlich auch die Kinderunfälle. In beiden Städten wurden mit Mitarbeitern der Verkehrssicherheitsberatung, durch Kontaktpolizisten und Kooperationen mit anderen Behörden – mein Vorredner, Herr Kasper, hat das auch schon deutlich gemacht –, Verbänden und Organisationen der Verkehrssicherheit Maßnahmen zur Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung durchgeführt. Ich will das nicht alles wiederholen, weil das hier schon alles gesagt worden ist.

All diese Maßnahmen begrüßen wir von der CDU-Fraktion, denn Kinder zählen zu den schwächsten Teilnehmern im Straßenverkehr. Straßen und Wohngegenden sind von Erwachsenen für Erwachsene geplant und gebaut, für Autos bemessen, ich sage das einmal so kategorisch, die Kinder sozusagen vergessen. So kommt es, dass der Spielplatz Straße meist zu gefährlich, der Bürgersteig zu schmal gebaut ist. Die Kraftfahrer sind für die Kinder zu schnell. Sie nehmen in vielen Fällen zu wenig Rücksicht und stellen sich nicht genug auf kindliches Verhalten ein.

(D)

Hinzu kommen die kindlichen Besonderheiten im Denken, Fühlen und Handeln. Die Gefahr spielt insbesondere bei Kindern im Vorschulalter ständig mit. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie bleiben Kinder, auch im Straßenverkehr. Ihre Welt endet nicht am Bordstein. Man kann sagen, der Straßenverkehr ist für Leben und Gesundheit der kleinen Verkehrsteilnehmer gefährlicher geworden als eine Infektionskrankheit. Da es aber gegen Kinderunfälle, und das sage ich hier noch einmal deutlich, keine Schluckimpfung gibt, müssen sich Eltern und Erzieher, Autofahrer und Stadtplaner, alle Erwachsenen stärker um die Sicherheit von Kindern bemühen. Ich bitte hier um Ihre Unterstützung!

(Beifall bei der CDU)

Verkehrserziehung im Kindergarten, aber auch in den Schulen soll die entwicklungsbedingten Voraussetzungen des Kindes für die Verkehrsteilnahme fördern und dem Kind die Wirklichkeit verständlich machen.

Seit Oktober 2000 werden mit dem EOS-Projekt „Junge Erwachsene“ der Polizei Maßnahmen koordiniert, gesteuert und ihre Wirksamkeit überprüft,

(A) um auch hier die Unfallbeteiligungen noch weiter zu reduzieren. Die Bremerhavener Polizei hat die Reduzierung der Verkehrsunfälle in diesem Bereich als Jahresschwerpunkt definiert. Auch hier sind die Hauptunfallursachen junger Erwachsener in den meisten Fällen nicht angepasste Geschwindigkeit, aber auch Alkohol und Drogenbeeinflussung.

Auch die Maßnahmen zum begleiteten Fahren mit 17 Jahren, Senator Eckhoff hat hierzu auch in der Presse Stellung genommen, sollen im nächsten Jahr in Bremen Wirklichkeit werden, damit die Unfallzahlen bei jungen Fahranfängern gesenkt werden können. Niedersachsen hat eine Bundratsinitiative für eine Rechtsverordnung gestartet, und Bremen hat sich nach Beschluss des Senats angeschlossen.

Immer mehr ältere Menschen legen hohen Wert auf Mobilität und sind mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß im Straßenverkehr unterwegs. Damit wächst die Bedeutung der älteren Verkehrsteilnehmer für die Verkehrssicherheit.

Zum Problem Alkoholfahrten! Diese sind ja nach Einführung der 0,5-Promille-Grenze im Land zurückgegangen. Ich möchte Folgendes feststellen: Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Unfallstatistik, denn wer trinkt und fährt, schaut in die Röhre! Auch hier werden in beiden Städten Informationsveranstaltungen über die Auswirkungen des Alkohols und von Drogen auf die Fahrtüchtigkeit sowie über die materiellen und sozialen Folgen von Trunkenheits- und Drogenfahrten von der Polizei und privaten Trägern durchgeführt. Leider ist ein Anstieg der Verkehrsunfälle unter Drogenbeeinflussung festzustellen, aber die Polizei hat jetzt hier in Bremen ein neues Drogentestgerät. Einige Polizeibeamte sind auch ausgebildet worden, die Drogenkonsumenten erkennen können. Ich glaube, dass wir auch hier die Reduzierung der Unfälle dann erkennen werden.

(B) Ich möchte mich kurz fassen, aber zum Abschluss noch ein paar Anmerkungen zum Nachdenken! Ich habe es hier in der Bürgerschaft vor Jahren schon einmal in ähnlicher Weise gesagt, im Unterschied zu anderen Problemfeldern der inneren Sicherheit – Herr Tittmann, auch für Sie, weil Sie sagen, das ist kein Thema für den Landtag! –, die in Deutschland und in Europa häufig große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in den Medien bekommen, finden die alltäglichen sicherheitsbeeinträchtigenden Ereignisse im Straßenverkehr meist im Stillen statt. Verkehrsunfälle mit Personen- und Sachschäden werden von der Masse so hingegenommen.

Nur bei besonders herausragenden Unfällen mit hohem Medieninteresse, sei es ein Busunfall, ein Gefahrgutunfall oder eine Massenkarambolage auf der Autobahn mit mehreren Toten, tritt eine, meist jedoch nur von kurzer Dauer, öffentliche Besinnung auf die Gefahren im Straßenverkehr ein. Der Verkehrsunfall am 31. August 1997 in Paris, bei dem Lady Diana tödlich verunglückte, ist ein solch auf-

sehenerregendes Ereignis. Mit großem Entsetzen und großer Anteilnahme reagierte die Welt auf das ICE-Unglück am 3. Juni 1998 in Eschede mit wohl mindestens 100 Todesopfern. Ich sage hier deutlich, im Straßenverkehr stirbt eine größere Anzahl Menschen jede Woche in Deutschland, von der breiten Öffentlichkeit fast unbemerkt! Betroffene und Angehörige von Verkehrsunfallopfern erleben das ganz anders. Sie spüren unmittelbar den Verlust eines Menschen oder die dauernde Einschränkung der Gesundheit und mögen nicht einsehen, dass das unvermeidbar war.

Obwohl der Straßenverkehr zu den gefährlichsten Lebensbereichen zählt, Demonstrationen gegen Verkehrsgefahren sind selten. Auch im Innenressort diskutieren wir mit unserem Innensenator Thomas Röwekamp, mit unserem Koalitionspartner und der Opposition die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben auf diesem Gebiet. Verkehrssicherheit, man kann sie nicht kaufen, man bekommt auch keine Unfallvermeidung geschenkt, man kann sie zwar organisieren, aber sie lässt sich nicht verordnen. Jeder weiß, dass es Verkehrssicherheit gibt. Jedermann bekennt sich zu ihr, aber niemand darf sie als Selbstverständlichkeit voraussetzen. Verkehrssicherheit, meine Damen und Herren, ist ein Wunsch, ein Ziel, eine Herausforderung, eine Verpflichtung für uns alle. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

(D) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei kurze Anmerkungen noch in Richtung Frau Krusche: Die Problematik der Lkw-Verkehre und des Abbiegens und dadurch auch das Verursachen von Verkehrsunfällen habe ich bewusst ausgeklammert. Wir haben uns in der Fraktion darüber verständigt, dass wir einen Antrag zur Beschleunigung des Verfahrens hier einbringen wollen, und wenn alles klappt, werden wir im Januar gesondert Gelegenheit haben, dazu noch einmal zu debattieren. Es ist also nicht von uns oder von mir vergessen, sondern bewusst ausgeklammert worden.

Das Zweite ist die Geschichte mit dem Brügge- weg. Ich denke, darüber haben wir schon in der Bau- deputation geredet. Ich möchte dies hier nicht wieder eröffnen. Das ist ein anderer Bereich, über den wir uns dann noch einmal unterhalten können. Es gibt Betriebsplanregelungen, die auch im Nachhinein, nach einem Straßenrückbau immer noch ermöglichen, dass bestimmte Verkehre von der Nutzung dieser Straße ausgeschlossen werden. Das wissen Sie, das wissen wir alle hier im Haus. Da, denke ich, ist der Zug noch nicht abgefahren.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Letztendlich möchte ich nicht dieses spezielle Thema, Ursachen von Straßenverkehrsunfällen, damit vermischen und vermengen, dass wir uns über Stadtentwicklung unterhalten. Sicherlich sind die Verkehre in den Stadtteilquartieren Bestandteil, wenn man dort lebt, aber wir werden diese Punkte noch einmal separat aufrufen müssen. Wir werden uns auch ganz genau unterhalten müssen über Vermeidung von Verkehren, über alles Mögliche, über Ausweitung des ÖPNV. Nur, mit diesem Tagesordnungspunkt hat es jetzt nichts zu tun. Ich bin gern bereit, mit Ihnen in eine Debatte darüber einzutreten, aber für heute möchte ich das weglassen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Knäpper, ich habe vorhin deutlich gemacht, dass die DVU immer für Maßnahmen war, die zur Verkehrssicherung beigetragen haben. Das steht hier außer Frage. Ich habe aber entschieden etwas dagegen, wenn hier das Innenressort mit 18 Seiten auf völlig unnötige und selbstdarstellerische Große Anfragen antworten muss.

(B) Wir haben hier ein Problem, Verkehrssicherheit, das mit baulichen Maßnahmen entschärft werden könnte, und darum geht es mir. Ich will hier im Namen der Deutschen Volkunion effektive Anträge haben, und die werden wir auch einbringen, und keine Wischiwaschi-Anfragen, so dass man zur Verkehrssicherheit im Lande Bremen etwas Effektives beiträgt und nicht mit unnötigen Anfragen das Innenressort belastet. Verkehrssicherheit steht an oberster Stelle für die DVU, und dabei bleibt es auch! Nur, unterlassen Sie unnötige Große Anfragen aus Selbstdarstellung! Darum geht es mir. – Danke!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich bei der überwiegenden Anzahl der Vorredner für die sehr konstruktiven Debattenbeiträge bedanken. Ich glaube, auch wenn es schwer ist, 18 Seiten zu lesen, Herr Tittmann, ist es trotzdem im Ergebnis richtig, dass wir auf die sehr detaillierten Fragen als Senat auch sehr detaillierte Antworten gegeben haben. Ich finde es auch richtig, dass wir in regelmäßigen Abständen immer wieder, auch im Parlament, über die Verkehrssicherheitsarbeit reden, denn, und die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, die wirksamste Verkehrssicherheitsarbeit bleibt die Prävention.

Frau Krusche, ich kann nicht verstehen, was ausgerechnet Sie gegen eine grüne Welle haben. (C)

(Abg. Frau **K r u s c h e** [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt kommen Sie nicht damit, wie viele Schadstoffe angeblich eingespart werden! Das hatten wir schon!)

Ich will aber das, was Sie gesagt haben, aufgreifen. Es gibt ja zwei Möglichkeiten, Verkehrsunfälle zu vermeiden. Die eine ist, alle halten sich an die Regeln, und die andere ist, wir schaffen den Verkehr ab. Sie scheinen sich für die zweite Lösung entschieden zu haben.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hingegen sind der Auffassung, dass ein gut fließender, ein gut überwachter und ein gut kontrollierter Verkehr seinen Beitrag dazu leisten kann, dass es für die Menschen in Bremen und Bremerhaven sicherer werden kann. Wenn wir es schaffen, auch Ampelphasen so abzustimmen, dass sowohl Autofahrer einen fließenden Verkehr ermöglicht bekommen als auch Fußgängern ausreichend Zeit gegeben wird, Kreuzungen zu überqueren, dann ist das, wie ich glaube, der richtige Weg. Einen grünen Kreislauf sozusagen für Fußgänger an einer so zentralen Stelle mit einem so hohen Verkehrsaufkommen einzuführen, halte ich geradezu für kontraproduktiv, das will ich an dieser Stelle sagen, weil ich glaube, dass es mehr verkehrliche Probleme schafft als löst. (D)

Ich will noch darauf hinweisen, dass wir uns selbstverständlich immer wieder vor Augen zu führen haben, dass wir mehr Opfer von Verkehrsunfällen mit schwerwiegenden Folgen haben als durch Gewaltdelikte. Deswegen ist und bleibt es auch eine der Hauptaufgaben der Polizei Bremen, weiterhin durch geeignete Maßnahmen eine effektive Verkehrsüberwachung in Bremen und Bremerhaven durchzuführen.

Sie sehen auch an den durchgeführten Maßnahmen, dass sie nicht in erster Linie darauf gerichtet sind, Bußgelder beizutreiben, weil das betriebswirtschaftliche Ergebnis so ist, dass wir bei Bußgeldern zwar einen hohen Deckungsbeitrag haben, dass wir aber insgesamt trotzdem, wenn Sie das gesamte Verfahren zusammenrechnen, mit Bußgeldern im Ergebnis kein Geld verdienen. Wir setzen weiter zu. Wenn Sie sämtliche Personalkosten, Widerspruchsverfahren, sogar hinterher Gerichtsverfahren mit hineinrechnen, rechnen sich Verkehrskontrollen für die öffentliche Hand nicht. Gleichwohl ist es richtig und vernünftig, dass wir immer wieder Verkehrskontrollen durchführen.

Der Sinn dieser Verkehrskontrollen liegt, das ist zuzugeben, natürlich darin, dass sie unangemeldet und unbekannt geschehen. Wenn der eine oder an-

(A) dere Hörfunksender entsprechende Flitzerblitzer-Meldungen verbreitet, schadet es an sich der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei. Ich kann Ihnen aber nur sagen, dass diese Aufzählungen nie vollständig sind. Das hat der eine oder andere schon zu spüren bekommen. Sie sind auch nicht immer richtig. Wir stellen auch fest, dass Flitzerblitzer-Warnungen abgegeben werden für Bereiche, in denen wir gar nicht Flitzer blitzen. Das wird der eine oder andere auch spüren. Wir stellen dann fest, dass der Verkehr sehr geordnet in diesen Bereichen fährt, ohne dass es einen Einfluss von uns darauf gibt. Wenn wir dann Radio hören, stellen wir fest, dass für diesen Bereich irgendwie eine Flitzerblitzer-Warnung abgegeben worden ist.

Auch das zeigt aber, dass man das Verhalten der Menschen beeinflussen kann. Verlassen Sie sich also bitte nie auf die Vollständigkeit dieser Aufzählung! Das kann ich Ihnen nur raten, es sei denn, Sie wollen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Wir werden weiterhin unaufgefordert, unangemeldet selbstverständlich auch in der Verkehrsüberwachung tätig sein müssen.

Wir sehen dort, wo wir das regelmäßig machen, zum Beispiel auf der A 1, dass wir mit solchen Maßnahmen gezielt und verstärkt Unfallschwerpunkte vermeiden können. Das werden wir weiter machen. Wir gehen auch weiterhin den Hinweisen der Bevölkerung nach, die insbesondere in Wohngebieten sagen, in dieser Tempo-30-Zone sausen die Leute um die Ecke wie sonst etwas. Auch da geht die Polizei gezielt solchen Hinweisen nach. Wir stellen immer wieder fest, wenn wir dann zwei-, dreimal da gewesen sind, dass sich die Menschen tatsächlich durch solche Maßnahmen beeinflussen lassen.

(B) Wir werden weiter die Verkehrserziehung verstärken. Wir stellen immer wieder fest, dass insbesondere Eltern bei ihren Kindern größere Defizite entstehen lassen, als es früher der Fall gewesen ist. Da spielen sicherlich viele Faktoren eine Rolle. Früher ist es so gewesen, dass die Kinder von ihren Eltern begleitet noch zu Fuß in den Kindergarten oder in die Grundschule gebracht worden sind, heute fahren die Eltern häufig mit dem Auto. Das macht es den Kindern natürlich auch schwerer, die Sinnhaftigkeit von solchen verkehrserziehenden Maßnahmen zu erkennen. Deswegen haben wir unsere KOP, die sind in den Kindergärten, die sind in den Schulen. Das ist bürgernahe Polizeiarbeit, und ich meine, das hat sich im Ergebnis bewährt.

Wir wollen die Verkehrssicherheitsarbeit dauerhaft als zweite wesentliche Präventionssäule neben der Kriminalprävention in der Polizei Bremen verankern. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, ähnlich wie wir eine polizeiliche Kriminalstatistik herausgeben, in Zukunft auch jährlich die Bremerinnen und Bremer, die Öffentlichkeit und Sie, über unsere Verkehrssicherheitsarbeit zu informieren. Es wird einen regelmäßigen Verkehrssicherheitsbericht

für jedes Jahr geben, genauso wie es eine polizeiliche Kriminalitätsstatistik gibt, weil die Opfer von beiden Bereichen der polizeilichen Präventionsarbeit gleichermaßen betroffen sind.

(C)

Ich will am Schluss noch denen danken, die nicht nur darüber diskutiert haben, sondern die jeden Tag auch in der tagtäglichen Polizeivollzugsarbeit an der Herstellung einer solchen Verkehrssicherheit maßgeblich beteiligt sind, das sind die Bremer Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Welche schwer wiegenden Folgen das zum Beispiel haben kann, haben wir zuletzt im Juli dieses Jahres erlebt, als ein Polizeivollzugsbeamter, der gerade einen Verkehrsunfall aufnehmen wollte, durch einen Raser schwer verletzt worden ist, ein schweres Schädelhirntrauma davongetragen hat und letztendlich auch eines seiner Gliedmaßen eingebüßt hat. Sie können daran erkennen, dass Verkehrssicherheitsarbeit auch für die betroffenen Polizisten immer wieder mit sehr vielen Gefahren verbunden ist. Deswegen danke ich für ihre Bereitschaft, über die Prävention in erster Linie hier den Beitrag zu leisten, damit Bremen und Bremerhaven auch für die Verkehrsteilnehmer wieder sicherer wird. Wir als Ressort werden unseren Beitrag dazu leisten. Ich bedanke mich für die Gelegenheit der ausführlichen Stellungnahme bei den Fragestellern und die lebhaftige Debatte hier im Parlament. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/82, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Wirksamkeit der neuen Instrumente der Polizeigesetz-Novelle

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 30. Oktober 2003
(Drucksache 16/63)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. November 2003

(Drucksache 16/83)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort nicht noch einmal vorlesen wollen.

(A) Ich gehe auch davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Dann gebe ich das Wort dem Abgeordneten Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bremische Bürgerschaft ist nicht nur der Ort, Gesetze zu beschließen, sie sollte auch der Ort sein, um regelmäßig nachzufragen, ob die von uns beschlossenen Gesetze eigentlich auch die Wirkungen entfalten, die wir uns erhofft haben. In diesem Zusammenhang ist unsere Große Anfrage zu verstehen. Wir wenden uns dabei natürlich vor allen Dingen den gesetzlichen Regelungen zu, die in der politischen Auseinandersetzung eine Rolle gespielt haben.

Die Große Anfrage zur Wirksamkeit der Polizeigesetz-Novelle hatte zunächst eine ganz eigene Wirkung. Die Antwort des Senats füllte als erstes die von allen Lesern so hoch geschätzte Marktplatzplauderei. Es sei sicher, so unser größtes Monopolheimatblatt schmunzelnd mit Hinweis auf sichere Quellen, dass auch künftig in Bremen niemand präventiv oder vorsorglich erschossen würde. Wie beruhigend!

(B) Meine Damen und Herren, deutlicher lässt sich der radikal gewandelte Zeitgeist eigentlich nicht dokumentieren. Die heftigen ideologischen Auseinandersetzungen um das Polizeigesetz von 1983 im Umfeld des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Volkszählung sind vergessen. Auch die zum Teil scharfen Attacken zwischen den großen Koalitionären 2001 um den Todesschuss oder finalen Rettungsschuss sind verblichen, ganz zu schweigen von der hitzigen Debatte um den großen Lauschangriff. Fast gelassen, könnte man meinen, gehen wir an die erste Bestandsaufnahme der besonders diskutierten Instrumente des Gesetzes von 2001, das aber vor einer dramatisch gewandelten Sicherheitslage, denn fast gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes war der grausame Anschlag auf das World Trade Center erfolgt. Die Bedrohung durch den weltweiten Terrorismus gehört leider heute fast zum Alltagsgeschäft unserer Sicherheitsbehörden.

In diesem Umfeld erfolgt die Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage, und niemand muss Sorge haben, jetzt vor Angst nicht mehr in den Schlaf zu kommen. Insbesondere von Grünen-Kollegen geäußerte Befürchtungen oder Sorgen, weitere Instrumente der Polizei seien überzogene Befugnisse oder führten schlicht in den Polizeistaat, erweisen sich als falsch, denn die Polizei macht offenkundig von ihren Rechten in gebotener Zurückhaltung Gebrauch. Dafür sei an dieser Stelle der Polizei auch ausdrücklich Anerkennung gezollt.

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wenn ich grüne Skeptiker besonders heraushebe, muss ich allerdings unserem geschätzten Kollegen Dr. Güldner für die Diskussion 2001 eine Ausnahme bestätigen, denn nicht nur wir haben damals das neue Polizeirecht ausdrücklich als vermutlich das fortschrittlichste Polizeirecht im Bundesgebiet gelobt, sondern auch der Abgeordnete Dr. Güldner fand das Gesetz im Prinzip gut. Auf der anderen Seite kann auch der Abgeordnete Herderhorst, dem ja manche Änderungen des Polizeigesetzes vor drei Jahren nicht weit genug gegangen sind, durch diese Antwort des Senats Frieden mit seinem Adrenalinpiegel machen.

Das Instrumentarium der Polizei, um auf die Bedrohung durch Kriminalität auch präventiv vorbereitet zu sein, muss man als angemessen betrachten, denn die Instrumente, über die wir 2001 sehr gewissenhaft beraten haben, zu denen wir den Sachverstand der Polizei und ihrer Gewerkschaft mobilisiert haben, zu denen wir wissenschaftlichen Beistand hinzugezogen haben, sind nicht angewendet worden.

Meine Damen und Herren, das ist gut so! Das kommt nicht völlig unerwartet, denn einige Instrumente waren von vornherein für spezielle Lagen vorgesehen, darauf weist auch der Senat hin. Allerdings darf man ein ganz kleines bisschen Überraschung auch zugeben, denn die Beratung mit der CDU vor zwei oder drei Jahren war schon sehr davon geprägt, wie dringend erforderlich die neuen Rechte für die Polizei seien, gerade auch um auf die organisierte Kriminalität im Rotlichtmilieu waffengleich antworten zu können.

Meine Damen und Herren, deshalb ist die Antwort des Senats auch nur zum Teil befriedigend, denn trotz weitgehender Nullmeldungen kann es sich der Senat nicht verkneifen, weitere Instrumente für die Polizeiarbeit ins Gespräch zu bringen. Zum einen ist es wieder einmal die verdachtsunabhängige Kontrolle, die nicht zuletzt auf Drängen der Polizeipraktiker keinen Eingang ins Bremische Polizeigesetz gefunden hat. Wir haben schon vor Jahren deutlich gemacht, dass dieses Instrument als Ausgleich der Länder mit europäischen Binnengrenzen konzipiert war, dort wegen des Wegfalls der Grenzkontrollen auch seine Berechtigung hat.

(Zuruf des Abg. Knäpper [CDU])

Für Bremen haben diese verdachtsunabhängigen Kontrollen aber genau keine Berechtigung, weshalb der Nachteil, dass damit das Verhältnis Bürger – Polizei sehr zu Lasten der Freiheitsrechte umgekehrt wird, überwiegt.

Im Übrigen weiß auch der sich ein bisschen echauffierende Abgeordnete Knäpper, dass wir in genau definierten Einzelfällen in Paragraph 11 verdachtsunabhängige Kontrollen zulassen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Wie der Kollege und langjährige Schutzmann Erwin Knäpper sehr deutlich macht, haben wir natürlich in Bremerhaven eine Außengrenze, und deshalb finden in Bremerhaven auch genau solche verdachtsunabhängigen Kontrollen, allerdings unter Leitung des Zolls, statt, an denen auch die Bremer Polizei erfolgreich mitwirkt.

Wir hätten uns die Antwort auf Frage sieben schon etwas konkreter vorstellen können. Wann wurden eigentlich welche Maßnahmen, die andere norddeutsche Länder zusammen mit Bremen durchführen wollten, abgelehnt? Welchen Erfolg hatten diese gemeinsamen Maßnahmen der anderen Länder, vielleicht sogar über Verstöße gegen asylrechtliche Aufenthaltsbeschränkungen hinaus? Welcher Erfolg wurde eventuell verhindert, weil Bremen nicht dabei sein konnte? Wenn es solche konkreten Anlässe gab, was ja möglicherweise die Antwort des Senats andeutet, dann hätte ich doch gern gewusst, wann das war, und zwar nicht erst hier durch eine solche Anfrage, sondern ganz konkret in der Innendeputation. Wir sind von anderen Ländern angefragt worden, wir hätten uns gern beteiligt, aber wir konnten nicht, weil wir ein solches Polizeigesetz haben.

(B) Meine Damen und Herren, das Zweite, was der Senat noch einmal erwähnt, ist die präventive Telefonüberwachung. Das haben wir hier im Frühjahr schon einmal diskutiert. Die Sinnhaftigkeit der Maßnahme auf Länderebene ist seitdem nicht klarer geworden. Klarer ist seitdem allerdings, auch im Nachgang zu unserer Debatte, geworden, wie es um die Telefonüberwachung in Deutschland bestellt ist. Es wird, um es schlicht zu formulieren, auf Teufel komm heraus gehorcht, ohne dass die richterliche oder staatsanwaltliche Beteiligung, die die Strafprozessordnung vorsieht, auch nur im Entferntesten den Auswüchsen Einhalt gebietet. Wenn der Senat an dieser Stelle tätig werden möchte, Telefonüberwachungen einzugrenzen, hat er die SPD ganz eng an seiner Seite. Ein aktueller Beschluss des Bundestags der SPD in Bochum kann bei mir abgefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, schreckt mich der Hinweis in der Antwort des Senats auf Niedersachsen und sein neues Gesetz überhaupt nicht. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hat auf ihrer wunderbaren Klausurtagung in Potsdam intensiv mit hochrangigen Fachleuten über die Föderalismusreform diskutiert. Dabei ist klar geworden, dass Landesparlamente nicht nur an Einfluss verlieren, weil ihnen die Regierungen zu viel wegnehmen. Manches geben Parlamente leider auch von sich aus auf. Dagegen kann man etwas tun. Ich verspreche Ihnen, das Recht auf eine eigene Meinung zum Bremischen Polizeigesetz gibt die SPD-Fraktion des Landes Bremen nicht auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner. (C)

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nur kurz zur Rede des Kollegen Kleen!

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]:
Klasse, nicht?)

Man hätte den Eindruck haben können, Herr Kleen, dass Sie hätten sagen wollen, dass wir damals dem Gesetz zugestimmt hätten oder es gut fanden. Sie wissen natürlich genau, dass sich das ausschließlich auf zwei Punkte, nämlich auf das Wegweisungsrecht im Fall der häuslichen Gewalt und auf die Datenschutzregelung bezogen hat, dass wir ansonsten alle anderen Regelungen, die auch heute zur Debatte stehen, abgelehnt und uns auch dementsprechend immer geäußert haben. Den Teil haben Sie vorhin leider vergessen in Ihrer Rede.

Meine Damen und Herren, Herr Kleen hat den Hintergrund der heutigen Debatte angesprochen. Man kann schon sagen, der Unterschied zwischen der sehr aufgeheizten öffentlichen Debatte damals und dieser Antwort des Senats und dem heutigen Stand ist sehr bezeichnend. Es ist wohl unausweichlich, dass die CDU mit dem Thema innere Sicherheit immer wieder versucht, ein gewisses Profil in der Öffentlichkeit herzustellen. Ich finde es schade, weil es sehr viele Felder im Bereich der Sicherheit gibt, wo Sie wirklich sehr Verdienstvolles leisten oder leisten könnten, dass Sie immer wieder auf gesetzliche Regelungen im Polizeigesetz rekurrieren müssen, um sich dort darzustellen. Es gibt wirklich in Fragen der inneren Sicherheit, von der Ausstattung der Polizei, vom Erhalt der Personalstärke der Polizei, von ihrer Arbeitsfähigkeit her, so viele Themen, bei denen Sie sich engagieren können. Wie man jetzt wieder sieht, die Änderung des Polizeigesetzes, meine Damen und Herren, gehört offensichtlich nicht dazu. (D)

Wenn wir uns die Antworten auf die Fragen der SPD noch einmal differenziert anschauen, dann ist im Prinzip, Herr Kleen hat es, glaube ich, die Nulllösung oder Nullsituation genannt, von den entsprechenden Regelungen, die damals als so entscheidend für unsere innere Sicherheit gepriesen worden sind, entweder kein Gebrauch gemacht worden – dazu komme ich gleich, das ist in den meisten Fällen sehr erfreulich –, oder aber wir können einen Effekt, wenn wir ihn denn messen wollten, ganz offensichtlich heute noch nicht oder gar nicht bemessen, so zumindest die Antwort des Senats.

Selbstverständlich, um nicht missverstanden zu werden, ist es sehr erfreulich, dass im Bereich des Todes- oder finalen Rettungsschusses bisher davon

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) noch kein Gebrauch gemacht worden ist. Auch bei anderen Mitteln wie verdeckte Ermittler und Ähnlichem haben wir die Situation, dass ganz offensichtlich davon, wie die CDU damals sagte, dass die innere Sicherheit im Land Bremen ganz wesentlich von dieser Änderung des Polizeigesetzes abhängt, keine Rede sein kann, sondern Sie wissen es ganz genauso gut wie wir, von der täglichen Arbeit der Polizei in Bremen und Bremerhaven hängt die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ab und nicht von Ihrer damals so hoch gezogenen Debatte über das Polizeigesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch bei der Videoüberwachung, hier bekommen wir eine Auswertung des Modellversuchs im November 2004 vorgelegt, handelt es sich im Wesentlichen um ein symbolisches Projekt. Wir haben damals schon sehr heftig darum gestritten. Es soll den Menschen, die über den Bahnhof nach Bremen kommen, an diesem Eingangsportal von Bremen symbolisiert werden: Hier tun wir etwas für deine Sicherheit! Reale Kriminalitätsbekämpfung in der Summe, das werden wir sehen, hat mit Sicherheit, wenn überhaupt, dann nur an diesem kleinen geographischen Ort, aber nicht insgesamt stattgefunden. Das zeigt schon die polizeiliche Kriminalstatistik der letzten Jahre.

(B) Es sind auch die letzten Jahre, in denen mehrere CDU-Innensenatoren, man denke nur an die Herren Borttscheller, Schulte, Böse und jetzt den Senator Kastendiek – –.

(Zurufe – Senator R ö w e k a m p : Ist kein Problem, Frau Linnert! – Heiterkeit und Beifall)

Eins zu eins! Senator Röwekamp! Ich weiß gar nicht, wie man die beiden verwechseln kann, so ganz ähnlich sind sie sich gar nicht. Jetzt der Senator Röwekamp, ich wollte eigentlich etwas ganz Nettes sagen, das sage ich dann trotzdem noch, Senator Röwekamp, dem ich die Daumen drücke, dass es ihm nicht so wie seinen drei CDU-Vorgängern geht, dass sie von der eigenen Partei wieder abgesetzt werden, sondern dass er eine etwas längere Laufzeit haben möge, als es seinen Vorgängern beschieden war!

Auch Ihnen ist es klar, obwohl Sie dies als CDU-Innensenatoren immer zu einem Schwerpunkt Ihrer Wahlprogramme gemacht haben, auch zum Schwerpunkt Ihrer Wahlkampagnen, wenn man sich die polizeiliche Kriminalstatistik anschaut mit einem manchmal moderat, manchmal stärker, aber in den letzten Jahren immer ansteigenden Pegel der Kriminalität in Bremerhaven und in Bremen, dass dann die öffentliche Inszenierung solcher Debatten wie der um das Polizeigesetz, sagen wir es einmal vorsichtig, mehr der Profilierung der Partei dient als der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

(C) Auch der Kollege Eckhoff, jetzt war der Name richtig, hat damals in seiner Rolle als Fraktionsvorsitzender dieses Spiel gespielt. Er beherrscht mehrere Spiele ganz gut. Dies, um welches es hier geht, beherrscht er besonders gut. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich aus einer Presseerklärung von Herrn Eckhoff vom 8. Juli 2001 zitieren in Bezug auf das Polizeigesetz und die hier angesprochenen Regelungen, Überschrift „Großer Erfolg für die innere Sicherheit“. Zitat: „Hiermit schaffen wir dann einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der inneren Sicherheit in Bremerhaven und in Bremen.“ Wenn man sich nun sowohl die polizeiliche Kriminalstatistik als auch die Antwort des Senats anschaut, dann sieht man, dass es sich hier um eine Fiktion handelt, die gern in der Öffentlichkeit erweckt wird, die aber ansonsten mit der Praxis unserer Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger relativ wenig zu tun hat, meine Damen und Herren.

Das hat damals auch schon, wie ich finde, sehr vorausschauend, die Öffentlichkeit gemerkt. Wenn man sich heute noch einmal einen Kommentar im „Weser-Kurier“ vom 8. Juli 2001 zu Gemüte führt, dann ist das dort sehr treffend auf den Punkt gebracht worden. Ich zitiere nur einen kleinen Auszug aus diesem Kommentar: „Denn mit dieser jetzigen Einigung ist kein Problem gelöst, das die Menschen tagtäglich beschäftigt. Keine Mark mehr ist in Präventionsprojekte geflossen, um gefährdeten Jugendlichen den Weg in die Kriminalität zu verbauen, kein Kontaktbereichspolizist mehr ist in Bremen unterwegs, der mit feinen Antennen für drohendes Ungeheuer Straftaten verhindern kann. Dafür sind Einigungen gefragt, die tatsächlich etwas ändern.“

(D) Das ist im Jahr 2001 der Kommentar in der Presse gewesen, und Ihre Antwort bestätigt im Grunde genommen zweieinhalb Jahre später genau diese Einschätzung. Es hat sich durch diese ach so wichtige Debatte um das Polizeigesetz überhaupt nichts geändert, meine Damen und Herren.

Der Hintergrund der Debatte ist hier bei beiden Seiten der großen Koalition ganz klar. Es geht nicht um die Vergangenheitsbewältigung und Aufarbeitung, es geht nicht um die Bilanz, es geht um das, was im Koalitionsvertrag vage gehalten worden ist, nämlich um die Frage, verschärfen wir das Polizeigesetz in dieser Legislaturperiode weiter als große Koalition! Sie haben da einen großen Streit, und Sie wollen sich da heute in dieser Debatte positionieren.

Es ist schon sehr bezeichnend, wie viele Fachleute zu jetzt in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern angedachten neuen Verschärfungen der Polizeigesetze durch den präventiven Lauschangriff ohne konkreten Tatverdacht und wie viele Argumente aufgeführt werden, um den Charakter dieser Regelungen zu thematisieren. Ich darf nur einige aus den jüngsten Veröffentlichungen zum Thema zitieren, zum Beispiel im „Spiegel“ vom 8. De-

(A) zember 2003: „Angesichts dessen wirken einige der Argumente für die geplanten Gesetze wie rechtstheoretische Aufgaben für ein Juraseminar. Sie sollen Probleme lösen, die es eigentlich gar nicht gibt.“ Oder der leitende Kriminaldirektor Rainer Brückert aus Hannover, dem es schwer fällt, sich einen Fall vorzustellen, bei dem die neuen Regeln überhaupt angewendet werden! Auch das ist im Einklang mit der Antwort des Senats.

Es handelt sich wieder einmal um eine Profilierungsdebatte einer Seite. Ich glaube, dass wir, und zwar kann ich in diesem Punkt hoffentlich sagen, die Mehrheit dieses Hauses, den Versuch, das Polizeigesetz auch in dieser Legislaturperiode wieder an einem noch unsinnigeren Punkt zu verschärfen, zurückweisen werden. Meine Damen und Herren, ich zähle da sehr auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und ihre Fraktion hier in der Bürgerschaft.

Ich glaube auch, dass wir aus einem Vorgang lernen müssen, der sich in Hamburg im Jahr 2001 abgespielt hat und sehr viele in sozialdemokratischen, aber ich gebe zu, auch in grünen Kreisen nachhaltig verunsichert hat, das ist die Abwahl der rotgrünen Regierung in Hamburg. Ich glaube, dass wir darüber auch ernsthaft reden müssen. Es ist dort von Seiten der CDU mit Hilfe der Medien gelungen – ich glaube, die Medien waren da fast noch stärker als die CDU – einen rotgrünen Senat an der Problematik der inneren Sicherheit tatsächlich zu stürzen, ich glaube, so kann man es sagen, die Menschen dazu zu bringen zu glauben, dass ihre Sicherheit so gefährdet sei, dass sie einen Psychopathen wie Herrn Ronald Barnabas Schill ins Amt gewählt haben mit einem Ergebnis, das wir heute sehen, meine Damen und Herren. Das ist damals gelungen, und daraus können wir, glaube ich, lernen, dass das Thema der inneren Sicherheit zum Missbrauch für politische und wahltaktische Argumente – Argumente ist fast schon zu viel gesagt, Kampagnen wäre besser – etwas ist, das hinterher immer auf denjenigen zurückfällt, der das eingeleitet hat.

Ich warne die CDU sehr nachdrücklich davor, dies in Bremen auch zu versuchen. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass das, was in Hamburg möglich war, in Bremen so wegen einer übergroßen Mehrheit nicht nur in diesem Hause, sondern auch einer Mehrheit der Bevölkerung in Bremen niemals stattfinden wird, dass Sie diese Geschichte hier in Bremen nicht wiederholen können und dass wir uns auf einen Umgang mit Fragen der inneren Sicherheit einigen können, der bürgerorientiert, pragmatisch und praktisch ist und die tatsächlichen Kriminalitätsprobleme der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Bremerhaven und Bremen zum Inhalt hat. Dazu gehören, wie Sie wissen, eine ausreichende Ausstattung der Polizei mit Personal, eine moderne Ausstattung der Polizei mit den entsprechenden Einsatzmitteln und eine politische Vorgabe für die Polizei, die ganz deutlich macht, wo die politischen Prioritäten liegen,

nämlich bei den Sorgen und Nöten der Menschen selbst und ihren alltäglichen Problemen mit Kriminalität, die es ja leider nach wie vor in größerem Umfang trotz vier CDU-Innensensatoren in dieser Stadt gibt.

Mit Scheindebatten um Polizeigesetze, mit Scheindebatten um vermeintliche Regelungen, von denen wir dann sozusagen hinterher bestätigt bekommen, dass sie weitgehende Bedeutungslosigkeit in der alltäglichen Kriminalitätsbekämpfung haben, mit hysterisch hoch gezogenen Debatten um innere Sicherheit ist den Bürgerinnen und Bürgern, ist dem Gemeinwesen hier in Bremerhaven und in Bremen nicht gedient. Ich glaube, dass wir in dieser Legislaturperiode auch ganz deutlich machen sollen, wie gesagt, die Mehrheit in diesem Hause, dass wir dem nicht folgen werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.56 Uhr)



(B) ich glaube, so kann man es sagen, die Menschen dazu zu bringen zu glauben, dass ihre Sicherheit so gefährdet sei, dass sie einen Psychopathen wie Herrn Ronald Barnabas Schill ins Amt gewählt haben mit einem Ergebnis, das wir heute sehen, meine Damen und Herren. Das ist damals gelungen, und daraus können wir, glaube ich, lernen, dass das Thema der inneren Sicherheit zum Missbrauch für politische und wahltaktische Argumente – Argumente ist fast schon zu viel gesagt, Kampagnen wäre besser – etwas ist, das hinterher immer auf denjenigen zurückfällt, der das eingeleitet hat.

(D) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Aussprache zu Tagesordnungspunkt sieben, Wirksamkeit der neuen Instrumente der Polizeigesetz-Novelle, fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Vortrag komme, möchte ich kurz auf die Debattenbeiträge des Kollegen Kleen und des Kollegen Dr. Güldner eingehen. Zunächst einmal gilt grundsätzlich, und Herr Kleen hat es gesagt, er hat sich bestimmte Ergebnisse erhofft. Ich habe allerdings nicht gehört, welche das denn nun genau sein sollten. Ich glaube, dass das Ergebnis dieser Maßnahmen, die nach dem neuen Polizeigesetz eingesetzt haben, dann positiv zu bewerten ist, wenn es Null-Ergebnisse gibt, das heißt, wenn die Polizei auf diesem Feld nicht tätig werden musste. Dies war weitestgehend der Fall, insbesondere in dem Bereich der Datenerhebungsbestimmungen.

Der präventive finale Rettungsschuss ist angesprochen worden. Ich habe auch mit Interesse die Zei-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) tungsveröffentlichung gelesen, muss allerdings sagen, so ganz konnte ich dem nicht folgen, was stand, weil man sehr wohl in diesem Fall unterscheiden muss, wo es Polizeirecht im eigentlichen Sinne der Gefahrenabwehr ist und wo es sich tatsächlich schon um Schusswaffengebrauch im Fall von Straftaten handelt. Von daher ist eine solche übergangslose Aussage natürlich unzutreffend.

Was die verdachtsunabhängigen Kontrollen oder Lagebildkontrollen betrifft, will ich nur darauf hinweisen, Herr Kollege Kleen, dass wir im Wesentlichen auf diesem Feld mindestens zwei Bereiche des Vollzugs haben, nämlich den Zoll und den BGS, die genau diese Rechte haben, und das zusammengekommen mit der Situation zum Beispiel der Wasserschutzpolizei in Bremerhaven, aber auch der Schutzpolizei in Bremerhaven, glaube ich, ist ein Missverhältnis. Deswegen sind wir als Fraktion nach wie vor daran interessiert, eine solche Regelung zu bekommen. Wenn sie, und das käme hinzu, dann deckungsgleich mit der Regelung in Niedersachsen wäre, würde das mit Sicherheit bestimmte Vorteile im polizeilichen Alltag bedeuten.

(B) Einen letzten Punkt, der angesprochen worden ist vom Kollegen Kleen, technische Kommunikationsüberwachung: Es ist gesagt worden, Auswüchse in Bremen. Ich kann dazu nur sagen, es können keine Auswüchse sein, weil wir genau das noch nicht geregelt haben, und das hat nichts mit der Telefonüberwachung zu tun, die hier auch von Herrn Dr. Güldner angesprochen worden ist. Insofern müssten wir da schauen, wenn wir eine solche Regelung bekämen, über die wir sicherlich in Zukunft noch reden werden, was dann die Folge wäre. In jedem Fall halte ich es in bestimmten Bereichen für vorteilhaft, eine solche Regelung zu bekommen, weil dann auch die Anbieter zum Beispiel der Handys gezwungen wären, jeweils ihre Anschlüsse im Notfall zu nennen.

Herrn Dr. Güldner kann ich nur sagen, ich verstehe zwar die Aufregung gegenüber der CDU. Sie ist aber in diesem Fall nun mindestens unbegründet, weil doch unter der großen Überschrift nicht der Fragesteller CDU steht, sondern der Fragesteller SPD. Insofern haben wir dieses Thema hier heute nicht hoch gezogen, und ich glaube, es wäre im Prinzip auch nicht nötig gewesen. Dazu komme ich aber gleich noch.

Was die Videoauswertung, das ziehe ich schon einmal vor, angeht, kann ich nur sagen, wir haben vereinbart, dass wir nach zwei Jahren Probelauf bewerten, ob sich eine Fortsetzung dieser Überwachung als geeignet darstellt oder eben nicht, und dann müssen wir entsprechende Schritte einleiten, wenn es erforderlich ist. Wenn es aber so bleiben soll, werden wir das auch gemeinsam so feststellen können. Aber das wird Ende 2004 der Fall sein, und bis dahin müssen wir uns wohl allesamt noch gedulden.

(C) Ich bin durchaus Ihrer Meinung, dass die Polizei sicherlich mehr Personal verdienen würde. Da würde ich dann sagen, Herr Dr. Güldner, sind Sie aufgefordert, auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung mit Sorge dafür zu tragen, dass dies geschieht. Ob es denn geschieht, dahinter machen wir sicherlich gemeinsam ein Fragezeichen.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Was heißt das denn?)

Die Kriminalstatistik mit den Bestimmungen des Polizeigesetzes in Verbindung zu bringen und auszuwerten, halte ich einfach deswegen für verfehlt, weil wir die Maßnahmen, die aus den polizeigesetzlichen Regelungen entstehen und vorgenommen werden, nicht so statistisch erheben können, denn sie sollen dazu beitragen, dass es gar nicht erst zu Straftaten kommt. In der PKS sind natürlich nur Straftaten registriert. Insofern ist hier schon ein Missverhältnis, und es ist nicht tauglich, hier einen solchen Vergleich zu ziehen, wie Sie es getan haben.

(D) Ich will noch einen Satz sagen, ich habe das auch mehrfach in den damaligen Debatten gesagt, hier wird wiederum in der Großen Anfrage vom Lauschangriff gesprochen. Ich kenne eine solche Bezeichnung weder aus dem Polizeigesetz noch aus der Strafprozessordnung, und ich finde es auch nicht in Ordnung, diesen Begriff zu gebrauchen, weil er suggeriert, dass hier die Polizei lauscht oder, Herr Dr. Güldner hat seinerzeit gesagt, ausspäht oder -spioniert, das ist noch schlimmer. Ich halte dies schlichtweg für eine Diffamierung der Polizei, denn sie lauscht und spioniert nicht aus, sondern sie ist hier im gefahrenabwehrenden Bereich tätig, und das zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Einen letzten Punkt, Herr Dr. Güldner: Ich weiß nicht, wo diese hysterischen Debatten stattgefunden haben und wo die CDU nun besonders im Wahlkampf ganz schlimme Dinge gesagt hätte. Sie waren wahrscheinlich auf einer anderen Veranstaltung, und von daher will ich Ihnen verständlicherweise an dieser Stelle auch verzeihen.

Meine Damen und Herren, ich habe insgesamt in der Bewertung dieser Großen Anfrage einfach nur festzustellen, sie war schlichtweg überflüssig. All das, was ausgewertet werden muss, wird ausgewertet werden, und all das, was schon jetzt als gute Regelung darstellbar ist, haben wir bislang so zur Kenntnis genommen, ob das nun das Wegweisungsrecht ist oder auch der qualifizierte Platzverweis. Es sind Regelungen, die sich im täglichen Alltag der Polizei bewährt haben. Bei den anderen Dingen, ich habe das eben schon ausgeführt, die im Bereich der Datenerhebung geregelt sind, kann ich nur sagen, wir können froh sein, dass die Polizei von diesen Mög-

(A) lichkeiten nicht Gebrauch machen musste. Das zeigt außerdem, dass die Polizei, aber auch die Richter, deren Vorbehalt in den meisten Fällen gegeben ist, hier sehr seriös und vorsichtig mit diesen Instrumentarien umgehen, und auch das, finde ich, ist ein positives Merkmal und sollte auch in diesem Sinn verstanden werden.

Ich bin im Übrigen auch nicht davon ausgegangen, dass wir anhand dieser Großen Anfrage die gesamte Polizeirechtsdebatte, die wir ausführlich geführt haben mit Anschluss zum so genannten Wegweisungsrecht, hier heute wiederholen. Ich habe das aber auch so den Beiträgen der Vorredner nicht entnehmen können, und insofern beschränke ich mich auf die wesentlichen Dinge.

Unter anderem meine Vorredner und ich waren just im Kontrollausschuss nach Paragraph 36 des Polizeigesetzes, und dieser Ausschuss, der im Übrigen die Dinge, die dort vorgetragen werden, vertraulich behandelt, wird regelmäßig, mindestens in Abständen von sechs Monaten, über diese Maßnahmen nach den Paragraphen 31, 32, 33 bis 35 des Polizeigesetzes informiert. Insofern, möchte ich sagen, sind zumindest diese drei Herren, mich jetzt einmal eingeschlossen, sehr gut informiert über die Ergebnisse und Maßnahmen, die aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen im Polizeigesetz vorgenommen worden sind. Von daher hätte es sicherlich auch zumindest der Fragestellung zu den verdeckten Ermittlern und zum verdeckten Einsatz technischer Mittel hier nicht bedurft. Dennoch ist es abgefragt worden mit dem Ergebnis, es hat auf diesem Feld nichts stattgefunden, was wir vorhin, aber auch schon in einer der vorangegangenen Sitzungen gehört haben.

(B) Ich glaube, dass insofern diese Große Anfrage mehr unter der Rubrik läuft, wir müssen uns wieder einmal darüber unterhalten, als dass sie irgendwo ein greifbares Ergebnis hätte. Ich finde auch, dass man dann solche Debatten hier tatsächlich anlassbezogen führen sollte.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich glaube, dass wir nach wie vor mit diesem neu gefassten Polizeigesetz, das wir damals sehr streitig aufgelegt haben, in der Tat zu einem guten Schluss gekommen sind, insbesondere hier innerhalb dieser großen Koalition. Herr Dr. Güldner hat seine Zustimmung hier vorhin selbst noch eingeschränkt. Gleichwohl, es ist ein Polizeigesetz, das auch in der Zukunft Bestand haben wird und mit dem alle Beteiligten, insbesondere die Vollzugsbehörden, sehr sorgsam umgehen, und das ist auch gut so. Ich glaube, dann gibt es auch keinen Anlass, diese Punkte erneut aufzurufen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat hat die vorliegende Große Anfrage zum Anlass genommen, nochmals darauf hinzuweisen, dass die neu beschlossenen, in der Novellierung aufgenommenen einzelnen Befugnisse der Polizei – auch wenn jetzt in den letzten zwei Jahren zumindest bei drei von vier dieser Möglichkeiten nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wurde – trotzdem für die Polizei richtig und wichtig gewesen sind. Es freut uns natürlich, dass die Polizei von diesen Maßnahmen bisher keinen Gebrauch machen musste.

Wir freuen uns aber trotzdem, dass das Parlament seinerzeit die Mehrheit gefunden hat, diese Maßnahmen aufzunehmen, weil es immer schlecht ist, auch solche Maßnahmen nur anhand von ganz konkreten Fällen zu bearbeiten und zu verhandeln. Jetzt wissen die Polizistinnen und Polizisten im Lande Bremen, dass sie eine polizeiliche Ermächtigung haben für den Fall, dass die Anwendung solcher Maßnahmen erforderlich sein sollte. Ich glaube, das ist hier auch breiter Konsens. Ich habe niemanden gehört, der gesagt hat, wir streichen es jetzt wieder heraus. Ich glaube, es ist auch nicht der richtige Ansatz, jetzt zu sagen, nach zwei Jahren kann man schon erkennen, war es wirksam, war es notwendig. Ich glaube, es ist notwendig, dass es im Polizeigesetz steht für den Fall, dass ein Polizist oder eine Polizistin von dieser Möglichkeit Gebrauch machen muss.

Herr Kleen hat dann im zweiten Teil seines Debattenbeitrags darauf hingewiesen, welche Änderungsnotwendigkeiten sich gegebenenfalls in Zukunft aus anderen Ländern oder aus anderen Debatten ergeben könnten. Ich bin ganz froh, dass wir innerhalb der Koalition miteinander vereinbart haben, dass wir einen Abgleich des Bremischen Polizeigesetzes und des Niedersächsischen Polizei- und Gefahrenabwehrgesetzes vornehmen wollen, das jetzt gerade novelliert worden ist am 10. Dezember durch den Niedersächsischen Landtag.

Wir sind jetzt gerade im Moment als Ressort dabei, sehr genau zu beobachten, was die anderen Länder machen, und wir beobachten selbstverständlich auch, was sich kriminalpolizeilich und kriminalpolitisch in den letzten Jahren verändert hat. Deswegen kann man nie sagen, dass eine Debatte über ein Polizeigesetz irgendwann einmal beendet ist.

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Wir haben vor 14 Tagen als Ressort eine große Veranstaltung gemacht zur Frage der Internetkriminalität, sexueller Missbrauch von Kindern im Internet, im Chat, und sexuelle Angebote, die sich im Internet abspielen. Wir haben zurzeit polizeirechtlich nicht das geeignete Instrument, um ständig zum Beispiel mit Cybercops im Netz zu sein und zu schauen, gibt es Chatrooms, wo sich solche Strukturen verfestigen oder auch nicht. Das Bayerische Landeskriminalamt macht es und stellt uns die notwendigen In-

(C)

(D)

(A) formationen zur Verfügung, die wir, weil wir dann konkrete Taten haben, selbstverständlich hier auch polizeilich verfolgen können.

Ich glaube trotzdem, dass sich die Frage in den nächsten Wochen und Monaten stellen wird, ob es nicht doch sinnvoll ist, auch solche Strukturen einer ständigen polizeilichen Überwachung zuzuführen. Deswegen werden wir sehr genau sehen, welche gesetzlichen Notwendigkeiten dafür erforderlich sein müssten. Das wäre zum Beispiel der Fall der präventiven Anwendung von bestimmten Überwachungsmöglichkeiten. Ob das nun die große präventive Telekommunikationsüberwachung sein muss, für die sich Niedersachsen entschieden hat, oder andere Maßnahmen, werden wir sehr sorgsam überprüfen und uns selbstverständlich auch mit den Kollegen der anderen Länder anschauen. Hessen hat ja offensichtlich auch eine Novelle des Polizeigesetzes in Angriff genommen und in das Gesetzgebungsverfahren eingespeist. Auch insoweit werden wir genau schauen, was da passiert.

Was nicht passieren kann bei aller Ländervielfalt und aller unterschiedlichen politischen Gewichtungen, glaube ich, ist, dass wir polizeiliche Aufgaben aus Bremen jetzt immer durch andere Dienststellen wahrnehmen lassen. Wenn wir die Notwendigkeit erkennen, dass wir Strukturen hier in Bremen haben, von denen wir sagen, wir wollen zum Beispiel auch präventiv aus gegebenem Anlass und mit gegebenem Grund solche Kommunikationseinrichtungen einer Überwachung zuführen, dann, finde ich, müssen wir auch das rechtliche Instrumentarium dazu haben. Von daher glaube ich, dass wir auch eine ganze Menge an Veränderungen haben werden.

(B) Wir haben den Koalitionsauftrag, das zu überprüfen. Das betrifft im Übrigen aus meiner Sicht auch immer noch die Frage ausdiskutieren, was eigentlich mit den anlassunabhängigen Kontrollen ist. Wir hören da sehr Unterschiedliches, auch aus den Polizeien, das will ich sagen. Die einen sagen, wir versprechen uns davon keinen großen Erfolg. Es gibt aber auch andere, die sagen, hätten wir es in der Situation einmal gehabt! Ich denke, wir schauen einfach noch einmal genau hin, wie das polizeiliche Bedürfnis da tatsächlich ist, und dann kann man hinterher auch politisch bewerten, ob und in welchem Umfang man das eine oder das andere macht.

Wir haben den Koalitionsauftrag, das zu überprüfen. Das betrifft im Übrigen aus meiner Sicht auch immer noch die Frage ausdiskutieren, was eigentlich mit den anlassunabhängigen Kontrollen ist. Wir hören da sehr Unterschiedliches, auch aus den Polizeien, das will ich sagen. Die einen sagen, wir versprechen uns davon keinen großen Erfolg. Es gibt aber auch andere, die sagen, hätten wir es in der Situation einmal gehabt! Ich denke, wir schauen einfach noch einmal genau hin, wie das polizeiliche Bedürfnis da tatsächlich ist, und dann kann man hinterher auch politisch bewerten, ob und in welchem Umfang man das eine oder das andere macht.

Ich bin froh und dankbar, dass das geltende Polizeigesetz mit diesen Änderungen hier im Parlament eine breite Mehrheit gefunden hat. Ich glaube auch nach wie vor, dass es ein fortschrittliches und modernes Polizeigesetz ist, aber das Bessere ist immer der Feind des Guten, und deswegen werden wir in Abarbeitung der Koalitionsaufträge sehr genau schauen, welche kriminalpolizeilich begründeten anderen Ermächtigungen wir gegebenenfalls noch für die Polizei einzuführen haben. Wir werden Sie dann, wie es üblich ist, selbstverständlich auch breit beteiligen.

Besonders gefreut habe ich mich natürlich über den Redebeitrag von Herrn Dr. Güldner, der mir ja viele schöne Jahre im Amt gewünscht hat. Ich weiß nicht, ob Sie das jetzt nur auf vier Jahre gemeint haben, aber ich nehme Ihr Angebot gern an. Ich bin ja noch jung und rüstig. Wenn Sie mich dann für viele Jahre in diesem Amt bestätigen wollen, ist das etwas anderes, als Sie bisher als Opposition immer gemacht haben. Ich dachte, Ihnen ginge es immer darum, die Senatoren abzulösen. Ich erkenne, dass Sie sich konstruktiv an solchen Debatten beteiligen wollen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/83, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank

Mitteilung des Senats vom 11. November 2003
(Drucksache 16/71)
2. Lesung

(D)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/99)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 8. Sitzung am 26. November 2003 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten heute in die zweite Lesung dieses Gesetzes ein. Die erste Lesung hatten wir vor wenigen Wochen in Bremerhaven und sind gemeinsam zu diesem Punkt damit auseinander gegangen, dass es noch die Aufgabe zu lösen gilt, wie die Handlungsfähigkeit der Stiftung „Wohnliche Stadt“ weiter gesichert werden kann. Wir waren uns alle einig, ich glaube, die Redner aller Fraktionen und auch der Senat haben in der letz-

(A) ten Sitzung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das gewährleistet werden soll.

Ich darf vielleicht noch einmal daran erinnern, dass das Spielbankengesetz, über das wir hier reden, regelt, wie viel Geld der Stiftung „Wohnliche Stadt“ zufließt. Es gibt zwei Änderungen, die natürlich – und das ist ja auch völlig offensichtlich und klar – mit dazu beitragen sollen, dass wir für die nächsten Haushaltsjahre den Landeshaushalt aufstellen können und dort in eine bessere finanzielle Situation kommen. Die zwei wesentlichen Änderungen sind zum einen, die Abgabe in Form einer Sonderabgabe so auszugestalten, dass im Rahmen des Länderfinanzausgleichs diese Leistungen auch angerechnet werden und nicht wie bisher sozusagen außen vor bleiben.

Der zweite Punkt ist, wenn man in eine Sonderabgabe und die weiterbestehende Abgabe unterteilt, dass sich dadurch der daraus abgeleitete Anspruch, jedenfalls bei den vorgetragenen und vorgeschlagenen Prozentsätzen, reduzieren würde, so dass insgesamt die Stiftung „Wohnliche Stadt“ in den nächsten Jahren nicht mehr – immer unterstellt, die Spielbank erzielt einen gewissen Umsatz – neun Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung hat, sondern in etwa 5,3 Millionen Euro.

(B) Ich will hier deutlich sagen, dass wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion diesen Weg unterstützen und richtig finden und darum in der ersten Lesung, auch die Koalition aus SPD und CDU, zugestimmt hatten, weil wir ein Problem lösen müssen, was mit der heute verteilten Drucksache 16/99 vorgelegt worden ist, nämlich die Frage: Wie kann die Handlungsfähigkeit der Stiftung „Wohnliche Stadt“ gesichert werden, da in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte gefördert wurden, die durchaus, und das war jedem bekannt, auch haushaltsentlastende Wirkungen haben? Diese Beschlüsse sind in der Stiftung natürlich gefasst worden vor dem Hintergrund, dass sie auch abfinanziert werden können. Dafür wird jetzt die Grundlage genommen.

Der hier vorliegende Vorschlag des Senats, dies dadurch auszugestalten, dass die Stiftung „Wohnliche Stadt“ ein zinsloses Überbrückungsdarlehen von 7,7 Millionen Euro in den Jahren 2004 bis 2009 bekommt, ist meines Erachtens der richtige Weg, ein guter Weg, und zwar der Weg, der am Ende des Tages die Handlungsfähigkeit der Stiftung sichert. Ich möchte deshalb auch schon an der Stelle sagen, dass wir vor dem Hintergrund der Änderung des Spielbankengesetzes hier in der zweiten Lesung zustimmen werden.

Vielleicht darf ich zu den Konsequenzen und zu dem Hintergrund dieses Überbrückungsdarlehens noch einmal zwei, drei Punkte ansprechen, die dann auch daraus folgen werden! Das Erste ist, dass dieses Überbrückungsdarlehen sicherstellen wird, dass wir für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen – ich

(C) komme gleich noch einmal zu Bremerhaven – in den nächsten Jahren für die Stiftung 2,1 Millionen Euro zur Verfügung stellen, die für Bewilligungen, auch für Neubewilligungen vorgesehen werden, während die anderen Gelder eben zur Abfinanzierung des bereits Beschlossenen laufen. Wenn man dann am Ende des Tages einen Etat von 2,1 Millionen Euro statt bisher für die Stadtgemeinde Bremen immerhin 7,5 Millionen Euro hat – so war es in der Vergangenheit –, zeigt dies natürlich, dass das auch Konsequenzen für die Förderpraxis dahin gehend haben wird, dass die Stiftung „Wohnliche Stadt“ vor der Aufgabe steht, sich in den nächsten Jahren stärker auf ihre Kernkompetenzen, auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren. Dies sieht man, und dies wird auch durchaus schon Folgen haben für die nächsten Entscheidungen, die anstehen.

Das, was über den Überbrückungskredit des Senats finanziert und in der Abfinanzierung realisiert wird, sind ja auch richtig große Projekte, auch für so einen Etat der Stiftung. Ich will als Erstes nennen das Theater am Goetheplatz und seine Sanierung, wo die Stiftung „Wohnliche Stadt“ mit acht Millionen Euro hineingeht. Man kann weiter verschiedene Sanierungsarbeiten hier am Neuen und Alten Rathaus nennen, aber auch die Neustadtwallanlagen oder das Freibad Waller See, der Weseruferweg, Übersee-Museum und verschiedene Schulen waren Projekte, wo die Stiftung in der Vergangenheit richtig dazu beigetragen hat, dass Aufgaben, die wir sonst irgendwie hätten über den Haushalt machen müssen, realisiert werden können.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: War ja kein Selbstläufer!)

(D) Das war kein Selbstläufer, es war auch gut, dass wir das gemacht haben! Genauso ist es gut, dass jetzt der Senat eben über diesen Überbrückungskredit sicherstellt, dass das laufen kann.

Es gibt aber noch einige Projekte, wo im Glauben an die alte Regelung Gelder in Aussicht gestellt wurden. Ich will darauf nur hinweisen, dass wir in diesen Fällen noch den endgültigen Entschluss fassen müssen, ihn aber in der Form aus meiner Sicht, und da spreche ich auch für meine Fraktion insgesamt, nicht so fassen können. Ich will einmal die zwei größten Beispiele nennen! Das eine ist das Thema, dass wir bei einem zukünftigen Jahresetat von 2,1 Millionen Euro ein Projekt vorliegen haben, das allein 2,4 Millionen Euro umfasst. Das ist nämlich die Fortführung des Weseruferwegs von der Tiefer – bis dahin ist das ja jetzt gemacht worden – am Osterdeich entlang bis zum Weserstadion. Dieses Projekt ist von der Stiftung, wie gesagt, noch nicht beschlossen worden, hat aber die Erwartungshaltung von 2,4 Millionen Euro. Das ist natürlich nicht mehr realisierbar. Da muss gesehen werden, wie eine neue Finanzierung gefunden wird oder wie der Beitrag der

(A) Stiftung deutlich, ich möchte fast sagen deutlichst, reduziert wird.

Ein zweites Projekt, bei dem ich ein dringendes Interesse habe, dass wir das realisieren, aber auch da muss die Finanzierung anders dargestellt werden, ist die Verlegung der Volkshochschule. Auch dafür wurden seitens der Stiftung eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Es ist auch klar, dass ein solches Projekt – im Koalitionsvertrag verankert und auch dringend notwendig – von daher auch anzugehen ist. Auch ein solches Projekt wird sich in dem Umfang aus Stiftungsmitteln nicht mehr darstellen lassen. Ich will nur sagen, dass das auch Konsequenzen sind, die aus dem folgen, was wir hier vornehmen. Man soll ja immer schon wissen, wenn man an einem Tag etwas macht, was das dann für den nächsten Tag bedeutet.

Ich darf vielleicht kurz für Bremerhaven sagen: In Bremerhaven ist die Situation so, dass dort jährlich noch 770 000 Euro für die Abfinanzierung des Umbaus des Stadttheaters zur Verfügung stehen und ausgegeben werden müssen. Das ist auch weiter gewährleistet. Darüber hinaus wird es in Bremerhaven einen Spielraum von etwa 500 000 Euro pro Jahr geben. Ich denke, dass das ein Rahmen ist, in dem vernünftig etwas zu machen ist. Ich glaube aber, und das kann ich auch für meinen Kollegen Breuer sagen, dass es auch in Bremerhaven nicht mehr möglich sein wird, in Zukunft Großprojekte wie das Stadttheater abzufinanzieren.

(B) Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich sagen, diese Änderung ist kein Problem vor dem Hintergrund, dass die Stiftung ihre Kernkompetenzen weiter ausführen muss. Der Blick in die Stiftungssatzung und in den Stiftungszweck zeigt, dass dies durchaus möglich ist, denn wir können natürlich weiter vernünftige Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes, der Wohnqualität und auch der kulturellen Landschaft, das sind sozusagen die drei Kernthemen, durchführen, aber sicherlich keine umfangreichen Maßnahmen mehr, die jetzt in stärkerer Weise im normalen Haushalt werden laufen müssen. Wenn wir uns darauf konzentrieren, glaube ich, kann man mit 2,1 Millionen Euro in der Stadt Bremen und 500 000 Euro in Bremerhaven einiges bewegen.

Wenn man sagt, man konzentriert sich darauf, die notwendigen kleinen Dinge zu machen, auch in den Stadtteilen, dort, wo die Menschen eben die wohnliche Stadt erleben, dann ist das der Stiftungszweck im Kern. Darauf können wir uns konzentrieren, und wir sollen und müssen uns doch weiter darauf konzentrieren, dass die Stiftung „Wohnliche Stadt“ Maßnahmen fördert, hinter denen Bürgerengagement steht, hinter denen Initiativen stehen, hinter denen Überlegungen und das Engagement von Leuten stehen, was sie voranbringen wollen, wo ganz häufig Beiratsmittel hineinfließen in der Stadt Bremen, wo ganz häufig private Mittel hineinfließen. Darauf sollte sich meines Erachtens die Stiftung in den nächsten

Jahren konzentrieren. Sie wird auch keine Alternative haben vor dem Hintergrund dieser Gesetzesänderung, die wir hier vornehmen, aber wir können damit, glaube ich, weiterhin Gutes tun.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Ich bitte deshalb um Zustimmung für dieses Gesetz hier in der zweiten Lesung und will noch einmal unterstreichen und mich bei allen bedanken, die dabei mitgewirkt haben, unter anderem auch beim Stiftungsvorstand, dass wir eine solche Lösung bekommen haben, die uns hier heute durch den Senat präsentiert wird mit dem Überbrückungskredit. Das macht das Ganze hier zustimmungsfähig, und darum bitte ich. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal will ich sagen, dass dies ein Gesetzgebungsverfahren ist.

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

Ich war erstaunt darüber, und darauf will ich hinaus, dass wir die Vorlage des Senats gestern Mittag bekommen haben. Das finde ich nicht in Ordnung, um das einmal vom Verfahren her zu sagen! Wenn die Opposition korrekt arbeiten soll, und daran muss das Haus insgesamt interessiert sein, muss sie Arbeitsbedingungen vorfinden, dass man solche Vorlagen gründlich und auch mit etwas mehr Zeit bearbeiten kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann nicht angehen, dass Sie einen Tag vorher mittags eine Vorlage des Senats hier verteilen lassen und meinen, bei der zweiten Lesung wohlgemerkt, dass das ein ordentliches Verfahren ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Sieling [SPD])

Das kritisiere ich hier an dieser Stelle schärfstens!

Zweitens: Herr Sieling, Sie diskutieren die Probleme der Stiftung „Wohnliche Stadt“, die gar keine Probleme hat. Wenn wir alles so lassen, wie es ist, hat die Stiftung „Wohnliche Stadt“ überhaupt keine Probleme. Dann kann sie ihre Aufgaben wunderbar erledigen wie bisher auch. Es gibt gar keine Veranlassung, hier dieses Gesetz zu verabschieden. Wenn Sie das Gesetz verabschieden, in der Tat, dann hat

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) die Stiftung „Wohnliche Stadt“ Probleme, aber das ist ein Problem, das die Gesetzesänderung herbeiführt und nicht, was die bisherige Förderpraxis der Stiftung „Wohnliche Stadt“ ausmacht. Das muss man hier ganz deutlich sagen, weil ich das heute schon einmal in der Debatte erlebt habe, nämlich in der Aktuellen Stunde. Da wird ein Problem gemacht, von der großen Koalition in die Welt gesetzt, und dann diskutieren wir darüber, wie wir das Problem lösen können. Ich sage Ihnen, ersparen Sie uns das Problem, indem Sie dieses Gesetz gar nicht erst beschließen, dann wird das alles viel einfacher, viel sauberer und viel anständiger!

Ich glaube, und das will ich Ihnen gleich noch mit auf den Weg geben, wenn Sie sagen, ein Überbrückungsdarlehen ist nötig, dann ist dieses Überbrückungsdarlehen nur deswegen nötig, weil Sie diese Gesetzesänderung beschließen wollen. Ohne diese Gesetzesänderung bräuchte die Stiftung „Wohnliche Stadt“ kein Überbrückungsdarlehen. Wofür denn eigentlich, frage ich Sie! Ich finde diese Diskussion, ehrlich gesagt, ziemlich unterirdisch. Wir haben in der letzten Sitzung im Landtag die Frage in der ersten Lesung diskutiert. Da hatten Sie noch ein paar mehr Probleme. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie ein paar dieser Probleme, die Sie aber selbst gemacht haben, ich betone noch einmal, diese selbstgemachten Probleme, zum Teil gelöst haben, allerdings mit Zinskosten von 0,9 Millionen jährlich. Da fasse ich mich an den Kopf! Wofür brauchen wir ein Darlehen, wofür müssen wir die Zinsen bezahlen? Das zahlt dann nicht die Stiftung „Wohnliche Stadt“, das ist mir auch klar, aber gezahlt werden müssen diese Zinsen allemal und dann eben im regulären Haushalt. Das ist eine Sorte Politik, die mir gar nicht mehr einleuchtet.

Dann geht der Senat in seiner Vorlage von Einnahmen von 21 Millionen Euro aus, die die Stiftung „Wohnliche Stadt“ hat. Das ist eine kühne Rechnung, wenn man weiß, dass die Einnahmehzahlen in letzter Zeit eher nach unten korrigiert werden müssen, dann finde ich, und das wissen Sie auch, das weiß auch der Senat, das stand in den Vorlagen auch, dass die Einnahmeseite am Sinken ist. Wenn man das also alles weiß, ist es irgendwie nicht ganz redlich, eine Zahl von 21 Millionen einfach auf der Einnahmeseite in diese Vorlage hineinzuschreiben. Das kann ich jedenfalls nicht nachempfinden, warum Sie das so tun.

Wir haben in der Stiftung „Wohnliche Stadt“ erstens deshalb das Problem, weil Sie das Gesetz ändern, und zweitens hat man ein Problem, weil die Einnahmeseite tatsächlich zurückgeht. Diese beiden Probleme zusammengenommen führen dann überhaupt erst zu Problemen. Wie gesagt, Sie basteln sich ein Problem und sagen dann in einer wunderbaren Ansprache über die Kernkompetenzen, die Kernaufgaben, die nunmehr die Stiftung „Wohnliche Stadt“ mit viel Schwung und Elan auch gerade in den Stadt-

teilen und für die kleinen Leute, auch in den Beiräten, machen soll, als wenn die Stiftung das bisher nicht konnte und Ihr Gesetz jetzt dazu da sei, das zu tun. Das ist nicht in Ordnung.

Die Stiftung „Wohnliche Stadt“ hat genau diese Projekte immer auch als eigenen Zweck gehabt und erfüllt. Das ist nichts Neues! Was neu ist, ist, dass der Senat beschlossen hat, dass haushaltsentlastende Maßnahmen von der Stiftung „Wohnliche Stadt“ mit übernommen werden sollen. Deswegen ist sie bei dem Theater am Goetheplatz, deswegen ist sie in diesen Großprojekten als Stiftung gelandet. Das war aber ein Beschluss, mit Verlaub, des Senats und nicht eine Idee der Stiftung „Wohnliche Stadt“.

Die Idee, angespartes Geld, das in dieser Stiftung „Wohnliche Stadt“ angehäuft war, abzuschmelzen, das habe ich auch in der letzten Debatte in diesem Hause gesagt, halte ich für richtig. Die haben wir im Übrigen auch unterstützt. Aber was Sie jetzt machen, ist, der Stiftung „Wohnliche Stadt“ im Grunde genommen ein ganzes Stück weit die Grundlage zu entziehen. Ich erkenne an, dass Sie sie nicht komplett heruntergemacht haben. Das war letztes Mal noch nicht erkennbar, das ist ein, wenn man so will, winziger Fortschritt, aber es ist ein Fortschritt, den wir gar nicht nötig hätten. Ich sage es noch einmal, wenn man alles so ließe, wie es vorher war, wäre das schon in Ordnung gewesen. Dann könnten wir all die wunderbaren Aufgaben, Herr Sieling, die Sie hier auch noch einmal so ideenreich skizziert haben, genauso machen.

Erklären Sie mir an dieser Stelle einfach noch einmal den Unterschied! Was verbessert Ihr Gesetz eigentlich aus Sicht der Stiftung „Wohnliche Stadt“? Ich behaupte ganz schlicht und ergreifend: gar nichts! Es verschlechtert die Situation der Stiftung dramatisch, und im Übrigen verkennt es auch die Situation, dass die Einnahmeseite nicht umsonst in eine Stiftung fließen sollte, weil man nämlich gesagt hat, dass Mittel aus der Spielbank genau für solche Projekte angelegt werden sollen. Das war überhaupt die Idee für die Gründung der Stiftung „Wohnliche Stadt“, und jetzt ändern Sie das, haben eine Menge Probleme, und ich erkenne überhaupt nicht, dass Sie in der Lage sind, sie gescheit zu lösen.

Die Stiftung „Wohnliche Stadt“ wird ihre Aufgaben nur noch im Minimum fortführen können und, wenn man Glück hat, noch das eine oder andere Kleinprojekt unterstützen, aber schon wenn es um ein bisschen mehr geht, wird man lange rechnen müssen, ob es überhaupt funktioniert. Mich ärgert, dass Sie hier eine Rede halten, als wären Sie jetzt der Retter der Stiftung „Wohnliche Stadt“. Sie sind gerade dabei, die Stiftung „Wohnliche Stadt“ in die Bedeutungslosigkeit zu bringen mit Ihrem Gesetz, und das wird die Zukunft erweisen.

(Zuruf des Abg. D r . S i e l i n g [SPD])

(C)

(D)

(A) Ich diskutiere auch gar nicht als Stiftungsrat. Ich diskutiere als Landtagsabgeordneter über die Fragen, welche Rolle hat die Stiftung „Wohnliche Stadt“, und welche Rolle soll sie meiner Meinung nach haben, welche hatte sie und welche sollte sie haben. Dann kann ich Ihnen ganz genau sagen, in der Zielsetzung, das sage ich ja, die Sie skizziert haben, stimmen wir völlig überein. Aber Sie sind gerade dabei, genau diese Zielsetzung kaputtzumachen, und das trage ich nicht mit.

Ich glaube, dass es richtig ist, diese Stiftung arbeitsfähig zu erhalten, und das hat überhaupt nichts mit meiner Funktion als Stiftungsratsmitglied zu tun, dann dürften Sie hier auch nicht reden, weil Sie auch in der Funktion sind. Wenn Sie dann auch noch sagen, dass das auch mit dem Stiftungsratsvorstand abgesprochen ist, dann haben Sie das mit Herrn Perschau abgesprochen. Das ist die Konstruktion des Stiftungsrates. Das können wir dann gern auch weiter diskutieren. Dann müssen Sie aber nicht so tun, als ob Sie mit einem Rat gesprochen haben, der politisch komplett unabhängig ist. Das ist die Konstruktion Stiftung „Wohnliche Stadt“ nicht, soll sie auch nicht sein, ist sie nie gewesen und wird sie auch nicht sein.

Ich sage also noch einmal ganz deutlich, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist gegen diesen Gesetzentwurf, weil er erstens schlampig gemacht ist, weil er zweitens Probleme schafft und keine löst und weil wir drittens wollen, dass die Stiftung „Wohnliche Stadt“ gerade weiter die Aufgaben wahrnimmt, die sie bisher meiner Meinung nach in den letzten Jahren so erfolgreich gemacht hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Möhle, wenn man sich Ihre Rede so anhört, denkt man nicht, dass man sich im Jahr 2003 befindet. Irgendwie scheint an Ihnen so ein bisschen vorübergegangen zu sein, dass wir bestimmte Haushaltsprobleme haben und dass es notwendig ist, dass, wenn wir 2005 einen verfassungskonformen Haushalt erreichen wollen, wir haben jedenfalls noch diese Zielsetzung, alles auf den Prüfstand muss. Wenn die Spielbankabgabe dazu führt, das wir dadurch Gelder in den Länderfinanzausgleich geben müssen und wir Möglichkeiten haben, dies zu verhindern, dass andere Länder davon profitieren, dann müssen wir diesen Weg gehen, dazu gibt es keine Alternative. Deswegen ist der Ansatz erst einmal ein völlig richtiger. Darauf lege ich ausdrücklich Wert.

(Beifall bei der CDU)

Dass es schön wäre, wenn alles so bliebe, wie es in der Vergangenheit war, das ist gar keine Frage. Ich will nur einmal sagen, dass wir seit Gründung dieser Spielbank rund 150 Millionen Euro für Projekte in dieser Stadt ausgegeben haben, und ich habe mir nur einmal für das Jahr 2002 angeschaut, woher denn die Anträge kommen. Von den 141 Anträgen entfielen auf die Stadt Bremen 125 Anträge. Davon waren 107 Anträge aus senatorischen Behörden. Zwei entfielen auf Eigenbetriebe, drei auf Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts, fünf auf Schulen, vier auf Ortsämter und vier auf sonstige Antragsteller.

Das heißt, dass das Geld, das der Stiftungsrat bewilligt hat, Herr Dr. Sieling hat das Stichwort auch genannt, haushaltsentlastende Maßnahmen, das es schon zu Anfang der neunziger Jahre gab, damals ist das eingeführt worden, Frau Dr. Trüpel, um dem Kulturhaushalt zu helfen. Das war eine Idee des Ressorts von Frau Dr. Trüpel. Das ist in der Folgezeit auch fortgesetzt worden.

(Präsident Weber: Thomas Franke war das schon!)

Ich will einmal sagen, Herr Dr. Sieling hat das Stichwort Theater genannt, acht Millionen, wir haben die Glocke finanziert, die nie hätte finanziert werden können.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Marktplatz!)

Der Marktplatz, Frau Wischer, wenn ich Sie sehe, ist hier gemacht worden, die Kunsthalle. Auch die Finanzierung der Kunsthalle wäre nicht so möglich gewesen, das Übersee-Museum, das Focke-Museum, ich kann viele andere Dinge nennen. Ich habe mir dieses kleine Büchlein, das die Stiftung „Wohnliche Stadt“ aus Anlass des fünfzehnjährigen Bestehens herausgegeben hat, noch einmal angesehen und habe festgestellt, wir haben nicht nur mehrere Millionen bereitgestellt zur Finanzierung der Fassade. Die vordere Fassade ist jetzt in Ordnung gebracht worden, an der Südfassade wird gearbeitet.

Wir haben auch hier im Hause einiges gemacht, was so in der Vergangenheit nicht möglich gewesen wäre. Der Kaminsaal nebenan ist mit 323 000 Euro 1992 saniert worden, die Guldenkammer mit 135 000 DM, das war 1990, und dieser Festsaal ist 1993 mit 596 000 DM bezuschusst worden, um ihn wieder fit zu machen. Ich glaube, wenn wir uns hier umsehen, ist das gut und sinnvoll angelegtes Geld gewesen,

(Beifall bei der CDU)

und wir wissen alle, dass dieses Geld so im Haushalt nicht bereitgestellt werden konnte.

Nun haben wir diese Gesetzesänderung verabredet. Der Koalitionsauftrag war, einerseits eine Ge-

(C)

(D)

- (A) setzesänderung herbeizuführen, aber andererseits auch sicherzustellen, dass die Stiftung „Wohnliche Stadt“ weiter tätig bleiben kann. Wenn man es nur so gemacht hätte, wie es das Gesetz vorsieht, dann hätte die Stiftung Ende 2006 ihre Tätigkeit einstellen müssen.

Im letzten Jahr haben wir insbesondere für Schulen und den sozialen Bereich viel Geld ausgegeben. Damals gab es die Zusicherung des Senats, darauf haben wir ausdrücklich Wert gelegt, wenn wir einen „über den Durst nehmen“, das heißt, mehr ausgeben, als uns zur Verfügung steht, dann gibt uns der Senat eine Absicherung in Form eines Kredits. Das wird jetzt eingelöst. Die Stiftung bleibt arbeitsfähig, in einem verringerten Maße, das ist wohl wahr, aber sie bleibt arbeitsfähig, und das ist richtig, und deswegen können wir das in zweiter Lesung beschließen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, Herr Möhle, wir haben in der ersten Lesung angekündigt, weil das damals noch nicht klar war, dass es eine Regelung geben wird, um die Stiftung arbeitsfähig zu bekommen. Das ist durch die Mitteilung des Senats, die wir jetzt erhalten haben, gewährleistet, und deswegen können wir diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

- (B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dazu muss ich doch noch einmal ein paar Sätze sagen! Herr Pflugradt, es ist nicht so, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder auch ich nicht begriffen hätten, dass Bremen ein Haushaltsnotlageland ist. Die Frage ist nur: Was finanzieren Sie eigentlich wie? Solche Projekte wie die Rathaussanierung müssen Sie dann über den Haushalt finanzieren. Solche Projekte wie die Volkshochschule müssen Sie über den Haushalt finanzieren. Das heißt, Sie sparen es nicht, Sie müssen es an anderer Stelle ausgeben. Dinge, die in den letzten Jahren bisher über die Stiftung „Wohnliche Stadt“ finanziert worden sind, können Sie dann entweder gar nicht mehr machen, was ich zum Teil sehr übel fände, oder Sie müssen es in den Haushalt einstellen.

Dann nehmen Sie der Stiftung das Geld weg und geben dann ein Darlehen, das verzinst werden muss, und die Zinsen landen auch im Haushalt. Dazu haben Sie jetzt kein Wort gesagt. Da würde ich aber gern noch einmal wissen, was das eigentlich für eine merkwürdige Praxis, für eine merkwürdige Auffassung von Finanzierung ist, sich hier hinzustellen und zu sagen, die Stiftung hat wunderbare Projekte ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

macht – das ist doch völlig unstrittig –, meinetwegen auch hier den Saal renoviert, wunderbare Projekte, ja natürlich, aber das sind Projekte, die Sie dann künftig über den Haushalt finanzieren müssen! Dann müssen Sie auch darstellen, wie Sie das denn künftig veranstalten wollen.

(C)

Ich habe sehr große Zweifel, dass Projekte dieser Art dann in dieser Stadt überhaupt noch gemacht werden würden. Das ist auch der Grund, warum ich glaube, dass es ganz gut ist, wenn es eine Stiftung gibt, die sich eben genau der Lebensqualität der Stadt noch einmal von einer ganz anderen Seite aus zuwenden kann. In diesem Sinne kämpfe ich für den Erhalt der Stiftung mit einem möglichst großen Anteil an finanziellen Mitteln und mit einem möglichst großen politischen Handlungsspielraum. Den schränken Sie gerade ein, und das ist auch der Grund, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank, Drucksache 16/71, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/99, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes und des Bremischen Abwasserabgabengesetzes

Mitteilung des Senats vom 4. November 2003
(Drucksache 16/66)
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

(A) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer achten Sitzung am 26. November 2003 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen werden der Änderung des Bremischen Wassergesetzes und des Bremischen Abwasserabgabengesetzes zustimmen. Die Debatte haben wir erstens gewünscht, weil hier heute ein Gesetzeswerk zur Abstimmung steht, das für die Umwelt von herausragender Bedeutung ist. Die zugrunde liegende Wasserrahmenrichtlinie ist ein Meilenstein europäischer Umweltpolitik. Sie ist ein Meilenstein für einen nachhaltigen Gewässerschutz, und das muss die Bremische Bürgerschaft auch entsprechend würdigen.

Zweitens ergreifen wir Grünen das Wort, weil wir die Zusage aus dem Hause des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr dokumentiert haben wollen, dass dieses heute zur Abstimmung stehende Gesetz nächstes Jahr ein weiteres Mal geändert, novelliert wird, um dem bisher nicht ausreichend berücksichtigten Hochwasserschutz mehr Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt ist uns wichtig, auf die aus dem Gesetz resultierenden Konsequenzen hinzuweisen, es muss jetzt nämlich das Wasserschutzgebiet Bremen-Vegesack ausgewiesen werden. Das ist durch die gesetzliche Änderung nunmehr rechtlich geboten. Der Senat kann den Antrag der swb AG, ehemals Stadtwerke, von 1996 auf Ausweisung des Wasserschutzgebietes nicht weiter verschleppen, sondern er muss ihn positiv entscheiden.

(B) Doch zunächst, meine Damen und Herren, zur Frage der Umsetzung des europäischen Umweltrechts! Mit den heutigen Gesetzen wird die europäische Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt, und diese Richtlinie ist ein eindeutiges Bekenntnis Europas zu hohen Umweltstandards. Das macht sich im Wesentlichen an drei Punkten fest: Zum einen ist es so, dass auf europäischer Ebene erstmals ein ganzheitlicher und ökologischer Ansatz verfolgt wird. Flüsse werden in Zukunft nicht mehr als durch Landesgrenzen zerstückelte Gebilde betrachtet, sondern als ökologische Einheiten von der Quelle bis zur Mündung, und zwar mit allen Zuflüssen und Nebenflüssen. Zweitens ist es so, dass erstmalig die Gewässerökologie für die Bewertung von Gewässern entscheidend ist, und hier insbesondere die Gewässerbiologie und nicht wie bisher eine physikalisch-chemische Betrachtung. Ein dritter wesentlicher Punkt und Meilenstein für bessere Umweltstandards ist die Orientierung an Qualitätszielen. Es muss nämlich der gute ökologische Zustand aller Gewässer bis 2015 erreicht sein. Das ist eine sehr hohe Zielmenge, und sie wird auch für Bremen erhebliche Anstrengungen erfordern.

Wir Grünen begrüßen das insgesamt und werden aus diesem Grund, weil hier eben europäisches Umweltrecht mit hohen Anforderungen umgesetzt wird, auch zustimmen. Wesentlich ist aber für uns, noch einmal festzuhalten, dass auch die Zusage aus dem Hause des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingehalten wird, in Zukunft in der gesetzlichen Grundlage den Hochwasserschutz zu verbessern. Es ist klar, dass die heutige Novelle nur das absolut Notwendige enthält. Es sind weitere Lücken zu schließen.

(C)

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich war bei dem Punkt, dass der Hochwasserschutz noch verbessert werden muss. Ich will das auch nicht länger ausführen, sondern im Wesentlichen darauf hinweisen, dass aufgrund der Initiative des Bundesumweltministers Jürgen Trittin im Moment eine Gesetzesnovelle auf Bundesebene auf dem Weg ist, das so genannte Hochwasserschutzartikelgesetz. Ich nehme hier einfach die während des Hearings gegebenen Zusagen beim Wort, dass dann, wenn dieses Gesetz verabschiedet ist, die entsprechenden Konsequenzen in den landesrechtlichen Regelungen zeitnah und vollständig umgesetzt werden.

(D)

Der wichtigste, und ich glaube, vor allem kurzfristig bedeutendste Punkt ist aber die Konsequenz aus der Gesetzesnovelle, nämlich dass das Wasserschutzgebiet Bremen-Vegesack nun endlich auszuweisen ist. Ich zitiere hier mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem zur Debatte stehenden Änderungsgesetz, da gibt es einen neuen Absatz im Bremischen Wassergesetz:

„Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen.“ Weiter heißt es dann auf Seite 24: „Die Nutzung der ortsnahen Wasserversorgung hat neben ihrer ressourcenschonenden Wirkung insbesondere auch eine Bedeutung für die Versorgungssicherheit. Eine einseitige Abhängigkeit von wenigen großen Wasservorkommen muss auch vor dem Hintergrund der Gefahr gezielter Anschläge auf die öffentliche Wasserversorgung vermieden werden.“ Soweit aus der zur Abstimmung stehenden Gesetzesnovelle!

Meine Damen und Herren von der großen Koalition, ich freue mich ausgesprochen, dass Sie diesem Gesetz zustimmen werden und nun nicht mehr umhinkommen, dieses Wasserschutzgebiet auszuweisen. Damit werden Ihre Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur Nichtausweisung des Wasserschutzgebietes glücklicherweise zur Makulatur. Es werden

(A) nämlich gerade die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass solche Grundwasserressourcen den entsprechenden Schutz genießen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass bereits 1996 die swb AG, damals noch Stadtwerke, diesen Antrag auf Ausweisung gestellt hatten, um die dauerhafte Sicherung der Trinkwasserversorgung mit einwandfreiem Grundwasser für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu gewährleisten. Doch hier hat die große Koalition vollständig versagt. Letztendlich haben Sie diesen Antrag jetzt über sieben Jahre verschleppt. Es wurde nicht entschieden. Es wurde verhandelt, es wurden Gutachten erstellt, sieben Jahre lang schaffte man es, keine Entscheidung zu treffen.

Wir Grünen hatten einen Antrag gestellt, er wurde überwiesen, zuletzt an die Deputation für Wirtschaft und Häfen, und, welch ein Wunder, er ist nie von dort zurückgekommen, so wie es eigentlich parlamentarischer Brauch ist, nämlich mit einer Beschlussempfehlung, diesen Antrag hier wieder zu debattieren. Dies wurde einfach nicht gemacht, und insgesamt ist das wirklich schon ein unglaublicher Vorgang.

(B) Was aber dann zuletzt noch passiert ist, setzt dem Ganzen letztlich noch die Krone auf, nämlich dass man einen Kompromiss mit den Stadtwerken, mit der swb AG aushandelt, der unterschriftsreif ist und dass das, was der Senat kurz vor der Wahl vereinbart hat, dann vom neuen Senat wieder nicht umgesetzt wird. Wir fordern Sie dazu auf, im Prinzip braucht man Sie gar nicht mehr aufzufordern, weil Sie es jetzt machen müssen, aber letztendlich freuen wir uns, dass dieses Wasserschutzgebiet jetzt kommen muss. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass jetzt die Grünen ihre Meinung so stark geändert haben und sich nunmehr nicht enthalten, sondern vielmehr diesem Gesetzesänderungsvorschlag zustimmen wollen. Das finden wir besonders gut.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus freuen wir uns natürlich, dass es mit der am 23. Oktober 2000 beschlossenen Wasserrahmenrichtlinie gelungen ist, zum ersten Mal einen ganzheitlichen Ansatz auf europäischer Ebene zu verfolgen. Nunmehr sollen, wie schon angekündigt, Gewässer flussgebietsbezogen bewirtschaftet werden, das heißt von der Quelle bis zur Mündung, und das mit allen Zuflüssen. Die Gewässerökologie und vor allem die Gewässerbiologie werden erst-

mals für die Qualität der Gewässer ausschlaggebend sein und nicht mehr die chemische und die physikalische Beschaffenheit, auch wenn diese weiterhin eine Rolle spielen werden.

(C)

Dabei dienen die hohen Anforderungen der EU-Richtlinie an den Gewässerschutz auch der Ressourcensicherung für nachfolgende Generationen. Gerade dies ist uns als CDU-Fraktion besonders wichtig, denn, wie schon ein alter Grundsatz sagt, wie Sie auch der gegenüberliegenden Seite dieses Festsaales entnehmen können, ich möchte ihn gern mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Was ihr von Vätern Gutes erhalten, sollt ihr den Spätern treulich verwalten.“ Wir sehen also, mit der Umsetzung dieser Wasserrahmenrichtlinie erfüllen wir auch gute alte hanseatische Tradition.

(Beifall bei der CDU)

Diese Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zu gemeinsamen, nicht nur nutzungsbezogenen, sondern vor allem ökologisch begründeten Qualitätszielen für die Gewässer, die nach einheitlichen Vorgaben zu entwickeln sind. Dabei ist die Wasserrahmenrichtlinie nach In-Kraft-Treten innerhalb von drei Jahren, also bis zum 22. 12. 2003, in nationales Recht umzusetzen. Wir haben also nicht mehr viel Zeit! Vielleicht ist darin auch dieser Meinungsumschwung bei den Grünen begründet, wir werden es sehen.

(D)

Die Grünen hatten bis vor kurzem und auch noch nach der ersten Lesung innerhalb der Deputation das Problem, dass sie nicht zustimmen wollten, damit begründet, dass die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bremen aus ihrer Sicht mit einem viel zu großen Tempo durchgedrückt werden sollte und den betroffenen Verbänden keine ausreichende Gelegenheit bliebe, um auf ihre Bedenken und Anliegen aufmerksam zu machen. Die Umsetzung ist zügig erfolgt, das ist korrekt! Aber zu schnell? Hier kann sich die CDU-Fraktion der noch bis vor kurzem geltenden Meinung der Grünen nicht anschließen. Wir haben aber ja gesehen, sie haben ihre Meinung inzwischen geändert. Wunderbar!

Um noch einmal ganz kurz auf den Werdegang der Wasserrahmenrichtlinie einzugehen, möchte ich dabei noch einmal Folgendes ausführen: Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht hat beim Bund eine Rahmengesetzgebungskompetenz nach Artikel 75 Absatz 1 Nummer 3 Grundgesetz ausgelöst. Dieser Aufgabe ist er einhalb Jahre später, also am 18. Juni 2002, dann auch nachgekommen. Dabei hat er natürlich wieder den Termin 22. Dezember 2003 als Verpflichtung für die Länder in Paragraph 42 des Wasserhaushaltsgesetzes eingebracht, wonach bis dahin die Umsetzung in nationales Recht zu erfolgen hat. Da die Länder und damit auch der Senator für Bau, Umwelt und neuerdings auch Verkehr diese Rahmen-

(A) vorgabe des Bundes zwingend abwarten mussten, wurde hier also viel Zeit von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benötigt, namentlich von dem Bundesumweltminister Trittin, der bekanntlich Mitglied beim Bündnis 90/Die Grünen ist. Sie sehen also, vielleicht auch daher der Meinungsumschwung!

Dazu kommt noch, dass lange Zeit die Frage bestand, was genau umzusetzen ist, weil es so viele ungeklärte Rechtsbegriffe in dieser neuen europäischen Vorlage gab.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wovon würden Sie eigentlich reden, wenn es die Grünen nicht gäbe? Reden Sie zum Wassergesetz oder wozu?)

Ich rede nicht darüber, Frau Linnert, wie doof ich die Grünen finde, sondern es geht mir hier um die Umsetzung, und ich möchte in diesem Fall einfach noch einmal auf einige Schwerpunkte aufmerksam machen.

(Beifall bei der CDU)

Diese ungeklärten Rechtsbegriffe konnten nicht komplett geklärt werden, so dass es in vielen Bereichen eine wortwörtliche Umsetzung der europäischen Richtlinie gab. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie enthält insbesondere in ihren Anhängen zahlreiche detaillierte Anforderungen, die ebenfalls in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Aufgrund der Rahmengesetzgebung, wie schon erwähnt, war insoweit keine einheitliche Verordnung möglich, obwohl nach den rahmengesetzlichen Vorgaben des Bundes die Umsetzung dieser Richtlinie weitestgehend bundeseinheitlich zu erfolgen hat, zumal eine effiziente Kooperation und Koordination zwischen den Ländern zu gewährleisten ist. Hinzu kommt, dass die zehn Flussgebietseinheiten, die die Bundesrepublik Deutschland betreffen, in den meisten Fällen die Grenzen eines Landes und auch der Bundesrepublik Deutschland überschreiten. Die Weser ist dabei eine Ausnahme, da sie von der Quelle bis zur Mündung in Bremerhaven nur durch Deutschland fließt.

(B) Auch die bundesweite Abstimmung beziehungsweise die Abgleichung mit Niedersachsen wurde trotz ihrer Zeitintensität vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr vorbildlich wahrgenommen. So wurde zum Beispiel auch das Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren mit immerhin 36 beteiligten Parteien ab 20. Mai 2003, also noch in der alten Legislaturperiode, mit diversen Erörterungsterminen durchgeführt und begonnen. Dass dabei einige Wünsche und Anregungen von Beteiligten nicht umgesetzt werden konnten, weil europa- und bundeseinheitliche Normen umzusetzen waren, die dem Landesgesetzgeber gerade zu diesen Wünschen keinen Gestaltungsspielraum einräumten, ist unangenehm, aber

nicht abänderbar und dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr auch nicht anzulasten. Das kann vielmehr nur auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene in nachfolgenden Gesetzesänderungen ausgeräumt werden.

Da die Grünen in der Deputation noch einige Bedenken hatten, haben wir, weil noch Abklärungsbedarf hinsichtlich der Grünen vermutet wurde, damals dann auch noch ein zweites Hearing am 28. November 2003 zwischen der ersten und zweiten Lesung durchgeführt. Hierbei wurde jedoch sehr schnell deutlich, dass die vermuteten Abstimmungsdifferenzen, Wünsche und Anregungen, die unberücksichtigt waren, in der Form gar nicht mehr bestehen, sondern dass, soweit Anregungen und Wünsche jetzt schon bedient werden konnten, dies fast umfänglich erfolgte. Die Deichverbände machten keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einleitung geltend, nur der Wegfall der Erlaubnispflicht und die Einführung der Anzeigepflicht machten sie nicht glücklich. Sie waren jedoch mit den Informationen des Ressorts einverstanden, dass hier ein Beitrag zum Bürokratieabbau versucht werde.

Meine Damen und Herren, wir sind auf dem Weg zur Innovationsregion. Da ist das doch ein guter Beitrag, zumal das Ressort signalisierte, dass im Fall von Problemen eine Änderung jederzeit möglich sei. Darüber hinaus wird zurzeit auch zu diesen Bereichen an einer Verordnung gearbeitet, die die technischen Anforderungen an dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung regeln soll und im Jahr 2004 vorgelegt wird.

Natürlich gibt es noch Anregungen und Wünsche der Verbände, so zum Beispiel auch beim Hochwasserschutz. Diese werden jedoch umfänglich in der schon vom Bund in Vorbereitung befindlichen achten Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes noch einmal erörtert werden, so dass von Seiten des Verbandes, der hier auch namentlich zitiert wurde, an dem jetzigen Entwurf nur Anregungen und Wünsche, aber keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einführung verblieben. Insofern wunderbar!

Abschließend möchte ich noch zwei Dinge festhalten. Gerade weil hier zum ersten Mal ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, werden Änderungen in der Zukunft auf europäischer Ebene wie aber auch auf Bundes- und auf Landesebene nicht ausbleiben. Das ist immer so, wenn Erkenntnisse aus der Praxis in einem schon geplanten wie auch folgenden Verfahren eingebracht werden können und müssen, weil hier ein völlig neuer Ansatz, etwas Innovatives versucht wurde.

Zweitens: Das Europäische Parlament und der Bund haben die Vorgaben durch die Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz gemacht, diese Rahmenregelung mit ihren Bestimmungen und Detailvorgaben durch die Landesgesetzgebung bis zum 22. Dezember 2003 umzusetzen. Eine Verta-

(C)

(D)

(A) gung hätte auch EU-rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können in Form eines Vertragsverletzungsverfahrens. Dies ist nunmehr ausgeräumt, weil wir es, so wie ich das sehe, mit Mehrheit beschließen werden.

Wir haben hier insgesamt nichts zu verlieren, sondern nur etwas zu gewinnen. Lassen Sie uns daher in Bremen diese Chance positiv nutzen, indem wir diesem Auftrag zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie fristgerecht nachkommen und die Gesetzesänderung heute in zweiter Lesung beschließen! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr viel zum Wassergesetz gesagt worden, was ich dann nicht mit meinen Worten noch einmal wiederholen möchte. Das kann nicht der Sinn sein. Ich möchte nur kurz auf drei Punkte eingehen, die mir sehr wichtig sind, und damit natürlich auch begründen, weswegen die SPD-Fraktion diesem Gesetz zustimmen wird.

(B) Erstens, und das hat Frau Mathes schon angesprochen, es handelt sich hier wirklich um einen Meilenstein in der Gewässerbewirtschaftung. Es geht jetzt darum, Flüsse nicht mehr nur bis zur Ländergrenze zu betrachten, sondern als Gesamtsystem. Es soll versucht werden, möglichst hohe ökologische Standards zu erreichen. Es sind konkrete Maßnahmen vorgesehen, wie die Ziele umgesetzt werden sollen. Das ist ein sehr positiver Tatbestand.

Ich hoffe, dass damit auch Irrsinnigkeiten beendet werden, mit denen wir in den letzten Jahren verstärkt zu kämpfen hatten. Ich nenne hier nur als Stichwort das Hochwasser im letzten Jahr, das auch maßgeblich dadurch verursacht wurde, dass jeder immer nur „Kleinigkeiten“ am Gewässer verändert hat und dann so genannte Starkregenereignisse plötzlich katastrophale Folgen haben können. Mit diesem Wassergesetz und der zugehörigen Rahmenrichtlinie auf EU- und Bundesebene ist im Prinzip das Instrumentarium geschaffen, dagegen zu arbeiten und das entsprechend zu verbessern.

Der zweite Punkt: Das Gesetz ist der Anfang, jetzt kommt die eigentliche Arbeit. Auf der Basis der Zielvorgaben muss jetzt eine Bestandsaufnahme erfolgen, und es müssen anschließend Projekte und Programme entwickelt werden, wie denn der ökologische Zustand der Gewässer insgesamt verbessert werden soll. Dabei bin ich dann wirklich sehr gespannt darauf, ob Frau Mathes Recht behalten wird, dass das auch zur Folge haben wird, dass man das Trinkwasserschutzgebiet ausweisen muss. Aus meiner persönlichen Sicht würde ich auch sagen, das

wäre gesetzlich durchaus sehr nahe liegend. Ich bin auf jeden Fall gespannt, wie der Senat damit umgehen wird, dass er die ortsnahe Wasserentnahme entsprechend fördern und erhalten muss. Wir warten es einfach ab. Es wird sicherlich in den nächsten Monaten in dieser Frage mehr Licht ins Dunkel kommen.

(C)

Drittens möchte ich kurz einen Punkt ansprechen, wo wir als Regierungskoalition auch lernen müssen, unter Umständen mit Kritik umzugehen. Es ist explizit in der Richtlinie gefordert, dass die aktive Beteiligung von interessierten Personen, Gruppen und Organisationen gefördert werden soll. Dies ist ein ganz wesentlicher Punkt, weil es in der Tat viele Umweltverbände gibt, die einzelne Maßnahmen, die wir aus irgendwelchen, natürlich jeweils guten Gründen für sinnvoll halten, doch sehr hart bekämpfen.

Ich finde, es ist eine gute Sache, in einem Gesetz auch festzuschreiben, dass man diesen harten Meinungsaustausch zwischen den verschiedenen Gruppen will. Ich denke, es wird auch notwendig sein, dass wir aktive Fördermaßnahmen dafür ergreifen, dass das in die Tat umgesetzt werden kann, weil wir in der Vergangenheit durchaus haben lernen können, dass nur durch die kritische Begleitung durch die Öffentlichkeit manches im Umweltbereich, aber auch in vielen anderen Bereichen wirklich vorangekommen ist. Die Chance sollte man auch weiter nutzen.

Alles in allem, das habe ich am Anfang gesagt, unterstützt die SPD-Fraktion dieses Gesetzesvorhaben, weil es, glaube ich, ein ganz wesentlicher Schritt in die richtige Richtung ist. – Danke!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator Eckhoff, Sie erhalten das Wort.

Senator Eckhoff *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal kann ich im Endeffekt all das unterstreichen, was die Vorredner hier angesprochen haben. Es handelt sich bei dem Wasser um ein entscheidendes Naturgut, und deshalb muss es auch entsprechend geschützt werden. Von daher haben wir heute wirklich einen wichtigen Schritt gemacht, die entsprechenden Richtlinien, die uns vorgegeben worden sind, Frau Ahrens hat das alles ausführlich erklärt, durch die EU und auch durch den Bund, entsprechend umzusetzen. Das Schöne ist auch noch, dass wir das fristgerecht schaffen. Bis zum 22. Dezember 2003 hätten wir Zeit. Nun werden wir das heute in zweiter Lesung entsprechend verabschieden, und dann wird der Senat es verkünden. Insofern ist es sehr positiv, dass wir mit einer großen Kraftanstrengung aller Beteiligten diesen Zeitplan halten können.

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Bis jetzt hat das übrigens nur etwa die Hälfte der Bundesländer geschafft. Ich will das an dieser Stelle auch einmal sagen. Die andere Hälfte wird diesen Zeitplan nicht einhalten. Insofern ist es gut, dass wir dies zum Beispiel mit Thüringen oder auch mit Schleswig-Holstein gewährleistet haben.
- Zum Zweiten, das will ich gern noch einmal ergänzen, haben wir damit im Wesentlichen eine Umsetzung der vorgeschriebenen Richtlinien eins zu eins in diesem Gesetzentwurf vorgenommen. Dies kann auch Auswirkungen für Bremen bedeuten, das muss man auch ganz offen kommunizieren. Es ist klar, wenn einem durch die EU und durch den Bund gewisse Vorschriften gemacht werden, muss man Verfahrensanhträge oder was auch immer, Frau Kollegin Mathes, dann unter geänderten Rahmenbedingungen gegebenenfalls neu beurteilen.
- Ich würde jetzt nicht so vorschnell wie Sie dazu kommen und sagen, hier liegt jetzt ein Ergebnis fest! Natürlich stärkt aber auch dieser Beschluss, den wir hier fassen, der auch eine Umsetzung der EU-Richtlinie und der Bundesrahmenrichtlinie, das muss man an dieser Stelle deutlich sagen, ist, was die wohnortnahe Trinkwasserversorgung betrifft, natürlich auch Anträge, die bei uns im Hause vorliegen. Insofern muss man damit auch entsprechend umgehen.
- (B) Die nächste Bemerkung – ich möchte nicht alles wiederholen, was hier gesagt wurde – ist die Frage des Hochwassers. Wir nehmen das gern mit, dass wir uns darüber im nächsten Jahr noch einmal auseinandersetzen werden. Sie wissen, dass wir in der gemeinsamen Kabinettsitzung von Niedersachsen und Bremen, was die Wümmе betrifft, einen gemeinsamen Aktionsplan verabschiedet haben, auch unter einer vernünftigen Kostenteilung zwischen Niedersachsen und Bremen, was ja nicht immer der Fall ist. Manchmal müssen wir sogar an der einen oder anderen Stelle Sachen vorfinanzieren, damit sie schneller laufen. An dieser Stelle haben wir aber auch eine vernünftige Kostenerstattung und -teilung tatsächlich erreichen können.
- Wir müssen natürlich an diesem ganz konkreten Beispiel des Hochwasseraktionsplans für die Wümmе auch schauen, welche Erfahrungen wir mit Niedersachsen gegebenenfalls sammeln können. Darüber hinaus gibt es bundesweit diverse Diskussionen, die das Thema Hochwasser aktuell behandeln, zum Beispiel auf der letzten Umweltministerkonferenz. Auch dort müssen wir die Ergebnisse, finde ich, zunächst einmal vernünftig abwarten, bevor wir sie auch hier noch einmal in Bremen aktuell diskutieren, weil es ja über die Ursachen von Hochwasser auch durchaus unterschiedliche Ansätze gibt. Zugewagt ist aber, dass wir uns diesem Thema im nächsten Jahr zuwenden werden.
- Ich bin froh, dass wir dies heute hier in diesem Haus auch in einer großen Einvernehmlichkeit hinbekommen. Natürlich nehme ich als christdemokratischer Senator gern auch das Lob vom Bündnis 90/ Die Grünen entgegen, aber man hat ja auch im Verfahren insgesamt gesehen, dass bis auf vielleicht noch die eine oder andere Frage, die die Deichverbände zu diesem Thema haben, im Endeffekt alle Fragen einvernehmlich gelöst werden konnten. Es hat am 28. November noch einmal ein Hearing der Deputation stattgefunden, auch auf besonderen Wunsch vom Bündnis 90/Die Grünen, und auch in diesem Hearing hat man im Endeffekt die große Einvernehmlichkeit in diesen Fragen gesehen. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich noch einmal bei allen bedanken, die dieses Verfahren in der Behörde begleitet haben. Das war eine große Anstrengung.
- Frau Ahrens hat ausgeführt, dass insbesondere auf Landesebene nur eine Zeit von 15 Monaten blieb, um dies auch umzusetzen, das war nicht so fürchterlich viel. Wenn Sie sich dieses Werk insgesamt anschauen, so werden Sie feststellen, dass doch viel Detailarbeit darin steckt, und deshalb ein besonderer Dank an die Mitarbeiter. Ich möchte mich zudem bei allen Parlamentariern bedanken, dass sie diese Zumutung auf sich genommen haben, sich innerhalb von sehr kurzer Zeit mit diesem Gesamtwerk auseinander zu setzen und es in den jeweiligen Gremien auch ausführlich zu beraten.
- Ich hoffe, dass wir auch bei weiteren Debatten, die das Thema Wasser berühren oder auch die Umwelt insgesamt, es vielleicht hinbekommen, diese Einvernehmlichkeit zu erzielen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit, und zumindest für den Wasser- und Gewässerschutz ist dies heute ein wirklich wichtiger Tag in Bremen. Ich hoffe, dass wir das gleich auch einstimmig, vielleicht auch mit der Stimme der FDP, Herr Wedler, verabschieden können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (Beifall bei der CDU)
- Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes und des Bremischen Abwasserabgabengesetzes, Drucksachen-Nummer 16/66, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- (Einstimmig)
- (C)
- (D)

(A) **Finanzpolitische Instrumente des Gender Mainstreaming (Gender-Budgeting)**

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 30. Oktober 2003
(Drucksache 16/61)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/92)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Nußbaum.

Möchten Sie die Anfrage noch einmal mündlich vortragen, Herr Dr. Nußbaum? – Das ist nicht der Fall.

Ich sehe, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen.

Dann ist die Aussprache eröffnet.

Das Wort erhält Frau Kollegin Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist es besonders wichtig, erstens verlässliche finanzpolitische Instrumentarien zu haben, die die begrenzten Mittel zielorientiert einsetzen können, zweitens zu überprüfen, ob mit den Geldern auch politische Ziele, die wir vorgegeben haben, erreicht werden, und drittens, welchen Nutzen sie gebracht haben. Viele Informationen für unsere Entscheidungen können den Controllingberichten, die uns regelmäßig vorgelegt werden, entnommen werden. Dennoch ist es notwendig, das Berichtssystem so weiterzuentwickeln, dass auch neue Prozesse hier ihren Niederschlag finden können.

So stellt sich für uns die Frage, welche Konsequenzen das vom Senat im Mai dieses Jahres beschlossene Konzept zur Implementierung des Gender Mainstreaming in die öffentliche Verwaltung, zum Beispiel auf die Aufstellung der Haushalte, auf das Berichtswesen der Finanzverwaltung und das Berichtswesen der Ressorts hat. Öffentliche Haushalte können geschlechterblind oder geschlechtersensibel aufgestellt werden. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming in die Haushaltspolitik verlangt aber eine geschlechtersensible Haushaltsaufstellung und darauf aufbauend entsprechende Analyseinstrumente.

Die Strategie, mit der dies zu erreichen ist, heißt Gender-Budgeting. Budget steht hier für den öffentlichen Haushalt, den es aus der Geschlechter-Perspektive zu durchforsten, neu zu verteilen und zu kontrollieren gilt. Das heißt, es geht beim Gender-Budgeting nicht darum, separate Frauenbudgets zu erstellen, sondern um die Frage, wie die Aufstellung öffentlicher Haushalte sich auf die Situation von Männern und Frauen auswirkt und wie die vorhandenen Mittel geschlechtergerecht verteilt werden können.

Die europäischen Finanzminister haben im Herbst 2001 auf einer Tagung von UNIFEM in Brüssel beschlossen, Gender-Budgeting europaweit bis 2015 einzuführen, das heißt, es handelt sich beim Gender-Budgeting um ein relativ neues, junges, finanzpolitisches Instrumentarium. Deshalb möchte ich hier einige Beispiele anführen, um unser Anliegen etwas transparent zu machen für alle diejenigen, die noch nicht so sehr mit der Materie vertraut sind.

Mit Gender-Budgeting kann die Frage geklärt werden, ob Männer und Frauen aus der staatlichen Wirtschaftsförderung gleichen Nutzen ziehen, und dies, so denke ich mir, wenn uns Zahlen vorliegen, wird uns zu der Erkenntnis gelangen lassen, dass die Förderprogramme, die wir in Bremen haben, wahrscheinlich verändert werden müssen. Ein Besuch beim Netzwerk Selbsthilfe in Bremen machte deutlich, dass 73 Prozent aller Beratungen von Frauen wahrgenommen werden. Das heißt, Kürzungen bei Beratungsangeboten treffen vor allen Dingen Frauen, aber anders herum gesagt, wir wollen ja unbedingt Selbsthilfe fördern, weil wir diese Selbsthilfe für sehr sinnvoll und zweckvoll halten: Wie können wir es schaffen, dass diese Beratungsangebote zukünftig auch verstärkt von Männern wahrgenommen werden?

Gleichstellungspolitik an den Hochschulen bedeutet neben der personellen Förderung von Geschlechtern auch eine geschlechtergerechte Analyse bei der Vergabe von Fördermitteln. Gender-Budgeting soll uns aber auch Auskunft darüber geben, wie sich die unbezahlte Arbeit in unserer Gesellschaft verteilt und wie diese Arbeit, die den Staat ja entlastet, zu bewerten ist. Das ist eine sehr, sehr komplizierte Frage.

Mit der Aufzählung dieser Beispiele wird deutlich, dass es keinen geschlechterneutralen Haushalt gibt. Haushaltsentscheidungen, die auf den ersten Blick geschlechterneutral erscheinen, erhalten bei der genaueren Analyse ein Geschlecht. Die Informationen, die aus diesen Analysedaten gewonnen werden, können uns alle, und dabei bin ich mir ganz sicher, für eine neue Haushaltsaufstellung sehr sensibel machen und genauer darauf schauen lassen, wie diese Haushaltsmittel zukünftig zu vergeben sind.

(Beifall bei der SPD)

Für die Umsetzung des Gender-Budgeting müssen Indikatoren neu entwickelt und viele Informationen statistisch erfasst und ausgewertet werden. Dies erfordert noch einige Anstrengungen und vor allen Dingen noch Zeit. Es ist deswegen gut nachzuvollziehen, dass der Prozess nicht von heute auf morgen von der Verwaltung umgesetzt werden kann. Eine schrittweise Implementierung ist auch deswegen sinnvoll, da die bis dahin gewonnenen Erfahrungen in die nachfolgenden Prozesse einbezogen werden können.

(C)

(D)

- (A) Ich freue mich sehr über die Aussage des Senats, der Bürgerschaft erstmals im Sommer nächsten Jahres einen Umsetzungsbericht zu geben und ausgewählte Projekte hier vorzustellen. Ich darf doch davon ausgehen, dass sich alle Ressorts an diesen Pilotprojekten beteiligen und sich nicht einige Ressorts drücken.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin ganz gespannt auf diesen Bericht. Heute haben wir mit diesem Thema hier in der Bürgerschaft einen Einstieg in diese Diskussion gefunden, und ich hoffe, wir setzen sie dann mit der Berichterstattung über diese Pilotprojekte im Sommer nächsten Jahres fort. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Kollegin Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gender-Budgeting – was ist das? Angefangen hat alles ziemlich weit weg, in Australien. Dort ist 1984 auf Initiative der Ökonome Professorin Rhonda Sharp versucht worden, den Staatshaushalt gerechter zwischen Männern und Frauen aufzuteilen. Inzwischen gibt es weltweit zirka 40 weitere Initiativen, die meisten in Afrika, Asien und Lateinamerika.

- (B) Meine Damen und Herren, das englische Wort Gender steht für Geschlechterkonstruktion und verweist darauf, dass gesellschaftliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen gemacht werden, so auch bei der Verteilung öffentlicher Mittel. Budget steht für den öffentlichen Haushalt, den es beim Gender-Budgeting aus einer Geschlechterperspektive zu analysieren und gerecht zu verteilen gilt. Dies betrifft den Haushalt der Länder und des Bundes. Gender-Budgeting-Analysen stellen zum Beispiel Fragen wie: Wie verteilt sich die für jede Gesellschaft notwendige, aber dennoch unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen? Vor diesem Hintergrund ist zu fragen: Ziehen eher Männer oder Frauen aus staatlichen Ausgaben einen Nutzen? Treffen Einsparungen des Staates eher Männer oder Frauen? Vergrößern oder verkleinern bestimmte Politikstrategien Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht durch Finanzpolitik?

Grundgedanke des Gender-Budgeting ist, dass es keine geschlechterneutrale Haushaltspolitik gibt,

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sagt das einmal eurem Wirtschaftssenator!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (C) denn selbst Politikbereiche wie Wirtschafts- und Verkehrspolitik und innere Sicherheit haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Ungleichheit der Geschlechter.

Meine Damen und Herren, in der Europäischen Union fließen die Gelder aus den europäischen Strukturfonds nur, wenn das Prinzip des Gender Mainstreaming beachtet wird, was wiederum zu einem zumindest in Ansätzen erkennbaren Gender-Budgeting bei den für diese EU-Gelder jeweils rechen-schaftspflichtigen Länderministerien geführt haben dürfte.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen Haushalte der Kommunen haben derzeit eine Gemeinsamkeit: Die Kassen sind leer. An Einsparvorschlägen mangelt es nicht. Es sollte aber gerade in Zeiten knapper Kassen selbstverständlich sein zu überprüfen, ob die bisher eingesetzten Gelder die politisch erstrebten Ziele überhaupt erreicht haben, beziehungsweise diese aktuell noch so verfolgt werden können. Was wäre hierfür haushaltspolitisch geeigneter als die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Konzepts?

Haushaltsentscheidungen, die auf den ersten Blick neutral erscheinen, erhalten bei genauerer Betrachtung somit ein Geschlecht. Gender-Wissen, das somit erlangt wird, sensibilisiert für zu treffende Haushaltsentscheidungen. Ein unter Beachtung des Gender-Mainstreaming-Konzepts aufgestellter Haushalt, das Gender-Budgeting, trägt also dazu bei, den Einsatz öffentlicher Gelder zielorientiert vorzunehmen. Damit werden Effektivität, Qualität staatlichen Handelns gesteigert, die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht, der Krankenstand gesenkt und schließlich die Effizienz staatlichen Verwaltungshandelns erhöht.

(D) Meine Damen und Herren, der Senat hat am 19. Februar 2002 beschlossen, die Perspektive des Gender Mainstreaming aktiv zu unterstützen, und am 6. Mai 2003 hat der Senat das Konzept zur Implementierung des Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung beschlossen. Wir debattieren heute die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 30. 10. 2003. Wir als CDU-Fraktion meinen, dass diese Große Anfrage der SPD-Fraktion zu früh gestellt worden ist und noch keine verwertbaren Ergebnisse vorliegen können. Die Antwort des Senats vom 9. 12. 2003 hat unsere Annahme voll bestätigt. Im Implementierungskonzept ist vorgesehen, dass der Bremischen Bürgerschaft über den erreichten Stand der Umsetzung erstmals in Sommer 2004 berichtet wird. Dieser Zeitpunkt ist nach Auffassung der CDU-Fraktion realistisch. Wir werden auch darauf achten, dass er eingehalten wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(A) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Motto „Frauen ran an die Töpfe“ ging es vor einigen Jahren nicht um kulinarische Genüsse, sondern gemeint war mehr Geld für die Frauenpolitik. Doch um mehr Geld für Frauenpolitik geht es heute nicht in der Debatte. Mehr Einmischung von Frauen in die Haushaltspolitik, das ist das Thema. Gender-Budgeting ist ein Instrument des Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik. Gender-Budgeting ist ein Begriff, der international gebräuchlich und auch definiert ist, falls jemand wieder auf die Idee kommen sollte, hier wieder über Begrifflichkeiten zu streiten. Ausgehend von Beschlüssen der Weltfrauenkonferenz in Peking haben sich Ende der neunziger Jahre in vielen Ländern Initiativen gebildet, das wurde vorhin schon erwähnt, Initiativen zur Einführung von Gender-Budgeting auf parlamentarischer und zivilgesellschaftlicher Ebene.

(B) Das Ziel ist, diskriminierende Auswirkungen von Haushaltsentscheidungen auf Frauen, aber auch auf andere soziale Gruppen aufzudecken. Mittlerweile gibt es in 40 Staaten solche Initiativen, Initiativen zum Gender-Budgeting. Der Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass kein Haushalt geschlechtsneutral ist und dass Geschlechterungleichheit ökonomisch ineffizient ist, denn große Status- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung zu beanstanden, nein, es entstehen dadurch auch gesamtgesellschaftliche Kosten, die ebenfalls mitgerechnet werden müssen, meine Damen und Herren!

In Europa ist derzeit die Schweiz hier führend. Die Kantonsregierungen in Basel und in Zürich lassen geschlechtsspezifische Budget-Analysen durchführen. In Deutschland steht Berlin an der Spitze dieser Bewegung. Berlin ist das erste deutsche Bundesland, das Gender-Budgeting im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Jetzt könnte man auf den Gedanken kommen, für Berlin ist das kein Problem, die sind sowieso pleite, die haben sowieso nichts zu verteilen. Dazu sage ich: völlig falsch, denn gerade im Hinblick auf Kürzungen muss auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet werden! Es ist nicht hinzunehmen, dass Haushalte einseitig zu Lasten von Frauen saniert werden, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das muss unser Ziel sein, dies vorrangig zu verhindern. Lassen Sie mich das an einem Beispiel hier in Bremen deutlich machen, dann haben wir etwas zum Anfassen! Nämlich die Kürzungen bei den Frauenberatungsprojekten im Arbeitsmarktbereich wurden von der großen Koalition in der letzten Deputationsitzung beschlossen. Auch die monatlichen Abschlagszahlungen bis zum Frühjahr des nächsten

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Jahres ändern nichts an der falschen Ausrichtung ihrer Entscheidung. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Fakt ist, dass die veränderten Rahmenbedingungen und Gesetzgebungsverfahren zu einem tendenziell höheren Beratungsbedarf von Frauen führen werden. Die große Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Anzahl der zu beratenden Frauen auch bei reduziertem finanziellen Aufwand mindestens konstant bleiben sollte, und das unter Gender-Aspekten. Das ist rundweg falsch. Abgesehen davon, wie soll das gehen? Weniger Geld, aber mindestens gleiche Anzahl zu beratender Frauen! Schneller beraten ist wohl kaum möglich. Hier müssen Gender Mainstreaming und Gender-Budgeting greifen.

Alle Maßnahmen am Arbeitsmarkt müssen in der Auswahl und in der Umsetzung hinterfragt werden. Werden dadurch geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Arbeitsmarktstruktur langfristig abgebaut? Das ist die Frage, die gestellt werden muss. Der Gedanke des Gender-Budgeting muss bei jeder Kürzung beachtet werden. Vorhandene Ungerechtigkeiten dürfen nicht vergrößert werden, die Schere darf einfach nicht weiter auseinander gehen.

Außerdem muss auch der ökonomische Aspekt immer mitgedacht werden. Wie ich schon vorhin sagte, die Schweiz ist darin führend. Die Stadt Zürich, meine Damen und Herren, hat in einer Studie belegt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen einer umfassenden Kinderbetreuung die Kosten dieser Kinderbetreuung bei weitem übersteigt, vor allem deshalb, weil das Familieneinkommen steigt und damit auch die Kaufkraft, und es wird mehr in die Sozialversicherung eingezahlt. Frauen bauen sich eine eigene Altersversicherung auf, gut ausgebildete Frauen an den Herd zu schicken, verringert die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft und damit natürlich auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb ist es richtig, Gender-Budgeting als finanzpolitisches Instrument einzusetzen. (D)

Die Frage ist jedoch, meine Damen und Herren, wie wir hier in Bremen schnell und zielgerichtet Gender-Budgeting auf den Weg bringen können. Wenn wir diese Frage beantworten wollen oder ihr uns nähern wollen, dann ist es sinnvoll zu sehen, wie es andere gemacht haben, wie andere es machen und was wir davon lernen können. In Nordrhein-Westfalen gibt es einen ersten Versuch, so ist er auch betitelt, den Landeshaushalt einer geschlechtsspezifischen Bewertung zu unterziehen. Grundsätzlich wurde nach zwei Auswirkungen gefragt: erstens, welche direkten Auswirkungen es durch den Landeshaushalt auf betroffene Frauen gibt. Zweitens wurde nach den indirekten Wirkungen gefragt, also einerseits nach dem Nutzen, den Frauen und Männer vor allem von Zuwendungen und Zuschüssen aus dem Landeshaushalt haben, andererseits aber

- (A) auch nach dem Schaden, den Männer und Frauen verursachen, der durch Landeshaushaltsausgaben verringert oder auch verhindert werden muss.

Nehmen wir zum Beispiel vor diesem Hintergrund Frauenhäuser! Wenn wir die Frauenhäuser zu 100 Prozent den Frauen zuschreiben und sagen würden, sie profitieren zu 100 Prozent davon, dann ist das nicht richtig. Frauen fliehen in die Frauenhäuser, weil sie meistens häusliche Gewalt erfahren. Deshalb ist es nicht allein den Frauen zuzurechnen. Ziel des Gender-Budgeting ist es nicht, eine Quote von 50 Prozent zu 50 Prozent zu erreichen. Das möchte ich hier auch noch einmal deutlich sagen. Nehmen wir zum Beispiel den Haushalt Inneres! Da wird ein Löwenanteil von Männern aufgebraucht. Ich denke, hier ein Verhältnis von 50 zu 50 anzustreben, wäre wohl auch nicht sinnvoll und soll auch nicht Ziel sein. Gender-Budgeting ist ein Analyseinstrument, um dann natürlich die richtigen Entscheidungen zu fällen. Diese hat immer noch das Parlament zu fällen und sich dann auch dafür zu verantworten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Gender Mainstreaming ist hier in Bremen erst am Anfang, das haben wir gehört, so stand es auch in der Antwort des Senats, und die, das muss ich sagen, ist sehr dürftig ausgefallen. Ich hoffe, dass uns der Bericht mehr Auskunft darüber geben wird, denn ich denke, auch wenn hier Gender-Budgeting genannt und darauf hingewiesen wird, dass Kennziffern in Controllingberichten dazu dienen, ist es nicht der richtige Schritt. Ich denke, ich habe hier deutlich gemacht, welche Fragen gestellt werden müssen, um Gender-Budgeting durchzuführen. Gender-Budgeting läuft nicht automatisch mit, wenn man Gender Mainstreaming macht. Ich glaube, da gibt es inhaltlich noch eine große Kluft, die geklärt werden muss.

Wir wollen diese Diskussion weiterführen. Wir holen Sie auch da ab, wo Sie sind, das machen wir gern. Wie wir vorhin schon gesagt haben, wir führen diese Diskussion weiter. Wir finden, das ist ein sinnvolles Instrument, und ich freue mich auf die weiteren Debatten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist in der Tat sperrig. Es ist auch erstaunlich, dass ich für den Senat als Mann dieses Thema vertretend behandle.

(Zuruf der Abg. Frau Hoch [Bündnis 90 Die Grünen])

Es ist gewünscht, ja! Trotzdem finde ich, es beschreibt einen Teil des Problems, wenn ich hier auch ein gewisses Schmunzeln auf dem einen oder anderen Gesicht sehe, wenn es um dieses Thema geht. Ich glaube, das ist es nicht wert, das ist ein wichtiges Thema.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht bei diesem Thema, um das vorweg zu sagen, auch nicht um eine verdeckte Emanzipationsdiskussion. Es geht für uns auch nicht darum, das will ich schon einmal jetzt sagen an dieser Stelle, eine neue Diskussion über eine Verteilungsgerechtigkeit dabei zu führen, sondern ich glaube, es geht jetzt bei dem Budgeting erst einmal um die Frage der Transparenz. Das ist die erste Stufe. Wir müssen eine Analyse machen, Bestandsaufnahmen machen, transparent machen, inwieweit unsere Strukturen heute geschlechterspezifisch wirken. Ich glaube, dass die Frage der Geschlechter eine ganz zentrale Frage ist, die alle anderen spezifischen Merkmale und Differenzierungskriterien überlagert, und dass dies für uns in der Wirtschaft eigentlich schon gang und gäbe ist.

Es gibt kein großes Unternehmen, das nicht geschlechterspezifisch eine Unternehmensstrategie fährt, wenn es denn ein gutes und erfolgreiches Unternehmen ist. Alle guten und erfolgreichen Unternehmen haben, weniger deutlich nach außen ausgedrückt, aber sie haben nach innen wirkend eine geschlechterspezifische Unternehmensstrategie. Sie kennen alle das Beispiel aus der Versicherungswirtschaft, da gibt es zum Beispiel geschlechterspezifische Prämien, weil man einfach mit dem Thema anders umgeht. Es ist eigentlich ein Thema, das in der Wirtschaft bereits implementiert ist, was wahrgenommen wird, was umgesetzt wird. Es ist aber, so habe ich gelernt, ein Thema, das möglicherweise in der Verwaltung noch nicht so richtig angekommen ist.

Wenn ich das einmal betrachte, dann stelle ich fest, dass es kein SAP-Modul Gender-Budgeting gibt. Wenn ich das heute wollte, könnte ich kein Modul bei SAP bestellen, was mir ein Gender-Budgeting erlaubt. Das macht, glaube ich, auch die Schwierigkeit des Prozesses aus. Wir stehen hier am Anfang, aber wir müssen uns diesem Prozess stellen.

Sie haben die EU angesprochen. Es wird über die EU zwar in einem noch längeren Zeitraum, ich sage einmal zehn Jahre, angeschoben werden, aber es wird kommen. Es wird uns erreichen, und wir müssen mit diesem Thema umgehen. Ich glaube, wir sollten damit sehr früh umgehen, um uns darauf einzustellen, weil wir auch Zeit brauchen werden, dieses Thema so aufzugreifen, dass wir am Ende die Aussagen bekommen, die wir brauchen, um ein zielgruppengerechtes, geschlechtergerechtes Steuern der öffentlichen Haushalte zu machen und zu wissen, wo wir die Mittel am effizientesten einsetzen.

(C)

(D)

(A) Ich sehe das deswegen außerhalb jeder Mann-Frau-Diskussion. Ich sehe es ganz nüchtern. Es geht darum, eine Bestandsaufnahme zu machen und das so zu begreifen, dass, wenn man das richtig einsetzt, ich sage nochmals, die Wirtschaft macht es bereits, man über dieses Thema auch erst einmal ganz banale oder einfache Effizienzgewinne erreichen kann. Das ist in Zeiten knapper Kassen auch wichtig. Der zweite Punkt ist, wir können auch Transparenz erreichen: Wie ist der Wirkungsgrad oder der In- und Output von Ausgaben, die wir im öffentlichen Haushalt machen?

Wir nähern uns diesem Thema in Bremen, so haben wir es beschlossen, über Pilotprojekte. Bei meiner Kollegin Frau Röpke gibt es zum Beispiel ein solches Projekt. Wir werden bei uns im Bereich auch ein solches Projekt im Personalcontrolling einführen, das uns dann stärker noch erlauben soll, zu einem ausgewogenen Beschäftigtenanteil zwischen Mann und Frau zu kommen.

Das sind aber erst die Anfänge. Ich muss auch offen sagen, wir betreten hier Neuland. Es ist nicht so, dass wir in anderen Ländern das einfach abschauen können, wie das geht. Wir müssen da offen sein, wir müssen schauen, welche Instrumente es gibt, aber gleichwohl müssen wir ein für Bremen spezifisches Modell entwickeln.

(B) Das ist wichtig, das müssen wir tun. Gleichwohl sage ich auch ein bisschen einschränkend, wie immer bei solchen Projekten muss man natürlich auch Aufwand und Ertrag genau im Auge behalten. Das heißt, wir müssen uns schon jetzt auch mit der Erfahrung aus diesen Pilotprojekten für uns deutlich machen, was es letztlich kostet. Das implementiert sich ja nicht einfach von selbst, und was ist letztlich der Nutzenaspekt? Ich glaube aber, das ist der Zeitaspekt, dass wir uns diesem Thema langsam nähern können, deswegen sollten wir auch sehr früh anfangen. Das gibt uns auch die Chance, das dann optimal zu machen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/92, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 30. Oktober 2003
(Drucksache 16/62)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/93)

(C)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Frau Senatorin, ich gehe davon aus, dass Sie die Anfrage nicht noch einmal vorlesen möchten.

Wollen wir in eine Aussprache eintreten? – Das ist der Fall.

Dann ist die Aussprache eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In spätestens zweieinhalb Wochen wird das Krankenversicherungsmodernisierungsgesetz, GMG, zur Wirklichkeit werden. Dann erreicht uns dieser Kompromiss, der von CDU, SPD und Grünen im Sommer auf Bundesebene ausgehandelt wurde. Die FDP, wie wir wissen, hat sich vorher ausgeklinkt, sie hat ihre Rechte nicht wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, dieser Kompromiss wird natürlich auch einiges in unserem Bundesland verändern. Es gibt ja schon jetzt heiße Diskussionen und auch Kritik, die sich vor allen Dingen an den neuen Zuzahlungsregelungen festmacht. Die Kritik an den von der Union eingebrachten Forderungen nach höheren Zuzahlungen beim Zahnersatz und beim Krankengeld teile ich, aber letztlich muss ich sagen, es ist ein Kompromiss gefunden worden, und jetzt müssen wir das in Bremen kleinarbeiten.

(D)

Im neuen GMG gibt es natürlich einige Neuregelungen, die wir als Fraktion positiv sehen. Hierzu zählt vor allen Dingen der Bereich der integrierten Versorgung, denn von ihr, was ja auch heute unser Thema ist, versprechen wir uns einen kräftigen Push in unserem Gesundheitswesen. Durch dieses neue Gesetz werden endlich einige rechtliche Hürden für diese integrierte Versorgung beseitigt, denn es gab in der Vergangenheit doch immer erhebliche Schwierigkeiten, weil diese Möglichkeit nur auf freiwilliger Basis beruhte.

Meine Damen und Herren, zukünftig kann der Patient die Versorgungsart frei wählen, er kann das von den Kassen angebotene Hausarztlotsensystem wählen, er kann sich aber auch in die Disease-Management-Programme einschreiben, oder, wie gesagt, er kann die integrierte Versorgung wählen und letztlich auch die Versorgung, wie er sie bisher angenommen hat.

20 Prozent der Versicherungen nehmen 80 Prozent der Leistungen in Anspruch und verursachen somit die höchsten Kosten in unserem System. Viele Kosten entstehen durch eine fehlende Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren, und es gibt vielfach Doppeluntersuchungen und auch erhebliche Kommunikationsdefizite. Von daher ist es sinnvoll, dass auf allen Ebenen besser zusammengearbeitet

(A) wird. Ärzte, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen und andere Leistungserbringer stimmen sich einfach zu wenig ab.

Im neuen Gesetz werden die Krankenkassen verpflichtet, diese qualitativ vorteilhaften Versorgungsformen für die Patienten zu ermöglichen. Ich weiß, dass es in Bremen hierzu schon seit 2001 freiwillige Vereinbarungen zwischen der AOK und der Paracelsus-Klinik für Hüftgelenkbehandlungen gibt. Auch gab es Versuche, für Tumorerkrankungen solche freiwilligen Systeme zu etablieren, aber die sind leider gescheitert. Zukünftig sollen sich also die Ärzte, ambulante wie auch stationäre Leistungserbringer sowie Apotheker und Reha-Einrichtungen in das Versorgungsnetz einklinken. Möglich sind auch in Zukunft Managementgesellschaften, die so ein Versorgungszentrum betreiben.

Als Patient kann ich von einem derartigen Netzwerk zukünftig eine besondere Kompetenz erwarten. In einem Netzwerk, das auch funktioniert, kann ich erwarten, dass ich informiert werde, dass beispielsweise in Bremen-Nord eine Spezialabteilung für Krankheiten zuständig ist, die im Jahr weitaus mehr Operationen tätigt als vielleicht in meinem Stadtteil, dann werde ich eben dorthin verwiesen, und dies wird in eine Versorgungskette einbezogen.

Insgesamt muss man sagen, dass diese Versorgungsketten die Arztwahl einschränken. Ich bin dann gezwungen, gewisse Ärzte aufzusuchen, und kann sie nicht mehr alle frei wählen. Im Gegenzug dazu ist es aber möglich, dass die Krankenkassen Boni geben oder mir Beitragsvergünstigungen einräumen.

(B) Wofür eignen sich diese Versorgungssysteme? Insbesondere, dies steht auch in der Antwort des Senats, eignen sie sich vor allem für schwere Krankheiten wie Krebs oder chronische Krankheiten. Auch sollen zukünftig die Krankenhäuser die Möglichkeit haben, ambulante Nachbehandlungen zu tätigen. Es macht Sinn, zum Beispiel bei schweren Krebserkrankungen, dass die weitere ambulante Behandlung dann auch von den Ärzten des Vertrauens weitergeführt wird. Ich denke, das ist ein Fortschritt, dass man die Krankenhäuser auch in diesem Bereich weiter öffnet.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

In der Großen Anfrage wollten wir natürlich auch wissen, wie die verantwortlichen Träger wie Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen in Bremen zu diesem Integrationsmodell stehen. In der Antwort des Senats und auch in vielen Gesprächen wurde uns mitgeteilt, dass die Kassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen dieses System sehr positiv sehen. Sie sehen vor allen Dingen einen Vorteil, dass die integrierte Versorgung eine interdisziplinäre Versorgung ermöglicht und somit viele Fachrichtungen auch zur Zusammenarbeit verpflichtet sind.

Auch sehen sie einen Vorteil darin, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen jetzt Boni und Beitragserstattungen geben können und die Kassenärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit haben, Beratungsunternehmen zu gründen. Es gibt hier auch schon Gespräche. In Bremen-Nord wollen sie sich an das Krankenhaus anschließen, auch in der St.-Jürgen-Straße, und wollen selbst solche Versorgungszentren mit steuern und mit beraten.

(C)

Wie gesagt gibt es natürlich auch Kritik, und zwar dreht es sich hierbei um die Finanzierung. Die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Krankenhäuser sehen es als problematisch an, dass sie bis 2006 ein Prozent ihrer Vergütung für die integrierten Versorgungseinrichtungen abführen müssen. Ich wiederum meine, dass es ein gangbarer Weg ist, wo man durch etwas mehr Druck dies auch erreicht. Wie gesagt, insgesamt stehen sie positiv dazu, sie haben allerdings noch Kritik an der Finanzierung.

Sehr häufig werden wir angesprochen, wann das mit diesem Versorgungssystem läuft. Kommt es denn schon zum 1. Januar 2004? Hier ist es noch schwierig, Antworten zu geben. Wenn wir als Politiker gefragt werden, müssen wir sagen, dass es noch Vertragsverhandlungen gibt.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!)

(D)

Genau! Bis die endgültig abgeschlossen werden, ist noch eine gewisse Zeitspanne zu überwinden, aber insgesamt, denke ich, sind wir hier auf dem richtigen Weg, und es wird auch umgesetzt, wenn man die beteiligten Akteure hört.

Zur Ausbildung: Diese integrierte Versorgung verlangt natürlich auch eine spezielle Ausbildung bei den Ärzten. Hier wurde auf Bundesebene schon eine neue Ausbildungsordnung geschaffen. Hier werden die Ärzte schon von Anfang an interdisziplinär, fächerübergreifend, unterrichtet und unterwiesen, und ich denke, das ist eine gute Voraussetzung, um diese Systeme auch vom Personal her erfolgreich werden zu lassen.

Eine weitere Voraussetzung für die Integration im Gesundheitswesen ist natürlich die Medizintechnik. Hier gilt es, noch einiges zu verbessern, denn 20 bis 40 Prozent der Leistungen im Gesundheitswesen sind Datenerfassungen, Verarbeitungen und Kommunikation, und hier bieten natürlich Telematikanwendungen Potential, um Schnittstellen an den Teilprozessen erfolgreich zu überbrücken. Wie gesagt, die Telematik ist hier auch die Schlüsselvoraussetzung für eine gute Versorgung. Hier sehe ich eine besondere Aufgabe, dass wir auch in Bremen im Rahmen der Gesundheitswirtschaft noch einmal richtig pushen und auch vorankommen, denn am 1. Januar 2006 ist geplant, die elektronische Gesundheitskarte einzuführen, und das wird eben auch eine

(A) Voraussetzung sein, um diese integrierte Versorgung erfolgreich durchführen zu können.

Wie gesagt, wenn wir hier weiterhin aktiv bleiben, wie es auch in der Antwort des Senats zutage tritt, können wir, glaube ich, weiterkommen. Was mich besonders erfreut hat, ist die Koalitionsvereinbarung in Bremerhaven. Da wird explizit noch einmal gesagt, dass auch Bremerhaven Wert darauf legt, die integrative Versorgung voranzutreiben, und das, denke ich, ist ein guter Weg, um in Bremerhaven in dem Bereich der Gesundheitswirtschaft einiges zu erreichen.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Ich glaube, wenn wir diese ganzen Punkte erfolgreich abarbeiten, werden wir auch weiterhin erleben, dass die Bevölkerung in Bremen, wie es ja im Sommer bei einer Umfrage herauskam, zufrieden mit unserem Gesundheitssystem ist, und ich denke, wir werden als Parlamentarier immer wieder die einzelnen Schritte überprüfen und ein Urteil diesbezüglich abgeben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

(B) Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brumma hat hier dankenswerterweise bereits die Rahmenbedingungen und die Definitionen für die integrierte Versorgung deutlich gemacht. Ich möchte meinem Redebeitrag voranschicken, dass die CDU im Grundgedanken mit der SPD im Konsens steht, was die Notwendigkeit von neuen Strukturen im Gesundheitswesen anbelangt, insbesondere den flexiblen Übergang zwischen stationär und ambulant und damit die Einführung der integrierten Versorgung.

Wenn man das Vorhaben betrachtet, kann man ja auch kaum dagegen sein, wenn Versorgungsstrukturen geschaffen werden, die die koordinierte Zusammenarbeit unterschiedlicher medizinischer Versorgungsbereiche schaffen mit den Zielen wie etwa keine Doppeluntersuchungen mehr, kein Doktorhopping, sozusagen die Versorgung aus einer Hand unter einem Dach oder in einem Netz, je nachdem. Dennoch, ich möchte heute hier versuchen, der Idealvorstellung, die der Gesetzgeber beschreibt, doch noch ein paar kritische Punkte gegenüberzustellen, die wir als Politiker im Sinne des Patienten im Auge behalten müssen, denn die Schaffung neuer Strukturen soll ja in erster Linie eine qualitativ verbesserte Versorgung bringen und auch dem Ziel und dem eigentlichen Grund gerecht werden, Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Das sind ja im Übrigen wesentliche Gründe, weshalb es zur neuen Gesetzgebung kam.

Im Sommer, das hat Herr Brumma schon erwähnt, wurde mit viel Wirbel das neue Gesundheitsmodernisierungsgesetz beschlossen, das GMG, in Art einer großen Koalition. Kritiker werden allerdings bis heute nicht müde, diese Reform als ein Reförmchen zu beschreiben. Wer sich dann aber heute am Beispiel der integrierten Versorgung mit der Reform auseinandersetzt, wird spätestens an dieser Stelle deutlich sehen können, dass es sich um einen echten Systemwechsel handelt. Nun haben wir auch gehört, dass integrierte Versorgung im Grundgedanken nichts Neues ist. In der Antwort des Senats wird dies auch noch einmal erwähnt. Der Gesetzgeber hat es also schon länger ermöglicht, diese Strukturen einzurichten.

(C)

Da ergibt sich doch die Frage: Warum bitte gibt es dann bis heute nur eine integrierte Versorgung in Bremen, und warum wurde diese Möglichkeit nicht schon mehr genutzt? Ganz einfach: Mit dem neuen GMG ist eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung von integrierter Versorgung möglich geworden. Das heißt, und das haben wir gerade schon gehört, die Kassen enthalten 2004 bis 2006 ein Prozent der Gesamtvergütung den Krankenhäusern vor und so auch dem niedergelassenen Bereich.

Was folgt nun daraus? Mit dieser Anschubfinanzierung setzt eine ganz andere Dynamik ein. In angespannter finanzieller Situation im Gesundheitswesen, in den Krankenhäusern und im niedergelassenen Bereich, wird im Grunde nun verständlicherweise versucht, diese Zwangsabgabe zu kompensieren. Alle werden kreativ, alle stehen in den Startlöchern, und es bricht Goldgräberstimmung aus. Zurzeit also bereiten sich alle vor, keiner spricht darüber, alle stehen im Wettbewerb, und wer sich das Klügste ausdenkt, wird Marktführer sein. Das muss erst einmal nichts Schlechtes bedeuten, da ja Wettbewerb zunächst einmal nicht unbedingt zu schlechteren Preisen führt und nicht unbedingt auch zwingend zu schlechteren medizinischen Ergebnissen, im Übrigen auch immer ein Gedanke der CDU.

(D)

Was bedeutet das aber praktisch, und was bedeutet das für den Patienten? Mit dem Instrument integrierte Versorgung eröffnet sich für den Versicherten die Möglichkeit, eine abgestimmte Versorgung anzustreben, bei der Haus- und Fachärzte, ärztliche und nichtärztliche Leistungserbringer, ambulanter, stationärer Bereich, gegebenenfalls auch Apotheken koordiniert zusammenwirken, am Ende weniger stationär, mehr ambulant. Die Preise geben die Krankenkassen vor.

Es eröffnen sich neue Möglichkeiten für Akteure, die bereits im Gesundheitswesen tätig sind, aber auch für solche, die es noch werden wollen. Das heißt auch, Pharmafirmen entwickeln hier Konzepte zur integrierten Patientenversorgung, die sich flächendeckend anpassen lassen. Krankenkassen schließen Versorgungsverträge, zum Beispiel indikationsbezogen, zum Beispiel für Endoprothesen. Die Verträge

- (A) umfassen alle notwendigen Behandler von der Einweisung – zum Teil sogar vorher – bis zur Reha, und das alles noch mit zehn Jahren Garantie, auf die Hüfte natürlich. Verträge können mit Leistungserbringern im Geltungsbereich des EG-Vertrags geschlossen werden. Übrigens werden auch medizinische Labore inzwischen als Keimzelle der integrierten Versorgung beschrieben.
- Wer mit wem Verträge unter welchen Bedingungen schließen wird, vor allen Dingen in Bremen, ist überhaupt noch nicht absehbar. Es gibt keine Vorgaben für Versorgungsinhalte, da gibt auch die Antwort des Senats wenig Aufklärung. Ich entnehme der Antwort des Senats allenfalls eher eine zurückhaltende Erwartungshaltung, um nicht zu sagen wenig Substantielles, aber wir stehen ja auch erst am Anfang. Eines ist klar: Es wird Vielfalt geben.
- Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ganz kurz von einem Kongress in Baden-Württemberg berichten, den eine Ärztin nutzte, um integrierte Versorgung zu beschreiben. Nun gibt es in Baden-Württemberg 44 Stadt- und Landkreise, was uns ja glücklicherweise erspart bleibt, dennoch ist es ein gutes Beispiel. 331 Krankenkassen können einzeln, zu zweit und so weiter mit angenommenen 44 integrierten Versorgungsstrukturen einzeln, zu zweit und so weiter Verträge aushandeln. Aus der Kombination ergibt sich eine unvorstellbare Gestaltungsform nur in einem Bundesland. Das GMG sah als definiertes Ziel für die integrierte Versorgung die Verschmelzung kleiner Einheiten zu wirtschaftlich rentableren größeren Einheiten vor, das lässt sich an diesem Beispiel erst einmal nicht errahnen. Vor allem aber sehe ich schon, dass wir unserer Leidenschaft gerecht werden könnten, uns am liebsten selbst zu verwalten.
- (B) Die Welt wird also bunter, wird sie aber auch transparenter? Wo ist nun der Anreiz für den Patienten, sich in die integrierte Versorgung zu begeben? Da sagt der Senat, es gibt finanzielle Anreize, Bonusmodelle. Ja, die gibt es, aber sehr uneinheitlich! Krankenkassen werden unterschiedliche Bonusmodelle anbieten, einmal mit 25 Prozent Reduzierung, einmal mit 50 Prozent, einmal mit 75 Prozent oder mit 100 Prozent. Das heißt, der Antrieb, in die integrierte Versorgung zu gehen, ist erstens die Praxisgebühr zu sparen – die wird ihm ja zur Belohnung erlassen, diese ist aber eigentlich eingeplant, wenn man es ganz genau nimmt, um das System finanziell zu stützen –, zweitens die Eigenverantwortung zu stärken, aber ohne Selbstbeteiligung.
- Der erste Schritt des Patienten wird demnächst 2004 der sichere sein. Er geht zu seinem Hausarzt, wenn der übrigens nicht schon längst ins medizinische Versorgungszentrum umgezogen ist, dort wird er dann gelotst, wenn er denn gelotst werden muss. Der Hausarzt wird möglicherweise ein integriertes Versorgungsmodell anbieten, er wird über DMP aufklären, er wird zum Facharzt überweisen oder auch nicht, und hoffentlich kommt der Hausarzt noch zu seiner eigentlichen Arbeit. Eigentlich übernimmt er hier an der Stelle die Tätigkeit eines Call-Centers, und wir werden noch darüber lesen können, dass er diese Beratungstätigkeit angemessen bezahlt haben möchte. Der Arzt wird ein Praxisschild in Größe DIN A 0 haben müssen, an welchen Programmen er überall beteiligt ist: am DMP Diabetes Typ 2, Diabetes XY, Hausarztteilnehmer der integrierten Versorgung und so weiter.
- (C) Integrierte Versorgung wird nicht immer unter einem Dach sein können. Der eine teilnehmende Arzt kann in Gröpelingen sein, der andere theoretisch in Kattenesch, theoretisch! Es werden ja nicht alle umziehen, um sich in nahe zusammenliegende Räumlichkeiten zu begeben. Fragen der Dokumentation, Datenlenkung, Datenübermittlung will ich jetzt an dieser Stelle überhaupt nicht ansprechen. Vielleicht sollten wir auch erst einmal über die medizinischen Versorgungszentren sprechen als idealer Raum beziehungsweise Voraussetzung für integrierte Versorgung. Versorgungszentren als fächerübergreifende, ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte tätig sind, selbständig oder angestellt, wären meines Erachtens der erste Schritt.
- Integrierte Versorgung setzt erst einmal voraus, dass entsprechende Versorgungsstrukturen geschaffen werden, und dann wird es innerhalb einer Krankheit und eines Systems ein Versorgungsmodell für den Patienten geben. Das muss sich entwickeln. Ganzheitliche Informationssysteme sind notwendig. (D) Nahtlose Integration fordert und erzwingt optimalen Informationsfluss. Die Landschaft in diesem Bereich wird sich ändern, Krankenhäuser werden sich um Arztsitze bemühen, Klinikverbände können die Modelle integrierter Versorgung bestimmen, die wohnortnahe Arztversorgung wird es schwer haben, gegen große Einrichtungen mit der Möglichkeit, Großgeräte und Ähnliches anzuschaffen, zu bestehen. Der Kampf David gegen Goliath!
- Die CDU hat sich immer für die freie Arztwahl eingesetzt, für mehr Transparenz und mehr Eigenverantwortung, im Grunde auch im Konsens mit der SPD. Die freie Arztwahl, das haben wir nun auch schon gehört, ist aber deutlich eingeschränkt. Sobald man sich in entsprechende Programme begibt, ist die Eigenverantwortung kaum mehr zu erkennen, da man ja an diesen Modellen auch kaum mehr von Selbstbeteiligung reden kann. Das genau sollte allerdings eine wesentliche Neuerung sein.
- Ein weiterer wesentlicher Punkt war auch, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Auf die Frage nach den Erfahrungen mit integrierter Versorgung im Ausland erwähnt der Senat die Schweiz, was er aber nicht erwähnt, ist, dass die Schweiz seitdem die Kosten dramatisch ansteigen ließ. Um gleich einigen zu erwartenden Bemerkungen Ihrerseits zu begegnen, die da lauten könnten, nicht schon zu Anfang alles zerreden, guten Ideen eine Chance geben, und es würden ja nur 20 Prozent der Patienten

(A) erwartet, die integrierte Versorgung machen werden: Im Grundsatz sind wir als CDU für die integrierte Versorgung, aber im Sinne des Patienten müssen wir auch Neuerungen kritisch begleiten. Theorie und Praxis liegen oft weit auseinander, und die Vergangenheit hat gezeigt, dass man bei grundsätzlichen Veränderungen oftmals nicht an die Umsetzung gedacht hat. Differenzierte Betrachtung hat hier noch nie geschadet. Ich weise schon einmal auf die neuen Zuzahlungsregelungen für 2004 hin. Politik muss auch darauf achten, teuer verwaltetes Chaos zu verhindern.

Was muss also der Politiker tun, und worauf muss geachtet werden? Der Patient muss klar im Vordergrund stehen, der Patient muss qualitativ hochwertige medizinische Versorgung erhalten, das System muss effizient sein, und das Gesundheitswesen muss bezahlbar sein. Aber es muss klare Regeln zur Anschubfinanzierung geben, es darf kein Wildwuchs entstehen, und Gelder dürfen nicht im Windhundverfahren verteilt werden.

(Glocke)

Im Grunde muss eine Ergebnisbewertung her, und die finanziellen Ströme insgesamt dürfen nicht auf Kosten der Regelversorgung nur noch in Strukturen ganz hoch spezialisierter Art fließen. Die Regelversorgung darf nicht gefährdet werden, denn es gibt weiterhin Patienten, die ganz normal zum Arzt gehen wollen, ohne in entsprechenden Programmen versorgt werden zu wollen. – Danke!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen, das Thema ist nicht neu und erst recht nicht bei uns Grünen. Doch leider belegen immer wieder die Gutachten, die in den letzten Jahren im Gesundheitswesen erstellt wurden, dass Deutschland in der Gesundheitsversorgung ein wesentliches Problem hat, und zwar in der starren Trennung der ambulanten und der stationären Versorgung. Diese starre Trennung hat viel mit Über-, Unter- und Fehlversorgung zu tun und mit einer schlechten Versorgungsqualität.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, kurz ausführen, warum! Die bisher in Deutschland vorherrschende sektoral organisierte Versorgung verursacht ständige Stimmungsprobleme und Innovationshemmnisse, etwa bei den Konflikten um Krankenhausambulanzen. Die sektorale Versorgung führt auch notwendigerweise zu höheren Kosten für das

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Gesamtsystem, weil jeder Sektor auf seine eigene Wirtschaftlichkeit achtet und nicht auf die Gesamtwirtschaftlichkeit über den ganzen Behandlungsprozess. Die eigene Wirtschaftlichkeit steht im Mittelpunkt des Handelns und nicht, wie es richtig wäre, die medizinische Effizienz. Hier eine Änderung zu erreichen, eine bessere Kooperation zwischen diesen einzelnen Versorgungsbereichen zu erzielen, das ist eigentlich schon immer ein wesentlicher Punkt grüner Gesundheitspolitik gewesen.

(C)

Wir sehen, meine Damen und Herren, die integrierte Versorgung trägt zu einem wesentlichen Punkt der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens bei. Die damalige Gesundheitsministerin Andrea Fischer hat schon damals in der Gesundheitsreform 2000 die gesetzlichen Grundlagen für diese integrierte Versorgung geschaffen. Die gesetzlichen Bestimmungen eröffnen die Möglichkeit, diese Versorgungssysteme etablieren zu können. Doch die Leistungserbringer im Gesundheitswesen haben in mehr als drei Jahren nach dem In-Kraft-Treten dieser Bestimmungen so gut wie gar nichts von diesem Handlungsspielraum genutzt, auch die neue Vertragspolitik wurde kaum genutzt. Da fragt man sich schon, warum! Auch diese Frage wurde hier schon gestellt.

Eigentlich geht es doch um eine bessere Versorgung von Patientinnen und Patienten. Bessere Versorgung, eine sinnvolle Forderung, ich denke, der mag wohl keiner widersprechen. Doch wie so häufig wird über den Weg gestritten, was ja vordergründig kein Problem ist. Wenn dieser Streit jedoch immer unkonstruktiv ist, ist es ein Problem, so lange jedenfalls, wie eine abwehrende Haltung gegenüber neuen Versorgungsformen im Vordergrund steht. Auch in der Ärzteschaft gibt es verschiedene Sichtweisen und Standpunkte, jetzt erst gerade nachzulesen im „Bremer Arztejournal“ vom letzten Monat. Darin fordern einige die Förderung kooperativer, integrativer Strukturen in Klinik und Praxis. Das ist gut, aber da war auch zu lesen, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Noch sind Versorgungszentren nur eine drohende Vision.“

(D)

Aber, meine Damen und Herren, zum Glück waren die Stimmen, die ich in dieser Zeitschrift wahrgenommen habe, deutlich für eine integrierte Versorgungsform. Trotzdem hätten wir gern gewusst, wie die Kassenärztliche Vereinigung zu diesen integrierten Versorgungsformen steht, das wurde zwar gefragt in Frage zwölf, aber es ist nur beantwortet worden, wie die Krankenkassen darüber denken. Vielleicht weiß die Senatorin das ja aus Gesprächen. Es ist jedenfalls nicht in der Anfrage beantwortet worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die Chancen, die jetzt im Gesundheitsmodernisierungsgesetz stehen, für diese integrierte Versorgung als positiv. Wir hoffen, dass sich diese Ver-

(A) sorgungsform schnell etablieren wird, denn es gibt inzwischen auch einige positive Beispiele. So hat die Bundesknappschaft erfolgreich nachgewiesen, dass ein Programm der integrierten Versorgung auch wirtschaftlich und erfolgreich sein kann. Die Basis dazu war die Verknüpfung zwischen ambulant und stationär sowie eine Verpflichtung der eingeschriebenen Versicherten auf bestimmte Ärzte und Krankenhäuser. Das haben wir hier ja auch schon gehört, dass das dann so ist, wenn man an dieser Versorgung teilnimmt. Flankiert wurde dieses Angebot mit einem angepeilten Anreizprogramm. Nach überraschend kurzer Zeit, zwei Jahre nach dem Start des Programms, wurde eine Ausgabenminderung von sieben bis zehn Prozent bekannt gegeben. Auch wenn die Zusatzaufwendungen für das Management des Systems bei diesen Werten noch gegengerechnet werden, ist das, denke ich, ein beträchtlicher Erfolg.

Im Oktober dieses Jahres hat sich die Deutsche Gesellschaft für integrierte Versorgung im Gesundheitswesen gegründet. Ziel dieser Gesellschaft ist es, den gegenseitigen Austausch von Trägern und potentiellen Trägern von Netzwerken der integrierten Versorgung zu fördern. Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt positive Ansätze. Ich denke, darauf sollte aufgebaut werden. Der Zug der integrierten Versorgung ist langsam in Fahrt, und das ist auch richtig so.

(B) Zwei Punkte möchte ich hier noch ausführen, die für mich ebenfalls im Zusammenhang mit der integrierten Versorgung stehen, zwei Punkte, die eigentlich unverzichtbar damit sind, nämlich erstens die Optimierung des Entlassungsmanagements in den Krankenhäusern und zweitens die Disease-Management-Programme.

Zur Optimierung des Entlassungsmanagements! Die neue Abrechnungsform in den Krankenhäusern nach Fallpauschalen wird zu einer kürzeren Verweildauer führen, das wissen wir alle. Eine individuelle Bepanung nicht für, sondern mit den Patienten, das muss angestrebt werden. So wird nicht nur die Zufriedenheit der Patienten gesteigert, sondern es steigt auch die Prozess- und Ergebnisqualität in den Versorgungszentren.

Zweitens zu den Disease-Management-Programmen! Diese Programme sind zwar nicht zwingend für diese Versorgungsform, aber sie betreffen einen hohen Anteil der Gesamtbevölkerung. Außerdem ist hier die gute Zusammenarbeit zwischen ambulant und stationär besonders wichtig. Deshalb bieten sich diese Programme für diese Versorgungsform an. Viele Krankenhäuser haben begriffen, welche Rolle sie in diesem Versorgungssystem spielen, und sie sind auf dem Weg zu Gesundheitszentren. Das ist besonders wichtig für die Krankenhäuser hier im Land Bremen, denn fast 40 Prozent unserer Patienten kommen aus dem ländlichen Umland.

Ob diese Zukunftspositionierung auch in Bremerhaven gelingen wird, ist zweifelhaft. Herr Brumma, Sie haben es angesprochen, es steht zwar im Koalitionsvertrag, dass das zu einem Gesundheitszentrum führen wird, wunderbar, ich muss Ihnen leider sagen, an diesem Gesundheitszentrum wird seit dem Jahr 2000 gestrickt, und die Beteiligten haben sich inzwischen verheddert. Es ist immer noch nicht klar, welche Schwerpunkte dort gesetzt werden sollen, und es ist immer noch nicht die Frage geklärt, ob es zu einem Neubau oder zu einem Anbau an das Zentralkrankenhaus kommen soll. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, können sich diese Häuser nicht auf die Suche nach anderen Kooperationspartnern machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade diese Nichtentscheidung kann eben nicht dazu führen, dass diese Versorgungsstruktur in Bremerhaven aufgebaut wird, und das halte ich auch als Bremerhavenerin für besonders wichtig, denn gerade dieses Zentrum Elbe-Weser-Dreieck ist besonders wichtig für Bremerhaven. Dass die BIS das jetzt bei uns richten soll, das halte ich auch nicht gerade für vertrauenerweckend, aber das nur, weil Sie Bremerhaven angesprochen haben!

Zum Schluss lassen Sie mich noch zusammenfassen! Wir halten die Form der integrierten Versorgung für ein gutes Angebot an die Patienten, denn wer sich einmal in dieser ganzen Zwischenstation bewegt hat zwischen Rehabilitation, ambulanter, stationärer und häuslicher Krankenpflege, und das noch, wenn er krank ist, der weiß es zu nutzen, wenn er so ein qualitativ gutes Angebot bekommen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stellen leider fest, dass sich im jetzigen Gesundheitswesen die Leistungssektoren nicht immer gut miteinander verstehen beziehungsweise gut miteinander arbeiten, sondern leider auch häufig gegeneinander arbeiten, sei es jetzt ambulant oder stationär, seien es Hausärzte oder Fachärzte, seien es ärztliche oder nichtärztliche Leistungserbringer. Das ist dringend verbesserungsbedürftig, da muss etwas geschehen!

Frau Hoch, Sie haben gesagt, Frau Fischer hat es im Jahr 2000 schon als ersten Ansatz versucht. Ich muss Ihnen dann leider sagen, das ist nicht gelungen. Sie hat versucht, diese starren Strukturen aufzubrechen, hat einen Entwurf vorgelegt, der ist dann sozusagen in das SGB V auch aufgenommen worden, aber diese starren Regeln sind leider nicht durch-

(C)

(D)

(A) brochen worden, so dass es nicht zum Erfolg geführt hat. Es muss nach dem jetzt geltenden System immer noch so sein, dass Verträge geschlossen werden müssen, dass vor allen Dingen, auch wenn es um ärztliche Leistungen geht, zusätzliche Rahmenvereinbarungen beachtet werden müssen, die zwischen den Spitzenverbänden und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abzuschließen waren, also hohe Hürden an Regelungen.

Diese Regelungsdichte, insbesondere die Pflicht zur Beachtung der Rahmenvereinbarungen, die Begrenzung auf einzelne zugelassene Leistungserbringer und die einseitige nachträgliche Möglichkeit beizutreten, das waren die Gründe, warum so geringe Anreize im System bestanden, dass es nicht zum Erfolg geführt hat. Das sind im Übrigen auch die Gründe dafür, warum hier in Bremen – das ist ja keine Bremer Erscheinung, sondern eine bundesweite Erscheinung – so wenig passiert ist.

Ich kann das noch einmal mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren aus einem Gutachten vom AOK-Bundesverband, das das pointiert ausgedrückt hat, wo denn sozusagen die Ursachen liegen. Da heißt es: „Das bisherige Scheitern der grundsätzlich richtigen Idee der integrierten Versorgung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es bei den gesetzlichen Regelungen bislang nicht vorrangig um die Förderung neuer Versorgungsformen ging. Im Vordergrund stand vielmehr, die von der integrierten Versorgung möglicherweise ausgehenden Störungen bestehender Kollektivregelungen zu minimieren. Diese Logik gilt es umzukehren.“

(B) Genau das ist jetzt mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz geschehen. Es bestand dringender Handlungsbedarf, und die integrierte Versorgung ist eine zentrale neue Regelung des GMG. Das ist ein wirklicher Fortschritt an dieser Stelle, weil die bestehenden juristischen und ökonomischen Hemmnisse beseitigt worden sind, denn das Ziel ist, mehr Qualität in der medizinischen Versorgung des einzelnen Patienten zu sichern, der eine hochwertige Behandlung erhalten soll, und auch mehr Effizienz in dieses integrierte System zu bringen, das ist hier schon erwähnt worden, die Vermeidung von Brüchen in der Versorgung und die Vermeidung zum Beispiel von Doppeluntersuchungen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das jetzt auch gelingt, weil diese Straffung der bisherigen Regelungen jetzt endlich auch zielgerichtet neu orientiert ist.

Die Rahmenvereinbarungen, die ich eben ins Feld geführt habe, sind ersatzlos gestrichen, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden nicht mehr ausdrücklich als mögliche Vertragspartner genannt. Das ist dann vielleicht auch eine Erklärung dafür, wie die Kassenärztlichen Vereinigungen dieses Gesetz bewerten. Mehr möchte ich an dieser Stelle dazu nicht sagen.

Die Rahmenvereinbarungen, die ich eben ins Feld geführt habe, sind ersatzlos gestrichen, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden nicht mehr ausdrücklich als mögliche Vertragspartner genannt. Das ist dann vielleicht auch eine Erklärung dafür, wie die Kassenärztlichen Vereinigungen dieses Gesetz bewerten. Mehr möchte ich an dieser Stelle dazu nicht sagen.

Auf der anderen Seite wurden mögliche Vertragspartner neu aufgenommen, und das ist auch schon

gesagt worden, es gibt nicht mehr diese starre Einschränkung, sondern es sind Träger von Einrichtungen, die eine integrierte Versorgung durch Versorgung der Versichertenberechtigteleistungserbringer anbieten. Das heißt also im Klartext, es muss nicht immer eine ärztliche Vereinigung sein, es kann auch eine Managementgesellschaft sein. Es muss auch nicht ein Versorger direkt sein, sondern dieser kann sich auch Leistungen einkaufen, also eine viel höhere Flexibilität.

(C)

Auch die hinderliche Regelung, das einseitige nachträgliche Beitrittsrecht, wurde abgeschafft. Wesentliche Neuerung ist insbesondere auch der Umstieg auf eine Förderung der integrierten Versorgung. Das ist neu. Mit diesem einen Prozent, das von den ärztlichen Vertragspartnern und den Krankenhäusern sozusagen abgeschöpft wird, soll ausdrücklich und ausschließlich integrierte Versorgung gefördert werden. Wenn das Geld nicht innerhalb von drei Jahren dort hinfließt, dann muss es zurückgezahlt werden. Das, finde ich, ist ein sehr wichtiger neuer Schritt, um in diesem Bereich tatsächlich auch einen Push zu bringen.

Frau Dr. Mohr-Lüllmann, das sehe ich genauso wie Sie, und ich bin sehr dafür, dass wir an der Stelle auch den Wettbewerb fördern, denn es geht um einen Wettbewerb um Qualität. Wenn Sie das hier so doch sehr kritisieren, was da zum Teil vereinbart worden ist, dann muss ich Ihnen das an der Stelle wieder zurückgeben, denn wenn Sie noch einmal den Entwurf, den Frau Schmidt vorgelegt hat, Gesundheitsmodernisierungsgesetz, mit dem vergleichen, was Ihre Partei, insbesondere dann aber auch Herr Seehofer, der gehört ja nicht direkt zu Ihnen, gefordert hat, dann werden Sie feststellen, dass an vielen Stellen der Entwurf der CDU/CSU dahinter zurückbleibt und Frau Schmidt mehr Wettbewerb und Qualität wollte und mehr Strukturveränderung, als wir es jetzt leider vorfinden. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn man an vielen Stellen noch konsequenter vorangegangen wäre.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr davon überzeugt, dass nur der Wettbewerb in diesem verkrusteten System dazu führen wird, dass die Patientinnen und Patienten eine bessere Versorgung bekommen.

Es ist schon gesagt worden, wir haben wirklich genug Geld im System, aber es kommt nicht zielgerichtet dort an, wo es ankommen muss. Wir haben viel Über- und Unterversorgung, und daran müssen wir weiter arbeiten. Da bin ich mit dem Gesetz auch noch nicht zufrieden. Ich glaube, dass wir noch sehr große Aufgaben vor uns haben, aber es lohnt sich. Wir wollen alle eine bessere Versorgung der Patientinnen und Patienten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/93, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Videüberwachung an Schulen

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 1. Dezember 2003
(Drucksache 16/84)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(B) **Abg. Tittmann (DVU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der im vergangenen August veröffentlichten Gewaltstudie an Bremer Schulen kommen einem Offenbarungseid verantwortlicher Politiker im Zwei-Städte-Staat gleich. Die Ergebnisse stimmen traurig, räumte sogar unser Bildungssenator Lemke ein, aber wer allerdings zu jenen gehörte, die einer Achtundsechziger-Studentenkaste entstammen, die den so genannten Marsch durch die Institutionen des Staates im Sinne der Kadaverphilosophie des Marxismus predigte, darf sich heute nicht wundern, wenn die unheilvolle Saat der Wertezerstörung in erschreckender Weise aufgegangen ist. Wenn nun der Herr Bildungssenator tönt, es müsse Schluss mit dem Wegschauen sein, dann sollte er gefälligst auch nicht die Augen vor den einschlägigen Segnungen von Multikulti an Schulen, aus dem schon längst Multikriminalität geworden ist, verschließen.

Meine Damen und Herren, zudem sei festgestellt, dass die Untersuchung und die Diskussionen einen wichtigen Aspekt des Themas Gewalt an Schulen, den Zusammenhang von Gewaltdarstellung in den Massenmedien sowie die Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen völlig, aber auch völlig außer Acht lassen. Diese Zusammenhänge wurden schon im Jahr 2002 durch eine Studie zweifelsfrei belegt. Meine Damen und Herren, tatsächlich muss angesichts des schockierenden Anstiegs der Rohheitsdelikte unter Schülern das Wegschauen endlich ein Ende haben! Schon längst sind Messerstechereien, Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Drogenhandel und Sexualdelikte sowie diverse Verstöße gegen das Waffengesetz nebst Raub und Diebstahl an Schulen in Bremen und Bremerhaven beinahe an der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, bisher blieben wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung krimineller Umtriebe auf der Strecke. Was aber ist zu tun, um der

(C) erschreckenden Entwicklung effektiv zu begegnen? Zwingend erforderlich sind neben durchgreifenden Maßnahmen im erzieherischen Bereich im Sinne von Rückbesinnung auf Wertevermittlung und konsequenter Strafverfolgung Konzepte zur Vorbeugung durch Kontrolle und Überwachung.

Um gesetzestreue Bürger vor Kriminellen zu schützen, wurden inzwischen gefährliche Bereiche im Stadtgebiet, zum Beispiel beim Bremer Hauptbahnhof, aber auch Busse und Bahnen der BSAG, mit Erfolg mit Videokameras bestückt. Prävention durch Videoüberwachung ist auch an Schulen in Bremen und Bremerhaven vor dem Hintergrund ausufernder Gewaltbereitschaft und Gewalt sowie anderen kriminellen Delikten dringend erforderlich, wie mir das auch persönlich durch viele Gespräche mit Polizeibeamten klar und deutlich bestätigt worden ist.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag fordert die Deutsche Volksunion die Bürgerschaft auf, den Senat dahin gehend in die Pflicht zu nehmen, dass endlich entsprechende Maßnahmen veranlasst werden. Schwerpunkt der Kameraüberwachung müssen Schulen mit besonders hohem Ausländeranteil sein. An diesen Bildungsstätten sind nämlich sowohl Gewaltbereitschaft als auch Gewalttätigkeiten und Drogenhandel ganz besonders unverhältnismäßig hoch. Dementsprechende Untersuchungen belegen nachweislich meine eben gemachten Aussagen. Dabei muss festgestellt werden, dass Tötlichkeiten, Morddrohungen und so weiter gegenüber Lehrpersonal keine Seltenheit sind. (D)

Tatsache ist auch, dass trotz Ihrer Alibientwaffnung von Schülern Schüler auch weiterhin in nicht geringer Zahl gelegentlich bis häufig im Unterricht bewaffnet sind. Ermöglicht wird dies nicht zuletzt dadurch, dass es an entsprechenden Kontrollmaßnahmen mangelt. Darum ist der Einsatz von Videoüberwachung auf Schulhöfen dringend, aber auch dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, eine gezielte Anwendung dieser Technik würde schon in kurzer Zeit dazu beitragen, dass die Wurzeln für Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeiten weitgehend trockengelegt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch die Tatsache erwähnen, dass hierzulande jeder vierte Schüler aus Angst kaum noch wagt, in der Pause auf den Schulhof zu gehen, jeder dritte Schüler sich vor dem Gang auf die Toilette fürchtet, weil ihm dort droht, zusammengeschlagen zu werden. Ebenso ist die Zunahme schrecklicher Vergewaltigungen von kleinen Mädchen auf Schultoiletten eine erschreckende Tatsache. Diese erschreckenden Tatsachen müssten doch schon längst einen großen Aufschrei im Senat ausgelöst haben.

Obwohl die Schullandschaft zunehmend von Misshandlungen von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrern, gezeichnet wird und die Lernatmosphäre unerträglich geworden ist, schwafeln

(A) verantwortliche politische Entscheidungsträger unverantwortlich weiter, statt hier effektiv zu handeln. Anstatt die Schulen wirksam zu unterstützen und die Autorität der Lehrkräfte zu stärken, wird die Schule entgegen allen Beteuerungen in Wahrheit weiter von Verwaltung und Politik gnadenlos im Stich gelassen.

Meine Damen und Herren, man quatscht hier von Anti-Gewalt-Projekten und sieht die Ursachen dieser erschreckenden Gewalttaten nicht. Ich sage im Namen der Deutschen Volksunion: Bleibt es beim Alten, werden die Zustände weiter eskalieren! Eine effektive Gegenmaßnahme aber könnte dadurch erfolgen, dass mit Kameras gegen eine ausufernde Multikriminalität in den Schulen vorgegangen wird.

Die Zeit drängt, denn bezogen auf das Vorjahr gab jeder zwanzigste Schüler ganz offen zu, Mitschüler beraubt oder bestohlen zu haben. Von den rund 4000 Schülerinnen und Schülern, die von der Akademie für Arbeit und Politik in Bremen und Bremerhaven befragt worden sind, brüsten sich sogar über 120 Schülerinnen und Schüler damit, andere mit einer Waffe bedroht oder verletzt zu haben, und fast die doppelte Anzahl prahlt damit, nur so aus Spaß, Jux und Laune gegen andere gewalttätig geworden zu sein und noch werden zu wollen. Deshalb müssen wir hier endlich gemeinsam der ausufernden Gewaltspirale wirksam und effektiv begegnen. Darum stimmen Sie der Forderung der Deutschen Volksunion, mehr Sicherheit durch den Einsatz von Videokameras an den Bremer und Bremerhavener Schulen, uneingeschränkt zu!

(B)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Tittmann, Sie greifen eine leider existierende Problematik an unseren Schulen auf, die nicht zu verkennen ist. Die Gewaltbereitschaft besteht, es existiert leider auch entsprechendes Verhalten, nur nehme ich mir heraus, diese Thematik ein bisschen anders anzugehen, als Sie das jetzt gemacht haben. Ich versuche das etwas sachlicher, und ich möchte gern im Namen des Hauses zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung nehmen:

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Lassen Sie mich einfach weiterreden!

Das Instrument der Videoüberwachung ist generell ein Instrument, das sich im ständigen Konflikt mit den Grundrechten der Betroffenen befindet. Videoüberwachung stellt in rechtsstaatlicher Hinsicht einen meines Erachtens zum Teil nicht unbedenklichen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen dar. Zu nennen sind das Freiheitsrecht als allgemeines Grundrecht oder das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Es ist natürlich nicht so, dass in Freiheitsrecht

te generell überhaupt nicht eingegriffen werden darf, sonst dürfte auch niemandem verboten werden, auf dem Bürgersteig zu parken oder so etwas Ähnliches, aber es muss für jeden Eingriff in diese Rechte eine Rechtfertigung geben. Die könnte darin bestehen, dass es Gesetze gibt, die einen solchen Eingriff möglich machen. Hier käme nun das Polizeirecht in Betracht, das Schulrecht oder das Datenschutzrecht, jeweils in der bremischen Fassung.

(C)

Um mit der spezialgesetzlichen Norm des Datenschutzgesetzes anzufangen, käme Paragraph 20 b des eben genannten Gesetzes in Betracht. Hier ist jedoch festzustellen, dass allein die Tatsache der Verhältnismäßigkeit vielleicht dazu führt, dass ein anderes Mittel anwendbar ist. Man kann den Blick auch auf die praktischen Probleme dieser Thematik lenken, indem man sich einmal fragt, wer eigentlich die Überwachung durchführen sollte, und sofern sie denn durchgeführt wurde, wer dann das Datenmaterial danach sichten und auswerten sollte. Da haben wir schon ein paar praktische Probleme, die sich so nicht lösen lassen.

Als Nächstes möchte ich auf das Schulrecht eingehen. Eingangs sagte ich, das wäre auch ein Gesetz, das diesen Eingriff rechtfertigen könnte. Auch an dieser Stelle ist zu sagen, dass die Verhältnismäßigkeit dahin geht, dass es andere Maßnahmen gibt, so zum Beispiel die Schulaufsicht. Wie ich mich eben gerade mit einer guten Bildungspolitikerin geeinigt habe, wird auch an Schulen bereits entsprechend vorgegangen, Lehrer führen Aufsichten durch. Es wird durchaus von der Schule auf diese Problematik reagiert.

(D)

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Die haben doch selbst Angst!)

Danke, dass Sie mich weitersprechen lassen!

(Beifall bei der SPD)

Schon praktiziert wird, dass zum Beispiel die Schulfhofgestaltung anders durchgeführt wird, als das vor zehn Jahren noch war. Es wird schon verhindert, dass dunkle Ecken entstehen.

Im Hinblick auf das Polizeigesetz ist zu sagen, dass die Videoüberwachung zwar ein Mittel innerhalb dieses Gesetzes ist. Voraussetzung ist nur, dass es einen konkreten Verdacht gegen eine bestimmte Person gibt und es auch einen Verdacht geben muss, dass es konkret zu Straftaten kommen kann. Als allgemeines Abwehrinstrument kann das nicht gehandhabt werden, das ist von der Aufgabenstellung der Polizei nicht gedeckt.

Neben der rechtlichen Problematik, die Ihren Antrag schon zur Ablehnung führen lässt, gibt es noch andere Ansätze und Gedanken, so zum Beispiel: Bei einer permanenten Videoüberwachung wird Miss-

(A) trauen gegenüber jedermann geschürt, sozusagen kommt eine Schuldvermutung gegenüber jedermann letztendlich dabei heraus. Es müsste sich im Nachgang aktiv von dieser Schuld befreit werden, und da wird ein Handlungsbedarf produziert, der real praktisch überhaupt nicht vorhanden ist.

Sie sagten in Ihrem Vortrag, dass durch Videoüberwachung Sicherheit erzeugt wird. Der Effekt geht meines Erachtens eher dahin, und ich denke, ich spreche da auch für die Fraktionen, dass öffentlich sichtbare Kriminalität durch Videoüberwachung lediglich verdrängt wird. Das Übel wird ja nicht an der Wurzel gepackt, sondern es soll einfach nur überwacht werden, und dann wird die Kriminalität verlagert.

(Beifall bei der SPD)

Wenn auch das Schulwesen sowohl grundgesetzlich als auch in der Landesverfassung unter der Aufsicht des Staates steht, so finde ich, und ich hoffe, ich spreche für das Haus, darf doch die Aufsicht nicht so weit gehen. Sicherlich muss dem Thema begegnet werden, aber wahrscheinlich besser im Gespräch mit den Jugendlichen und mit den Betroffenen, um dann einen Weg zu finden, dieses Problem anders zu lösen. Das Setzen auf technische Mittel halten ich und die Fraktionen ebenfalls nicht für das geeignete Mittel. In der Gesamtschau ist der Antrag also abzulehnen. – Vielen Dank und viel Spaß bei Ihrem Beitrag gleich!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also, Sie können mir nun wirklich nicht absprechen, dass ich nicht sachlich war, das können Sie mir wirklich nicht absprechen! Hätte es eines weiteren Beweises für die Blindheit sowie die ideologische Verblendung von Politikern der etablierten Altparteien bedurft, dann wurde dieser soeben mit der Reaktion auf den vorliegenden DVU-Antrag deutlich geliefert.

Meine Damen und Herren, von den schockierenden Zuständen an den Schulen in Bremen und Bremerhaven, die immer schwerer unter der Last von Multikulti stöhnen, von den Ursachen und den Folgen der Gewalt, wird hier wieder einmal durch billige Effekthascherei abgelenkt. Gleichzeitig will man aber die Dinge weiter eskalieren lassen, indem gegen notwendige und dringend erforderliche Problemlösungen Front gemacht wird. Das ist unverantwortlich!

Es ist bezeichnend, dass insbesondere jene gegen eine Videoüberwachung an Schulen wettern und damit zum Ausdruck bringen, dass ihnen mehr Sicherheit im Interesse von Schülerinnen und Schülern und

Lehrkräften im Grunde völlig, aber auch völlig egal ist, die durch ihr Nichtstun schon vor Jahren dafür mit verantwortlich sind, dass sich eine von Angst und Schrecken geprägte Lernatmosphäre geradezu dramatisch entwickeln und durchsetzen konnte.

(C)

Meine Damen und Herren, reicht Ihnen der rasante Anstieg diverser Straftaten von Morddrohungen, Raub, Rauschgiftdelikten, Erpressungen, Körperverletzungen, Nötigungen und so weiter im Spannungsfeld unterschiedlicher Nationalitäten immer noch nicht? Ich frage Sie allen Ernstes: Wie schlimm muss es eigentlich noch kommen, bis Sie hier endlich einmal aufwachen?

Ich sage klar und deutlich: Mit der Ablehnung des DVU-Antrags wird der Bereitschaft zur Gewalt und Ausübung von Gewalt an Schulen weiterhin regelrecht Vorschub geleistet. Sie versündigen sich eindeutig an der Zukunft unserer Kinder! Statt Prävention durch Überwachungskameras, wie zum Beispiel in Banken, Ladenpassagen, Tankstellen, Bussen und Bahnen und so weiter sowie an öffentlichen Plätzen, wie zum Beispiel Bahnhöfen, wollen Sie in einer unverantwortlichen Art und Weise auch weiterhin wegsehen. Da kann ich Ihnen schon einmal gratulieren, denn durch Ihre verfehlte Multikulti-Politik wird dann ja wohl ein Mohammed genannter Schüler hier in Bremen, der es mit seinen 16 Jahren auf sage und schreibe 168 Einträge im Strafregifter gebracht hat, in Bremen kein Einzelfall bleiben. Unterhalten Sie sich mal mit ihm, und versuchen Sie Leute wie ihn auf den rechten Weg zu bringen! Dazu haben Sie meine Glückwünsche!

(D)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich einen Artikel aus der „Welt“, und zwar vom 15. Dezember 2003, zitieren dürfen! Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren: „Brutale Jugendbanden – Schulen unter Polizeischutz“, „Kinder und Lehrer in Angst“, „Überfälle während des Unterrichts – Streitigkeiten unter Ausländern als Motiv“ und so weiter! Diverse Artikel diesbezüglicher Art können Sie auch wöchentlich in der „National-Zeitung“ nachlesen!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Werden wir nicht machen!)

Das sollten Sie einmal lesen, dann wären Sie wenigstens einmal auf dem Laufenden!

Meine Damen und Herren, diese eindeutigen und klaren Tatsachen und Aussagen belegen die Wichtigkeit und die Richtigkeit meines Antrags!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(A) Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/84 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2003
(Drucksache 16/86)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Es ist beantragt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu überweisen.

Ich lasse zuerst über die Unterbrechung der ersten Lesung abstimmen.

Wer bei dem Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksachen-Nummer 16/86, die erste Lesung unterbrechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(C)

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Freien Hansestadt Bremen zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2003
(Drucksache 16/87)
1. Lesung

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Freien Hansestadt Bremen zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen, Drucksache 16/87, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig – Beifall)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 7 vom 9. Dezember 2003

(Drucksache 16/97)

Eine Aussprache ist hierzu nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(A) **Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation
für Bildung**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Meine Damen und Herren, damit wären die Tagesordnungspunkte ohne Debatte abgearbeitet. Ich schließe für heute die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.18 Uhr)

(C)

(B)

(D)

